



# Stenografischer Bericht

## 69. Sitzung

am Freitag, dem 11. Dezember 2009,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4457

#### TOP 10

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2017**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 5/2315**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 18.06.2009)

Herr Felke (Berichterstatter) ..... 4481  
Minister Herr Dr. Daehre ..... 4482  
Herr Henke (DIE LINKE) ..... 4483  
Herr Scheurell (CDU) ..... 4483  
Herr Dr. Schrader (FDP) ..... 4484  
Herr Felke (SPD) ..... 4485

Beschluss ..... 4487

#### TOP 17

Erste Beratung

**Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform zulassen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2302**

Herr Krause (DIE LINKE) ..... 4487, 4494  
Herr Daldrup (CDU) ..... 4489, 4493  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 4490  
Minister Herr Dr. Aeikens ..... 4490  
Herr Barth (SPD) ..... 4491  
Herr Hauser (FDP) ..... 4492

Ausschussüberweisung ..... 4494

#### TOP 20

Beratung

**Handlungskonzepte zu Amoklagen**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2318**

Herr Kosmehl (FDP) ..... 4494, 4501  
Minister Herr Hövelmann ..... 4496

Herr Kolze (CDU).....	4498
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	4499
Herr Rothe (SPD) .....	4500
 Beschluss .....	4501

**TOP 21**

Beratung

**Gutachten des Kriminologischen For-  
schungsinstituts Niedersachsen zur Ge-  
walt gegen Polizeibeamte**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2319**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und  
der SPD - **Drs. 5/2329**

Herr Kosmehl (FDP) .....	4502, 4507
Minister Herr Hövelmann .....	4503
Herr Reichert (CDU) .....	4505
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	4506
Herr Rothe (SPD) .....	4507
 Beschluss .....	4508

**TOP 22**

Beratung

**Berichterstattung zum Deutschen Qualifi-  
kationsrahmen (DQR)**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2320**

Herr Kley (FDP) .....	4508
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4510

Herr Graner (SPD) .....	4510
Herr Mewes (DIE LINKE) .....	4511
Frau Gorr (CDU) .....	4512
 Beschluss.....	4512

**TOP 23****Aktuelle Debatte****a) Die Gefährdung der journalistischen  
Unabhängigkeit des öffentlich-rechtl-  
ichen Rundfunks durch die „Causa  
Brender“**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs.  
5/2326**

Frau Budde (SPD).....	4457, 4468, 4470
Minister Herr Dr. Haseloff.....	4459
Herr Kosmehl (FDP).....	4461
Herr Borgwardt (CDU).....	4462, 4469
Herr Gebhardt (DIE LINKE) .....	4464
Herr Wolpert (FDP) .....	4470
Herr Scharf (CDU).....	4470
Herr Gallert (DIE LINKE).....	4471

**b) Internationale Klimaschutzanstre-  
ngungen intensiver unterstützen**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
5/2327**

Frau Hunger (DIE LINKE) .....	4472
Minister Herr Dr. Aekens .....	4474
Herr Bergmann (SPD) .....	4476, 4478
Herr Dr. Köck (DIE LINKE).....	4478, 4481
Herr Kley (FDP).....	4478
Frau Brakebusch (CDU).....	4479

Beginn: 9.01 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 69. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich hoffe, Sie haben eine schöne Weihnachtsfeier gehabt. Ich sehe, Sie sind alle gut drauf und fit. Ich habe mir erlaubt, Ihnen einen kleinen Weihnachtsgruß zu übermitteln. Ich hoffe, Sie haben daran ein wenig Freude.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen, wie verabredet, mit dem Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Aktuelle Debatte**

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor, ein Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 5/2326 zum Thema „Die Gefährdung der journalistischen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die ‚Causa Brender‘“ und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2327 zum Thema „Internationale Klimaschutzanstrengungen intensiver unterstützen“. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

**Die Gefährdung der journalistischen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die „Causa Brender“**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2326**

Ich erteile zunächst Frau Budde von der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort. Danach folgen die Redebeiträge der Fraktionen der FDP, der CDU und der LINKEN. Bitte schön, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Guten Morgen, Herr Präsident!

**Präsident Herr Steinecke:**

Guten Morgen!

**Frau Budde (SPD):**

Meine Damen und Herren! Spannender als hier wird das Thema heute mit Sicherheit im ZDF-Fernsehrat diskutiert werden. Aber vielleicht bewirkt ja die Neuaustrichtung des ZDF-Staatsvertrages, dass in dem Rat zukünftig auch Menschen sind, die nicht an Landtagssitzungen gebunden sind, sodass dann auch Staatsminister in einer solchen Beratung anwesend sein können, obwohl es Doppelfunktionen gibt.

Was wir in der „Causa Brender“ in den letzten Wochen und Monaten geboten bekommen haben, das war für mich schon ein Lehrstück aus der Rubrik „ignorieren und

aussitzen“. Man kann sich natürlich stur stellen und auf die Verfahren in den Gremien verweisen. Das werden sicherlich auch einige tun,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

im ZDF, im Fernsehrat und auch im Verwaltungsrat, der die Personalentscheidungen trifft. Diese Gremien sind, wie sie sind. Es ist natürlich legal, was die Herren Müller, Koch und Co. veranstaltet haben. Aber aus meiner Sicht war es eines nicht: legitim. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es wäre aus meiner Sicht schon angezeigt gewesen, die Kritik, die zum einen von dem Sender kam, die es zum anderen aber auch in der breiten Öffentlichkeit gab, ernst zu nehmen und vor allen Dingen anzunehmen und über die Diskussion einmal nachzudenken.

Es gab da einen offenen Brief von Zuschauern, einen offenen Appell ranghoher ZDF-Journalisten, es gab einen offenen Brief von 35 führenden Staats- und Verfassungsrechtler, es gab unzählige Leitartikel, Kommentare und Berichte. Die hatten in der überwiegenden Mehrheit einen Tenor: Brender muss bleiben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das Wichtigste, das wir nicht vergessen dürfen, ist: Der Intendant des ZDF, Herr Schächter, hatte Herrn Brender zur Vertragsverlängerung vorgeschlagen. Das heißt, er hatte ihm sein uneingeschränktes Vertrauen ausgesprochen. Das hat aber alles nichts geholfen. Stattdessen haben - das ist nun so öffentlich diskutiert worden, dass man das auch hier sagen kann - Vertreter der CDU, allen voran Herr Koch, aus meiner Sicht eine vorgefasste Entscheidung durchexerziert.

Herr Koch hatte ja bereits im Februar 2009 in einem Interview in der „FAZ“ keinen Zweifel daran gelassen, dass Herr Nikolaus Brender als Chefredakteur „abgesägt“ gehört. Das Ergebnis kennen Sie. Der Vertrag von Herrn Brender ist nicht verlängert worden. Ich bedauere dies sehr.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erfüllen mit ihrem Sendeauftrag auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Und politisches Handeln muss sich daran ausrichten, diesen Auftrag vorbehaltlos zu unterstützen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aus meiner Sicht müssen gerade in einem so sensiblen Bereich wie einem Kontrollorgan des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Entscheidungen dieser Tragweite über jeden Zweifel erhaben sein; und das waren sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Eines hat mir bisher niemand plausibel erklären können: Welche fachlichen Gründe sprechen gegen die Weiterbeschäftigung von Herrn Brender? - Aus meiner Sicht gibt es keine. Angeblich soll die schlechte Arbeit des Chefredakteurs damit begründet werden, dass die Nachrichtensendung „heute“ in dem Zeitraum seit 2002 bis heute ca. ein Viertel ihrer Zuschauer verloren hat und nun nur noch auf Platz 3 liegt.

Das ist eine Negativentwicklung, richtig, wobei es in den letzten Wochen einen anderen Trend gibt, auch aufgrund der Neugestaltung der Sendung „heute“. Natürlich gibt es Anlass zur Sorge, wenn nicht mehr so viele Men-

schen öffentlich-rechtliche Nachrichtensendungen schauen. Aber als Grund für die Nichtwahl des Chefredakteurs kann sie nicht herhalten.

Wir haben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer den Grundsatz gehabt - und so soll es auch bleiben -: Qualität kommt vor Quote. Das ist auch der Hauptgrund für die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Qualitätsjournalismus. Wir wollen eine unabhängige Berichterstattung, die auf Boulevard verzichten kann, weil sie unabhängig von Quote und unabhängig von Werbung ist.

Wenn man die Nachrichten im ZDF und bei RTL miteinander vergleicht, dann stellt man fest, dass die Anteile der einzelnen Themen an den Nachrichtensendungen schon sehr unterschiedlich sind. Das spricht eine deutliche Sprache. Politik nimmt beim ZDF 65,6 % der Sendung ein, bei RTL 38,3 %, also ungefähr die Hälfte. Dafür gibt es dort wesentlich mehr Sport, nämlich 16,0 %, beim ZDF sind es 7,9 %. Bei RTL gibt es auch wesentlich mehr Boulevard, nämlich 14 %, beim ZDF sind es 5,7 %. Das mag Quote bringen, hat aber nicht immer etwas mit Qualität zu tun.

Auch wenn es RTL damit auf Platz 2 geschafft hat, ist das kein Grund für die Entlassung des Chefredakteurs Brender. Nachrichten sind aus meiner Sicht Information und kein Entertainment.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es gab dazu in diesem Jahr auch schon eine offene Debatte im ZDF-Fernsehrat, als die ersten Artikel erschienen waren, in denen es hieß, man wolle den Vertrag von Herrn Brender nicht verlängern; es gebe keine Mehrheit im Verwaltungsrat.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der ZDF-Fernsehrat ist für das Programm zuständig. Da die Kritik an Herrn Brender über das Programm und den Inhalt aufgemacht worden ist, ist die Situation auch im ZDF-Fernsehrat diskutiert worden. Dort gab es von keiner der Gruppen mehr die Kritik am Programm. Es gab Hinweise, was man verbessern könne. Aber dass das Programm für eine Nichtverlängerung des Vertrages herhalten könne, ist dort ausgeschlossen worden, und zwar einstimmig. Deshalb wundert es mich schon, dass dieses Argument immer wieder in die Debatte geworfen wird. Für mich ist das wirklich ein Scheinargument.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Fischer, SPD: Richtig!)

Was insgesamt daraus entstanden ist, ist aus meiner Sicht wirklich ein Flurschaden sondergleichen, und zwar nicht nur für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern vor allen Dingen für die Akzeptanz des Politikbetriebes an sich; denn der Politikbetrieb hat dafür gesorgt, dass es keinen Chefredakteur Brender mehr gibt.

Nach Artikel 5 des Grundgesetzes sind die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film zu gewährleisten; eine Zensur findet nicht statt. Ich sage an dieser Stelle: auch nicht mittelbar. Aber dieses „mittelbar“ - genau diesen Eindruck hat Letzteres, nämlich quasi die Abwahl, bei mir hervorgeru-

fen. Man kann sich dieses Eindrucks nur schwer erwehren.

(Herr Tullner, CDU: Unfug! Quatsch!)

Wir haben Mechanismen zur Kontrolle des ZDF. Die Gremien des Verwaltungsrats und des Fernsehrats beim ZDF sind für die Kontrolle des Senders da. Aber wo Kontrolle in Zensur umschlägt, da stimmen die Mechanismen nicht. Für mich hat es ziemlich viel damit zu tun, dass diese Mechanismen nicht mehr stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Mechanismen zu verändern. Entweder verändern wir den ZDF-Staatsvertrag oder wir strengen eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht an.

(Herr Kosmehl, FDP: Als SPD?)

- Also wissen Sie, ich bin in der Pressekonferenz schon gefragt worden, ob ich die Auffassung teile, dass das hier alles nur Medienklamauk sei; das hätte einer der Kollegen gesagt. Klamauk machen Sie hier manchmal, Herr Kosmehl.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ich weiß. - Diese Aktuelle Debatte ist mit Sicherheit kein Klamauk, sondern wir müssen ernsthaft darüber reden, wie wir es hinbekommen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unabhängig von politischen Entscheidungsmehrheiten machen und eine Kontrolle der Politik in dieser Form nicht mehr stattfinden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist mit Sicherheit kein Klamauk. Ich bin der Auffassung, dass es erst der erste Punkt ist, hierüber in einer Aktuellen Debatte zu reden. Wenn das Thema Staatsvertrag kommt, dann müssen auch Sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen und sagen, ob Sie dafür sind, andere Regelungsmechanismen einzuführen, oder nicht.

Ich würde Ihnen gern in den mir verbleibenden zwei Minuten noch vortragen, welche Vorschläge es gibt. Dann können Sie selbst entscheiden, ob Sie dieser Auffassung sind oder nicht. Dann mögen andere darüber urteilen, ob auch Sie für die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der Vorsitzende des ZDF-Verwaltungsrates hat gemeinsam mit mehreren Ministerpräsidenten aus meiner Sicht vernünftige Vorschläge unterbreitet, die ein solches Jahr, wie wir es jetzt hinter uns haben, nicht mehr möglich machen.

Erstens zur Berufung des Programm- und Verwaltungsdirektors sowie des Chefredakteurs. Diese werden gegenwärtig vom Intendanten im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat berufen. Allerdings ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit für den Vorschlag des Intendanten notwendig. Es wird vorgeschlagen, das umzukehren, sodass der Intendant das Vorschlagsrecht hat und nur mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit verhindert werden kann, dass ein vom Intendanten vorgeschlagener Kandidat berufen wird. Ich hielte das für sehr vernünftig.

Der zweite Punkt betrifft den Vorschlag bezüglich der 25 Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden und Or-

ganisationen. Sie sollen unmittelbar von den Verbänden benannt werden. Ich finde das richtig. Ich sage gleich dazu: Das hätte Herrn Lukowitz betroffen, der in dieser Funktion mein Vorgänger war - dies sage ich nur, damit Sie nicht gleich wieder anfangen zu schreien - und das betrifft auch mich.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ach, Herr Kosmehl, Sie machen doch nun auch schon ein paar Jahre Politik, oder?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Na also. Dann sparen Sie sich doch solche Vorschläge.

(Zuruf: Lassen Sie uns das Kind einmal wieder einfangen!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Nun lassen Sie doch Frau Budde einmal zu Ende reden!

**Frau Budde (SPD):**

Konsequent ist, wenn der Staatsvertrag geändert wird und wenn die Mechanismen so aufgestellt werden, dass es keine anderen Abwägungsgründe mehr gibt. Das ist konsequent, Herr Kosmehl.

(Beifall bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Wie naiv sind Sie eigentlich?)

Das können Sie ja tun. Danach ist ein Automatismus da, der sehr vernünftig ist. Es kann dann nämlich keine so starke Einflussnahme der Politik mehr geben.

Drittens soll der Bund, der bisher drei Vertreter entsendet, nur noch einen Vertreter in den Aufsichtsrat schicken.

Viertens soll die Zahl der Parteienvertreter von zwölf auf sechs reduziert werden.

Gestatten Sie mir noch zwei Schlussätze, Herr Präsident. Der eine ist: Herr Koch hatte ja in einem „FAZ“-Interview im Februar gesagt:

„Ich bin der Auffassung, es wäre für das ZDF besser, wenn es einen Neuanfang gäbe.“

Dieser Auffassung bin ich auch. Dies sollte aber nicht mit neuen Personen, sondern mit einem neuen Staatsvertrag geschehen. Ich denke, das zu Ende gehende Jahr gibt Anlass dazu, darüber nachzudenken und auch anders zu entscheiden.

Zum guten Schluss: Mit der Berufung von Herrn Frey zum neuen Chefredakteur ist wieder ein kritischer Geist an die Spitze der Chefredaktion gestellt worden. Das ist gut so. Zumindest hat der öffentliche Protest insofern genutzt, dass nichts anderes passieren konnte. Wenn jetzt auch noch der Staatsvertrag verändert wird, dann, glaube ich, haben wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gute Rahmenbedingungen gegeben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Das war die Einbringung von Frau Budde. Herzlichen Dank.

Bevor ich Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort erteile, möchte ich die erste Gruppe von Schülerinnen und Schü-

lern des Domgymnasiums Naumburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag zur Durchführung einer Aktuellen Debatte damit, dass - Zitat - „die Demissionierung des Chefredakteurs Nikolaus Brender aus offensichtlichen politischen Opportunitätsgründen“ erfolgt sei. Es stelle sich die Frage, ob die Strukturen beim ZDF im Speziellen und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen die Unabhängigkeit journalistischen Handelns in jedem Fall gewährleisten könnten.

Zunächst sollte hier geklärt werden, über welchen Ge genstand wir in der Aktuellen Debatte sprechen. Es beginnt bei dem Begriff „Demissionierung“, der vom Du den mit „Einreichung der Entlassung“ oder „von seinem Amt zurücktreten“ übersetzt wird.

Der ZDF-Chefredakteur ist aber nicht von seinem Amt zurückgetreten. Es handelt sich vielmehr um einen Vor gang, der im ZDF- Staatsvertrag und in der ZDF-Satzung wie folgt geregelt ist: Nach § 27 Abs. 2 des ZDF-Staatsvertrages erfolgt die Berufung des Programm direktors, des Chefredakteurs und des Verwaltungs direktors durch den Intendanten im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat, und zwar mit der Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder.

Wie wurde dieses Verfahren im aktuellen Fall praktiziert? - Der Intendant hat dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 27. November 2009 Nikolaus Brender zur Berufung vorgeschlagen, nachdem dieser Vorschlag schon einmal in der Sitzung am 27. März 2009 unterbreitet worden war. Das Ergebnis der geheimen Abstimmung am 27. November 2009 lautete, dass sieben der 14 Mitglieder für den Vorschlag des Intendanten stimmten. Die erforderliche Drei-Fünftel-Mehrheit für die Feststellung des Einvernehmens zwischen Verwaltungsrat und Intendant wurde damit nicht erreicht.

Es bleibt also zunächst festzustellen, dass ein staatsvertraglich klar geregeltes Verfahren im Fall Brender juristisch korrekt angewandt wurde. Ein Verstoß gegen gel tendes Recht ist nicht erkennbar. Der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit hat keine Erklärung dazu abgegeben, weshalb er sich so entschieden hat, und dies ist auch nicht vorgeschrieben. Die von der SPD-Fraktion vorge tragenen offensichtlichen politischen Opportunitätsgründen beruhen also auf Spekulation.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Dieser Vorgang um die Personalie Brender ist jedenfalls kein hinreichender Anlass, die Frage nach der strukturellen Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit im ZDF und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk allgemein aufzuwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich aber schon dieser Frage zuwendet, sollte man sich zunächst vergewissern, welche bewährten verfassungsrechtlichen und staatsvertraglichen Vorgaben es gibt, die die journalistische Unabhängigkeit der Rund

funkanstalten strukturell sichern. Im Kern geht es um die so genannte Staatsfreiheit des Rundfunks.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts enthält Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes einen Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit, die sicherstellt, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig Ausdruck findet. Die Ausgestaltung dieser Ordnung ist Aufgabe des Gesetzgebers, der dabei einen weiten Spielraum hat.

Artikel 5 des Grundgesetzes fordert zudem die Staatsfreiheit des Rundfunks. Das heißt, der Staat darf weder unmittelbar noch mittelbar eine Rundfunkanstalt beherrschen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu unter anderem klargestellt, dass es ein absolutes Trennungsgebot zwischen Staat und Rundfunk nicht gibt. Die aus Vertretern der gesamtgesellschaftlich relevanten Gruppierungen zusammengesetzten anstaltsinternen Kontrollgremien, wie Verwaltungsrat und Fernsehrat des ZDF, bilden nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts eine verfassungsgemäße Möglichkeit, die Rundfunkfreiheit organisatorisch zu sichern.

Diese Funktion der Gremien verlangt eine sachgerechte, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragende Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte. Wer im Einzelnen dazu gehört, lässt sich dem Grundgesetz nicht entnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat daher anerkannt, dass es Sache des Gesetzgebers ist zu entscheiden, wie die Kontrollgremien gebildet werden.

Nun haben bekanntlich 35 deutsche Staatsrechtler die Frage aufgeworfen, ob die im ZDF-Staatsvertrag vorgesehene - Zitat - „Machtverteilung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertretern mit Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist“. Insbesondere geht es um die Zuordnung der Parteienvertreter und der von den Ministerpräsidenten ausgewählten Vertreter der staatlichen Ebene.

Wie sieht das konkret beim ZDF aus? - Dem Fernsehrat mit 77 Mitgliedern gehören 16 Vertreter der Länder, drei Vertreter des Bundes sowie zwölf Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien an. Dem Verwaltungsrat gehören 14 Mitglieder an, davon fünf Vertreter der Länder und ein Vertreter des Bundes.

Wer sich in der von der SPD-Fraktion so genannten Causa Brender eine fundierte Meinung bilden will, wird nicht umhinkommen, die tagespolitisch motivierten Hinweise der Staatsrechtler an der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu messen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Staatsrechtslehrer leiten die von ihnen behaupteten Gefährdungen daraus ab, dass sie die Vertreter der Länder und die Vertreter der Parteien zusammenrechnen und daraus eine gemeinsame Staatsbank bilden, die geschlossen Mehrheiten und staatliche Einflussnahme organisieren kann.

Zu genau diesem Problem hat das Bundesverfassungsgericht anerkannt, dass Parteien verglichen mit anderen gesellschaftlichen Kräften eine größere Staatsnähe aufwiesen. Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks sei daher vom Gesetzgeber grundsätzlich auch bei der Beteiligung politischer Parteien an der Veranstaltung

und Überwachung des Rundfunks zu beachten. Die Besonderheiten der Rundfunkfreiheit führten aber auch dazu, dass die Parteien in diesem Regelungsbereich nicht einseitig dem Staat zuzuordnen seien. - Das ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 2008, nachzulesen auf Seite 23.

Mit anderen Worten: Man macht es sich zu einfach, wenn man wie die Staatsrechtslehrer die Vertreter der Parteien und der Länder in einen Topf wirft und dann zu dem Schluss kommt, sie seien Repräsentanten staatlicher Einflussnahme.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP)

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion beispielsweise gehört dem Fernsehrat als Repräsentantin des Kulturbereiches an, nicht als Parteivertreterin oder Vertreterin des Landes.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja interessant! - Frau Budde, SPD: Das hast du doch mit beschlossen! Genau wie bei Herrn Lukowitz vorher! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP - Frau Budde, SPD: Ganz vorsichtig!)

Ist sie wegen ihrer Mitgliedschaft im Landtag staatsnah?

Es kann schon rein arithmetisch nicht davon ausgegangen werden, dass die Gremien einseitig dem Staat ausgeliefert seien. Eine solche Betrachtungsweise übersieht auch, dass erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den verschiedenen Vertretern der Länder und Parteien normal sind und daher gar keine homogene dominante Gruppe gebildet werden kann.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dass auch in der „Causa Brender“ eine einseitige Machtausübung, die die Rundfunkfreiheit gefährden könnte, nicht vorliegt, dann ist es die Entscheidung des Verwaltungsrats selbst. Bekanntlich gab es sieben Ja- und sieben Neinstimmen. Das Stimmverhalten der Mitglieder des Verwaltungsrates war also offenbar nicht parteigebunden. Die Meinungen zum Vorschlag des Intendanten waren schlüssig geteilt. Das ist nichts Ungewöhnliches und es ist weder politisch noch juristisch zu beanstanden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch ein Wort zu den Vorschlägen von Ministerpräsident Beck, der Änderungen im ZDF-Staatsvertrag erreichen möchte. Diese Vorschläge sollen auf Wunsch von Rheinland-Pfalz zunächst Gegenstand fachlicher Prüfung der Staats- und Senatskanzleien sein und am 24. Februar 2010 erstmals von den Ministerpräsidenten persönlich erörtert werden.

Diesem Prüfungsprozess will ich nicht vorgreifen, aber eines möchte ich doch hervorheben: Der Vorschlag von Ministerpräsident Beck sieht eine Veränderung der Zusammensetzung des ZDF-Verwaltungsrates lediglich insofern vor, als der Vertreter des Bundes aus dem Gremium ausscheiden soll. Ministerpräsident Beck selbst möchte seinen Platz im Verwaltungsrat also auch in Zukunft behalten und scheint darin kein Problem zu sehen.

(Herr Kosmehl, FDP: Hört, hört! - Herr Gürth, CDU: Das ist ja interessant!)

In Bezug auf den Fernsehrat möchte Ministerpräsident Beck das Recht zur Benennung der Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen, für die auch Frau Budde entsandt worden ist, von den Landesregierungen auf die

Gruppen selbst übertragen, ohne zu sagen, wie dies geschehen soll.

(Frau Budde, SPD: Das ist der zweite Schritt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend noch zum zweiten Absatz in der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion braucht die Landesregierung nicht dazu aufzufordern, sich für eine Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags einzusetzen. Genau dieses Ziel verfolgt die Landesregierung, getragen von einer Koalition aus CDU und SPD.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Püchel. - Herr Dr. Püchel, Sie haben das Wort.

(Herr Gürth, CDU: Herr Kollege, fragen Sie jetzt zur Medienbeteiligung der SPD?)

**Herr Dr. Püchel (SPD):**

Ich habe eine Verständnisfrage: War es Ihre persönliche Meinung oder die Meinung der Landesregierung, die Sie hier vertreten haben?

**Herr Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich habe den Kollegen Robra vertreten und von ihm natürlich auch die Zuarbeit bekommen. Das ist die Meinung der Landesregierung, getragen von einer Koalition aus CDU und SPD.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Budde, man kann Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie mit dieser Aktuellen Debatte nicht für Emotionen im Parlament gesorgt hätten.

(Frau Budde, SPD: Auch schön!)

Genau das haben Sie in der heutigen Debatte gemacht. Ich denke, dass auch die Kollegen, die nach mir reden werden, das eine oder andere noch zu einer lebendigen Debatte hier im Hohen Hause beitragen werden.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch gut so!)

Frau Kollegin Budde, ich habe mit meinem Zwischenruf, dass es Klamauk sei, den ich völlig ernst meine, ausdrücklich nicht die Entscheidung des Verwaltungsrates des Zweiten Deutschen Fernsehens im Blick gehabt, sondern das, was sich vor und nach der Sitzung des Verwaltungsrates abgespielt hat.

Der Klamauk setzt sich auch heute in der von Ihnen beantragten Debatte fort. Dass ausgerechnet Sie als Mitglied des Fernsehrats des Zweiten Deutschen Fernsehens eine Debatte über die Personalentscheidung im Zweiten Deutschen Fernsehen im Landtag von Sachsen-Anhalt beantragen, ist aus meiner Sicht parteipoli-

tisch motiviert und hat nichts mit der Sachfrage der Entscheidung im Verwaltungsrat des Zweiten Deutschen Fernsehens zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Budde, weil Sie Herrn Lukowitz immer so schön in Erinnerung rufen. Ich will das für die Kollegen, die das vielleicht nicht im Detail wissen, noch einmal sagen: Also, Frau Budde, Sie sitzen wie der Kollege Lukowitz vorher im Fernsehrat mit einem Ticket des Bereiches Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Filmwirtschaft, freie Berufe, Familienarbeit, Kinderschutz, Jugendarbeit, Verbraucherschutz und Tierschutz. Deshalb sind Sie Mitglied im Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Wenn Sie sagen, Sie unterstützen ausdrücklich, dass die Verbände, die einen Sitz im Fernsehrat haben, künftig selbst bestimmen sollen, welches Mitglied sie als ihren Vertreter in den Fernsehrat entsenden, dann finde ich, ist das ein guter Vorschlag. Den würde ich auch in der Diskussion gern weiter mittragen und unterstützen.

Ich fordere Sie hiermit auf: Verzichten Sie auf Ihren Sitz im Fernsehrat als politischen Sitz und lassen Sie das einen Vertreter aus diesem Bereich machen, Frau Kollegin Budde. Das wäre konsequent.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Harms, CDU, und von Herrn Sturm, CDU - Frau Budde, SPD: Das ist Dummenfang!)

Weil Sie gesagt haben, Sie seien schon lange in der Politik: Genau das ist das Problem, Frau Kollegin Budde. Wir in der Politik - ich sage ausdrücklich: wir - tun uns von Zeit zu Zeit schwer damit, Ämter loszulassen, die wir zu Recht bisher angenommen haben. Wenn man aber einen Vorschlag macht, das zu ändern, dann kann man doch konsequent sein und das gleich machen. Das wäre konsequent. Das erwarte ich von Ihnen. Alles andere ist eben Klamauk, Frau Kollegin Budde, und ist nur parteipolitisch motiviert.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich bin Herrn Minister Haseloff sehr dankbar dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, dass auch Herr Beck nur Klamauk macht. Der sagt, er wolle Änderungen beim Fernsehrat und beim Verwaltungsrat, aber seine eigene Position will er natürlich nicht abschaffen. Also will er die Politik nicht heraushalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen als Vertreter der FDP: Wir halten es für richtig, dass in einem bestimmten Maße auch die Politik in diesen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten ist. Sie soll nicht in der Mehrheit sein, aber sie soll vertreten sein.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Soll sie oder soll sie nicht? Was denn nun? Nicht so viel reden, mehr nachdenken!)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und brauchen wir eine sachliche Einschätzung der Vorgänge rund um die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung des Chefredakteurs des Zweiten Deutschen Fernsehens.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es ist eine Entscheidung des Verwaltungsrats gewesen. Es gibt Kollegen hier im Hause, die schon länger in Gremien, auch in anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind. Ich darf erst seit wenigen Tagen beim Mitteldeutschen Rundfunk im Rundfunkrat sein, aber ich kann Ihnen heute schon versichern: Ich werde dort als Vertreter der FDP Sachsen-Anhalt die Interessen der Anstalt vertreten und aus meiner Einschätzung heraus Entscheidungen treffen und nicht weil parteipolitisch irgend etwas vorgegeben ist.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Jetzt aber fröhlich voran!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Aussage. Herr Miesterfeldt, Sie mögen das in der SPD vielleicht nicht hören, weil Sie immer alles von oben verordnet brauchen.

(Zuruf von der SPD: Was? - Herr Miesterfeldt, SPD: Reißen Sie sich mal ein bisschen zusammen, Herr Kollege! Sie vergessen sich schon seit Tagen hier ohne Ende!)

- Herr Kollege Miesterfeldt, Ihre Reaktion ist doch ganz klar. Beim letzten Mal haben Sie eine Aktuelle Debatte zu dem Koalitionsvertrag in Berlin beantragt. Den Antrag haben Sie in fast allen Ländern gestellt, weil es aus dem Willy-Brandt-Haus kam - zack, machen!

Seit der Entscheidung des Verwaltungsrats machen Sie in allen Ländern mobil, dass Sie auf die CDU einschlagen bzw. auf die CDU-Vertreter im Verwaltungsrat. Ich finde das unanständig, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zustimmung bei der FDP)

und zwar weil es eine eigene Entscheidung des Verwaltungsratsvertreters ist, wie man dort entscheidet.

Ich sage Ihnen noch etwas auch zu den Diskussionen, die rund um diese Bestellung stattgefunden haben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle wirklich sachlich über Quoten und Programme unterhalten hätten. Ich sage Ihnen ausdrücklich aus meiner Sicht als medienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion: Ich habe, was Herrn Brenders Arbeit betrifft, nicht so viele Kritikpunkte gesehen, dass eine Weiterbestellung als Chefredakteur nicht möglich gewesen wäre.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich hätte auch gemeint, dass auch für das Zweite Deutsche Fernsehen - trotz der Quotenrückgänge, die wir in den Jahren verzeichnen mussten, in denen Herr Brender Verantwortung getragen hat - eine Neu- bzw. Weiterentwicklung auch mit Anregungen aus dem Fernsehrat und aus dem Verwaltungsrat möglich gewesen wäre. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verwaltungsrat, diese 14 Mitglieder, haben die Entscheidung zu treffen, und sie haben eine andere Entscheidung getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss auch ein wenig auf die juristische Bewertung eingehen. Es gibt ja diesen offenen Brief der 35 Staatsrechtslehrer. Diese Staatsrechtler haben ausdrücklich etwas zur Frage der Staatsferne gesagt. Ich möchte mich ausdrücklich auf den Kommentar in der Online-Ausgabe der „Welt“ von Herrn Fuhr beziehen, der nämlich eines an dem Brief deutlich macht. Er sagt:

„Die 35 Staatsrechtslehrer haben diese Kritik am hessischen Ministerpräsidenten noch einmal verschärft. Wenn es dem hessischen Ministerpräsidenten gelänge, im Verwaltungsrat eine Mehrheit gegen Brender zu organisieren, so würde dies einen praktischen Beleg dafür liefern, dass die zum Teil geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber der Zusammensetzung des Gremiums nicht unbegründet sind.“

Der Kommentar geht noch weiter:

„Diese Juristenlogik muss man erst einmal begreifen. Bei der Frage, ob ein öffentlich-rechtliches Gremium in seiner Zusammensetzung verfassungsgemäß ist,“

- darauf stellen die Staatsrechtslehrer ja ab -

„kommt es also darauf an, welche Beschlüsse es fasst. Entscheidet der Verwaltungsrat für Brender und gegen Koch, zerstreuen sich die verfassungsrechtlichen Bedenken, im anderen Fall sehen sie sich bestätigt.“

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Genau das ist die richtige Einschätzung zu dem Brief der 35 Staatsrechtslehrer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zweite Deutsche Fernsehen genauso wie die ARD bzw. insbesondere der MDR werden der FDP auch weiterhin am Herzen liegen. Wir brauchen ein öffentlich-rechtliches Fernsehen. Wir brauchen aber genauso gut eine zweite Säule, nämlich den privaten Rundfunk. Beides aus der Sicht der Politik zu begleiten und auch zu bewerten und kritisch zu begleiten, ist Aufgabe dieses Hohen Hauses, und dieser werden wir uns auch zukünftig stellen.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### Präsident Herr Steinecke:

Danke, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Borgwardt erhält das Wort.

#### Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Kollegen Kosmehl, aber dieser Hilfe bedarf es nicht. Ich glaube, man könnte uns auch eine andere Freude machen, insbesondere als Koalitionspartner in dieser Adventszeit. „Adventus“ heißt Ankunft. Frau Budde, ich weiß nicht, wo Sie ankommen wollen.

(Frau Budde, SPD: Bei der Änderung des Staatsvertrags, Herr Kollege! Das habe ich doch klar gesagt!)

Auf jeden Fall empfand ich das in der Adventszeit als einen richtig netten Beitrag, Frau Budde.

(Frau Budde, SPD: Politik ist nicht immer nett!)

Wir sind aber - das ist interessant - nicht das erste Landesparlament - ich glaube, einige Vorredner gingen darauf ein -, in dem die SPD mit diesem Thema tourt. Wir werden sicherlich auch nicht das letzte sein.

Mir ist bis heute noch nicht ganz klar geworden, was die SPD mit der Verbindung eines grundgesetzrelevanten

Themas, der journalistischen Unabhängigkeit, mit dieser einen Personalentscheidung bezwecken will. Seit dieses Thema landtagsrelevant ist - nach meinen Recherchen seit der Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag vom 5. März 2009 -, hat es außer einer enormen parteipolitisch gefärbten Presse keinerlei Aktivitäten der SPD gegeben, der heraufbeschworenen Gefahr gemeinsam entgegenzutreten. Daher stellt sich mir die Frage: Welche Ziele verfolgt die SPD mit diesem Thema?

(Zustimmung bei der CDU)

Zunächst wäre die Antwort naheliegend, dass die SPD der CDU vor Weihnachten und vor ihrem Landesparteitag, den Sie ja auch im Advent machen, mal so richtig einen einschenken will, Frau Budde, und den hessischen Ministerpräsidenten Koch und diesen Landtag hier gleich mit dieser Breitseite angreift.

(Herr Stahlknecht, CDU: Denkbar ist das!)

- Ja, das wäre denkbar. - Als positiv denkender Koalitionär, der ich nun einmal bin,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

halte ich diese Antwort jedoch für abwegig, meine Damen und Herren,

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau!)

zumal unsere Landesregierung nicht im ZDF-Verwaltungsrat vertreten ist, wie wir alle wissen. Darüber hinaus wäre dieser Breitseitenschuss wie schon in der Aktuellen Debatte im Hessischen Landtag ein Rohrkrepierer geworden, wenn man das so nennen könnte; denn wenn man Ihre „Causa Brender“ und die gesetzlichen Grundlagen ganz unaufgeregter betrachtet, sieht das ganz anders aus.

Herr Dr. Haseloff ging bereits auf § 27 des Staatsvertrags ein; deswegen werde ich mir das schenken. Dieser, meine Damen und Herren, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass es Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Verwaltungsratsmitglieds - natürlich auch des ZDF - ist, sich mit Personalfragen zu beschäftigen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau!)

Der ZDF-Verwaltungsrat hat keine Aufgabe im Hinblick auf die Programmgestaltung des Zweiten Deutschen Fernsehens, sondern vielmehr die Verantwortung in Fragen des Finanzmanagements dieser Rundfunkanstalt. Wenn sich dieses Gremium nach zwei Amtszeiten von seinem in Sachen Führungsstil und Erfolg eben nicht unumstrittenen Chefredakteur trennen will, meine Damen und Herren, dann hat es vollkommen staatskonform seine Aufgaben wahrgenommen, genauso wie es 16 Bundesländer gewollt und 16 Landesparlamente per Zustimmungsgesetz zum ZDF-Staatsvertrag auch verabschiedet haben.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Bei diesem Vorgang, dieser Entscheidung eine Kulturrevolution ausmachen zu wollen, die dem Ansehen und der Akzeptanz der Politik und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichermaßen geschadet haben soll, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dass Personalfragen, gerade wenn es um Führungspositionen eines Unternehmens geht, immer einer auch

öffentlich geführten Diskussion unterliegen, ist die Normalität in Deutschland - nicht nur in Deutschland.

Bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden diese Diskussionen auch zwischen den politischen Lagern immer wieder geführt. Sie werden genauso bei der SPD wie bei der CDU oder anderen beteiligten Parteien geführt. Die SPD sollte dabei nicht vergessen, dass es auch prominente Sozialdemokraten - zum Beispiel beim ZDF - gab

(Herr Stahlknecht, CDU: Herrn Lafontaine!)

und gibt, die sicherlich nicht nur wegen ihres beruflichen Erfahrungsschatzes berufen worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den ehemaligen Chef der hessischen Staatskanzlei erinnern, der dann Verwaltungsdirektor beim ZDF wurde, Herrn Suchan.

(Hört, hört! bei der CDU und bei der FDP)

Da es nicht die „Causa Brender“ gewesen sein kann, die die SPD zu dieser Aktuellen Debatte veranlasst hat, muss ich davon ausgehen, dass die Rundfunkgremienbesetzung - Herr Kosmehl sprach das schon an - insbesondere mit Politikern für die SPD eine Gefährdung der journalistischen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darstellt.

Wir sind nunmehr beim grundgesetzrelevanten Teil der Debatte angelangt, zu dem ich mir zunächst das Verfassungsgericht zu zitieren erlaube:

„Die Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie aller Rundfunkveranstalter im Geltungsbereich des Grundgesetzes wird vom Sinn der Rundfunkfreiheit bestimmt, freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu ermöglichen.

Wegen der herausragenden kommunikativen Bedeutung des Rundfunks kann diese nur in dem Maße gelingen, wie der Rundfunk seinerseits frei, umfassend und wahrheitsgemäß informiert. Er muss deswegen ein Programm anbieten, in dem nicht allein gegenständliche Breite aller Programmarten, sondern auch die gleichgewichtige Vielfalt der in der Gesellschaft anzutreffenden Meinungen gewährleistet ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um genau diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einzuhalten, haben wir in Deutschland Hunderte von Gremienmitglieder in Rundfunk- und Fernsehräte gewählt, die gewährleisten, dass unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem staatsfern ist. Die übergroße Mehrheit dieser Gremienmitglieder besteht aus Vertretern von Institutionen des öffentlichen Lebens.

Eine Minderheit in diesem System sind Politiker aller hier im Landtag vertretenen Parteien. Sie bestimmten und entscheiden als Vertreter der Öffentlichkeit mit, wie der Rundfunk und das Fernsehen in Deutschland gestaltet werden kann. Warum gerade von den Politikern eine Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgehen soll, erschließt sich mir somit nicht.

Sind Volksvertreter weniger demokratisch legitimiert als beispielsweise Vertreter von Gewerkschaften, von Kirchen oder von Naturschutzverbänden, die ebenfalls diesen Gremien angehören? Ich gebe hier nur zu bedenken, was den Mitgliedern der Landesparlamente das Bundesverfassungsgericht in seiner Rundfunkgebühren-

entscheidung aus dem Jahr 2007 ins Stammbuch geschrieben hat. Ich zitiere:

„Ist dem Gesetzgeber die abschließende Entscheidung über die Festsetzung der Gebührenhöhe vorbehalten, übernimmt er politische Verantwortung für die Gebührenhöhe. Damit kann er auch zur Sicherung der Akzeptanz der Entscheidung bei den Bürgern beitragen, und zwar insbesondere dadurch, dass er die Interessen der Gebührenzahler in seine Entscheidung einbezieht.“

Gerade wegen dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann es der Politik nicht verwehrt sein, in Rundfunkgremien mitzuwirken. Ansonsten würde der politischen Verantwortlichkeit keinerlei Möglichkeit zur Gestaltung und Mitentscheidung gegenüberstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es die SPD mit ihrem Antrag auf die Aktuelle Debatte tatsächlich ernst meint, dann muss sie sich die Frage gefallen lassen, warum sie nicht handelt - die Vorredner gingen darauf ein - und sich nicht an die Spitze der Bewegung setzt, indem sie alle ihre Mitglieder aus den Rundfunkgremien abzieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In einem weiteren Schritt muss sie sich darüber hinaus fragen lassen, was sie mit ihren Medienbeteiligungen insbesondere an den großen deutschen Tageszeitungen machen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich verrate hier wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die einzige politische Partei in Deutschland ist, die große Medienbeteiligungen hält.

(Frau Weiß, CDU: Hört, hört!)

Die SPD sollte ernsthaft überlegen, wie es mit der journalistischen Unabhängigkeit der Presse bestellt ist - Sie haben die Frage aufgeworfen, nicht ich -;

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

denn Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes schützt neben der Rundfunkfreiheit eben auch die Pressefreiheit als Gewähr für freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit folgendem Satz beenden: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen - das ist eine alte Weisheit - und sich insbesondere seine Themen für die Aktuelle Debatte reiflich überlegen. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Borgwardt, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der Partei DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Gebhardt erhält das Wort. Bitte schön, Herr Gebhardt.

#### **Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern wählte der ZDF-Verwaltungsrat Herrn Peter Frey zum neuen Chefredakteur. Natür-

lich wünscht auch meine Fraktion dem neuen Chefredakteur des ZDF alles Gute. Wir wünschen ihm vor allem, dass er es schafft, parteipolitisch unabhängig zu arbeiten, und sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis von CDU-Ministerpräsidenten begeben muss

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das war doch keine Antwort!)

und eine Koch-Sendung nach der anderen im ZDF etablieren muss.

Es ist leider notwendig, das zu sagen. Genauso notwendig ist

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

die Aktuelle Debatte, die von der SPD beantragt wurde, weil es in den vergangenen Wochen und Monaten massive Angriffe auf die journalistische Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gab

(Beifall bei der LINKEN)

und somit auch die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks infrage gestellt wurde.

Die Angriffe gipfelten dann in der Abwahl des ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender durch eine von der CDU organisierte Mehrheit im ZDF-Verwaltungsrat. Das geschah, obwohl - Frau Budde hat darauf hingewiesen - ZDF-Intendant Markus Schächter sich deutlich hinter seinen Chefredakteur stellte und ihn erneut für diese Position vorgeschlagen hatte.

Die journalistische Kompetenz von Nikolaus Brender wurde nicht nur vom Intendanten geschätzt. Wenn ich richtig informiert bin, hat sich auch der Fernsehrat des ZDF in einer Abstimmung hinter den Chefredakteur gestellt. Mehrere Chefredakteure überregionaler Tageszeitungen, der Deutsche Journalistenverband, Gewerkschaften und andere gesellschaftlich relevante Organisationen stellten sich hinter Nikolaus Brender. Der I-Punkt war dann, dass er in dieser Woche vom Medienmagazin „Medium“ zum Journalisten des Jahres gekürt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch verweigerte der Verwaltungsrat des ZDF eine Vertragsverlängerung, was einen Tabubruch darstellt.

Meine Damen und Herren! Derartige Tabubrüche und Angriffe auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen Staatsferne sind jedoch nicht neu. Wenn man einen Blick in die Geschichte unseres Rundfunksystems wirft und sich einmal vor Augen hält, wie unser Rundfunksystem und auch das ZDF entstanden sind - -

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

- Bitte?

(Herr Weigelt, CDU: Meinen Sie die Zeit vor 1949?)

- Ich komme gleich dazu.

(Oh! bei der CDU)

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie unser Rundfunksystem entstanden ist und warum die Kontrollmechanismen heute so sind, wie sie sind.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand im geteilten Deutschland auf der einen Seite, nämlich im Osten, ein

lupenreiner Staatsrundfunk. Ich glaube, dass niemand im Saal sich ernsthaft nach so etwas zurücksehnt.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Die Erfahrung aus der Nazi-Zeit führte in der Bundesrepublik Deutschland zum Aufbau einer föderalen Rundfunkstruktur.

(Herr Scharf, CDU: Auch in der DDR, Herr Kollege!)

- Bitte?

(Herr Scharf, CDU: Auch die Erfahrungen in der DDR führten dazu!)

- Nein, die Erfahrung aus der Nazi-Zeit führte

(Heiterkeit bei und Zuruf von der CDU)

in den 50er-Jahren dazu, dass in der Bundesrepublik eine föderale Rundfunkstruktur entstand. Parallel dazu entwickelte sich in der DDR ein Staatstrundfunk. Das habe ich eben gesagt.

(Herr Scharf, CDU: Können Sie vielleicht ein paar Ausführungen zu den Konsequenzen des Staatsvertrags machen?)

- Ich komme gleich dazu, Herr Scharf.

(Zuruf von der LINKEN)

Im Jahr 1950 gründeten sich eigenständige Landesrundfunkanstalten, die sich im gleichen Jahr zur ARD zusammenschlossen. Als Vorbild hierfür diente die britische BBC.

(Zuruf von Herrn Harms, CDU)

In der Bundesrepublik wurde seitdem der Rundfunk durch Gebühren finanziert und mit Kontrollorganen versehen. In der ARD sind das bekanntlich die Rundfunkräte, die aus Vertretern gesellschaftlich relevanter Organisationen bestehen und die die Aufgabe haben, die plurale Programmgestaltung sowie die Einhaltung ethischer Grundsätze zu kontrollieren. Da die ARD allerdings von Anfang an kein Bundesfernsehen war, sondern ein Zusammenschluss von Länderanstalten, gab es von Beginn an politische Konflikte. Die waren vorprogrammiert, weil viele Bundesländer auch zu damaliger Zeit SPD-regiert waren, die Bundesregierung allerdings von der CDU gestellt wurde. Seitdem trägt die ARD auch im CDU-Jargon den nicht liebevoll gemeinten Titel „Rottfunk“.

Über die Entstehungszeit der Rundfunklandschaft findet man übrigens im Fischer-Lexikon auch folgendes Zitat:

„Vielfach wurde von politischer Seite ein unausgewogenes Programm zuungunsten der jeweils eigenen Partei unterstellt. Vor allem die CDU fühlte sich im Programm vieler Anstalten nicht hinreichend repräsentiert.“

Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer erklärte, dass er ein politisches Gegengewicht zur ARD installieren wollte. Er versuchte sein Glück mit der Gründung der Deutschland Fernseh GmbH, die dem Bund unterstellt sein sollte. Hier lag allerdings das erste verfassungsrechtliche Problem auf der Hand, nämlich die Kultur- und Rundfunkhoheit, die bei den Ländern angesiedelt war. Die Folge daraus war, dass die SPD-geführten Bundesländer beim Bundesverfassungsgericht klagten und hier

am 28. Februar 1961 in Form des ersten medienpolitischen Verfassungsgerichtsurteils eine Klärung herbeigeführt wurde.

Hierbei wurde im Jahr 1961 erstmals deutlich vom Verfassungsgericht ein Staatsfernsehen untersagt und der Bund nur für die Rundfunktechnik für zuständig erklärt. Das war für die damalige Bundesregierung eine niederschmetternde Niederlage, die jedoch in einem Kompromiss endete. In dem Kompromiss verständigten sich Bund und Länder darauf, das Zweite Deutsche Fernsehen zu gründen.

Am 6. Juni 1961 wurde hierfür der Staatsvertrag unterzeichnet. Um die Frage der SPD in der Begründung zu der Aktuellen Debatte, nämlich ob die Strukturen im ZDF insbesondere die Unabhängigkeit des journalistischen Arbeitens in jedem Fall gewährleisten, beantworten zu können, muss man sich die Unterschiede zwischen ARD und ZDF vor Augen führen.

Während die ARD ein gemeinsames Programm eigenständiger Landesrundfunkanstalten ist, so ist das ZDF ein gemeinschaftliches Programm der Bundesländer. Die Unterschiede kommen auch bei der Zusammensetzung der Kontrollorgane zum Ausdruck.

Bei den Landesrundfunkanstalten der ARD wird die übergroße Mehrheit von Vertretern gesellschaftlich relevanter Organisationen bestimmt. Dazu gehören: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Vertreter der Kirchen, von Sozialverbänden, von Kinder-, Jugend und Kulturorganisationen, von Opferverbänden und ausdrücklich auch von den im Landtag vertretenen Parteien.

Das heißt aber, dass dort niemals eine Regierungsmehrheit, also eine Mehrheit von Regierungsvertretern möglich ist. Das ist, meine Damen und Herren, das Entscheidende. Es geht nicht darum, Vertreter von Parteien aus den Aufsichtsgremien fernzuhalten; denn politische Parteien sind zweifellos Bestandteil der gesellschaftlich relevanten Organisationen. Es geht darum, ob Vertreter des Staates ein Übergewicht haben können und somit das Gebot der Staatsferne aushebeln können.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen haben die Vertreter, die in ein Aufsichtsgremium entsandt werden, nicht die Aufgabe, parteipolitisch zu agieren, sondern die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten und zu kontrollieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim ZDF sieht die Zusammensetzung von vornherein etwas anders aus. Im dortigen Fernsehrat befindet sich je ein Vertreter eines Bundeslandes, also auch aus Sachsen-Anhalt. Dieser Vertreter wird aber vom Ministerpräsidenten, also von der Regierung und somit vom Staat, entsandt. Auch die drei Vertreter des Bundes beim ZDF werden von der Bundesregierung entsandt.

Die Zusammensetzung des ZDF-Verwaltungsrates macht die Sache sehr deutlich. Von den 14 Mitgliedern sind fünf amtierende Ministerpräsidenten plus der Staatsminister für Kultur und Medien im Amt.

Von den weiteren acht Mitgliedern, die im ZDF Verwaltungsrat tätig sind und vom Fernsehrat entsandt wurden, sind vier ehemalige Minister bzw. Staatssekretäre. Meine Damen und Herren! Kann Staatsferne so wirklich

funktionieren? - Diese Frage müssen wir uns an dieser Stelle deutlich stellen. Oder verfügen die Vertreter des Staates nicht stets über eine eigene Mehrheit?

Meine Damen und Herren! Ich sagte bereits, der Fall Brender ist nicht der erste Fall von unzulässiger politischer Einmischung des Staates. Ich möchte einige Beispiele nennen. Im Jahr 1995 fühlte sich der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl von einem satirischen Beitrag im ARD-Magazin „Monitor“ derart angegriffen, dass er einen offenen Brief an den ARD-Vorsitzenden verfasste und darin äußerte - Zitat - , den Fortbestand der ARD vermöge er dem Bürger, der gezwungen ist, für den Bestand der ARD Gebühren zu zahlen, nicht zu vermitteln.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Im gleichen Jahr folgte ein Stoiber-Biedenkopf-Papier - wieder zwei Ministerpräsidenten -, welche in 16 Thesen eine Anklageschrift gegen die ARD verfassten. Darin stand zum Beispiel, die ARD erhalte zu viel Gebühren, das ZDF zu wenig. Die ARD sei zu einem Konzern des linkslastigen WDR geworden und ihr Programmangebot sei größer als die gesetzlich festgelegte Grundversorgung. Schließlich gipfelte das Papier in dem Satz, ein zweites nationales Vollprogramm neben dem ZDF sei überflüssig.

Den letzten erfolglosen Versuch seitens der Politik, in die Programmhoheit des Rundfunks unzulässig einzugreifen, gab es im Jahr 1997, als die Rundfunkgebühr deutlich niedriger festgelegt wurde, als von der unabhängigen Kommission, die die Gebühr ermittelt, nämlich von der KEF, empfohlen wurde. Hierzu folgte erneut ein Verfassungsgerichtsurteil, nämlich am 11. September 2007. Hierin stellte das Verfassungsgericht klar, die Länder dürfen nicht aus medienpolitischen Gründen von der KEF-Gebührenempfehlung abweichen. In diesem Zusammenhang wurde zuletzt vom Verfassungsgericht die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekräftigt und die Einmischung durch die Politik zurückgewiesen.

Nun, meine Damen und Herren, haben wir den Fall Brender, bei dem erneut eine politische Mehrheit über die andere gesiegt hat. Dieser Sieg ist aber vor allem eine Niederlage, und zwar eine Niederlage für die Staatsferne und somit für die politische Unabhängigkeit und demokratische Verfasstheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie reagierte die Öffentlichkeit auf diesen bisher einmaligen Fall? - Ich möchte drei Zitate anführen. Die „Frankfurter Rundschau“ titelte:

„Staatsferne nur ein schaler Witz“.

Die „Nürnberger Zeitung“ titelte:

„Erfolg für parteipolitische Strippenzieher“.

„Spiegel Online“ titelte:

„Deutschland ist jetzt Berlusconi-Land“.

(Unruhe bei der CDU)

Vielleicht sollte das Bundesverfassungsgericht abermals eine Klärung herbeiführen - eine Klärung, die aus meiner

Sicht notwendig ist. Wir halten, um es mit aller Deutlichkeit zu sagen, die journalistische Unabhängigkeit

(Herr Tullner, CDU: Das „Neue Deutschland“!  
- Herr Gürth, CDU: Dafür sind Sie ja bekannt!)

und die Staatsferne für ein hohes Gut und demzufolge einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unverzichtbar.  
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Gebhardt, vielen Dank für Ihren Beitrag. Es gibt Nachfragen von Herrn Kosmehl und von Herrn Harms. Wollen Sie die Fragen beantworten?

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Kosmehl, und im Anschluss Herr Harms.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege, auch wenn Sie schon länger im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks sind, möchte ich gern eine Ergänzung machen, weil Sie in Ihrer Aufzählung eine Gruppe vergessen haben, nämlich die von den drei Staatskanzleien zum Mitteldeutschen Rundfunk entsandten Vertreter. Diese sind politisch von den Landesregierungen direkt besetzt. Diese hatten Sie nicht erwähnt.

Zudem möchte ich eine Frage stellen. Sie haben die erfolglosen Versuche der Politik, zu denen man sich seine Meinung bilden kann, dargestellt. Vielleicht würden Sie kurz aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE in Sachsen-Anhalt zu einem erfolgreichen Versuch der Politik, auf die Programmgestaltung Einfluss zu nehmen, nämlich zu der Frage, ob der Mitteldeutsche Rundfunk ein Interview mit der Frau Bundeskanzlerin im Spätsommer dieses Jahres senden durfte, Stellung nehmen. Dazu gab es wütende Proteste von zwei Fraktionschefs der LINKEN im Raum Mitteldeutschland.

(Herr Tullner, CDU: Drei!)

- Drei sogar, das ist wunderbar. - Daraufhin hat der MDR diesen Programmpunkt entfernt. Dies ist eine durchaus erfolgreiche Einflussnahme auf das Programm. Vielleicht sagen Sie kurz etwas dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Wenn das Programm von links ist, dann ist es immer gut!)

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Kosmehl, ich muss vorausschicken: Sie überschätzen uns.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Unruhe - Herr Scheurell, CDU: Wer den Fehler macht!)

Mir ist neu, dass die LINKE in allen drei Ländern, nämlich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Vertreter des Staates ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das kann perspektivisch so werden!)

Demzufolge kann ich keine Aushebelung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erkennen.

Aber, Herr Kosmehl, um es deutlich zu sagen: Ich halte es für völlig legitim, dass sich auch politisch agierende Menschen inhaltlich zum Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks äußern.

(Beifall bei der LINKEN - Hört, hört! bei der CDU)

Ich kenne auch Äußerungen des Ministerpräsidenten Herrn Böhmer, in denen er gesagt hat, er habe sich über das Programm des MDR geärgert. Das ist doch völlig legitim.

(Herr Kolze, CDU: Das passiert regelmäßig! - Herr Tullner, CDU: Beispielsweise Florian Silbereisen!)

Wenn man sich über das Programm nicht hin und wieder auch ärgern würde und das nicht laut sagen würde, dann würden sie ein langweiliges Programm machen.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist völlig legitim, sich diesbezüglich öffentlich zu äußern. Außerdem zielen Sie auf eine Pressemitteilung ab, die damals alle drei Fraktionschefs abgesondert haben. Darin ging es darum, dass kurz vor einer Landtagswahl eine Partei offensichtlich gegenüber allen anderen Parteien - auch Ihrer, Herr Kosmehl - bevorzugt werden sollte, indem die Bundesvorsitzende der Partei zwei Tage vor der Landtagswahl zu einem Exklusivinterview eingeladen worden ist.

Diesbezüglich haben wir den MDR in einer Pressemitteilung an den § 8 des MDR-Staatsvertrages erinnert. Darin steht - ich zitiere -:

„Die Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zur Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet.“

(Zuruf von der CDU)

An diesen Paragraphen haben wir sie in der Pressemitteilung erinnert. Daraufhin hat der Intendant ganz selbstbestimmt entschieden,

(Unruhe bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Fremdbestimmt!)

dass die Einladung von Frau Merkel zwei Tage vor zwei wichtigen Landtagswahlen ein Fehler war, und er hat dieses Interview deshalb für die Zeit nach der Landtagswahl angesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Merkel hat allerdings nach der Wahl in dem Interview keinen Sinn mehr gesehen, weil sie in die Wahlen nicht mehr eingreifen konnte und hat deshalb die Anfrage bezüglich des Interviews zurückgezogen. Das ist der Sachverhalt, Herr Kosmehl.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

#### Präsident Herr Steinecke:

Es gab eine weitere Frage, nämlich von Herrn Harms. Bitte.

#### Herr Harms (CDU):

Wie passen Ihre freiheitlichen Äußerungen zur Leninschen Revolutionstheorie, die in unserem Leben mehrere Jahre prägend war? - Sie hat auch mein Leben immer

hin mehr als zwei Jahrzehnte lang geprägt. Ich musste sie gewissermaßen zwangsweise in der Schule und beim Studium lernen.

(Oh! bei der LINKEN)

#### Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe Sie erstens akustisch ganz schlecht verstanden und zweitens inhaltlich nicht.

#### Präsident Herr Steinecke:

Herr Harms, sprechen Sie bitte ein wenig lauter, damit wir Sie hier vorn verstehen können. Bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich weiß nicht, ob es dadurch besser wird! - Herr Hauser, FDP: Jetzt legen Sie richtig los!)

#### Herr Harms (CDU):

Herr Gebhardt noch einmal etwas kürzer: In meinem Leben war es sehr prägend, dass ich mich auch mit der Leninschen Revolutionstheorie auseinandersetzen durfte, sowohl in der Schule als auch im Studium. Sie ist Ihnen bestimmt bekannt.

#### Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein.

#### Herr Harms (CDU):

Die wesentliche Aussage - -

#### Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Die Leninsche Revolutionstheorie gehört nicht zur Grundschulung bei der Partei DIE LINKE und sie ist mir demzufolge auch nicht bekannt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der CDU)

#### Herr Harms (CDU):

Sie können deshalb die Frage auch nicht beantworten?

(Unruhe bei der CDU)

#### Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Harms, diesbezüglich haben Sie mir etwas voraus. Das muss ich Ihnen zugestehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Wer hat denn die Verantwortung für die Geschichte? - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Man muss doch seine Wurzeln kennen!)

#### Präsident Herr Steinecke:

Herr Harms hat noch eine Nachfrage.

(Unruhe)

#### Herr Harms (CDU):

Herr Gebhardt, Sie können deshalb auch nicht die Frage beantworten, wie DIE LINKE heute zu der Forderung von Lenin steht, dass man zuerst die Medienanstalten erobern sollte?

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das stimmt nicht, das waren die Banken! - Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Unruhe)

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Harms, es tut mir leid. Das gehört zu unserem Selbstverständnis überhaupt nicht dazu. Ich höre das jetzt von Ihnen wirklich zum ersten Mal. Ich kenne das nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Sie haben sich deutlich mehr mit Lenin beschäftigt als ich. Ich muss da wirklich passen.

(Unruhe)

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Jetzt hat die Vorsitzende der SPD-Fraktion um das Wort gebeten. Frau Budde, bitte schön.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

**Frau Budde (SPD):**

Herr Kosmehl, wenn Sie einmal Fraktionsvorsitzender sind, dann können Sie auch als Fraktionsvorsitzender reden.

(Oh! bei der FDP - Zuruf von der CDU)

- Ich glaube, danach kam die Elektrifizierung. Aber meine Erinnerungen daran sind auch nicht mehr so gut.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Ernst des Themas. Ich halte das für ein absolut ernstes Thema und deshalb habe ich noch einmal um das Wort gebeten. Der Versuch der CDU und der FDP, die Debatte entweder ins Lächerliche zu ziehen oder aber ins seichte Wasser zu führen, wird nicht gelingen. Das wird Ihnen auch in den nächsten Wochen und Monaten nicht gelingen.

Herr Borgwardt, wenn Sie die Frage stellen, warum die SPD diese Aktuelle Debatte beantragt hat, dann sage ich Ihnen: Vielleicht hatten Sie den Satz im Hinterkopf: „Was ich selber denk und tu, trau ich andern Menschen zu“. Aber damit liegen Sie wirklich falsch.

Und niemand hat hier gesagt, dass eine Gefahr von Volksvertretern ausgeht, wenn sie in diesen Gremien sind, sondern es wurde gesagt, dass eine angemessene Beteiligung von Politik und Volksvertretern in den öffentlich-rechtlichen Medien natürlich gegeben sein muss.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Im Mittelpunkt steht die Frage der politisch motivierten Besetzung. Die Antwort für mich ist: Sie muss auf ein vernünftiges, und zwar auf ein niedrigeres Maß als das jetzige heruntergeschraubt werden.

(Frau Feußner, CDU: Da können Sie gleich mit Herrn Beck anfangen!)

- Soll die SPD dabei in Vorhand gehen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP)

- Herr Kosmehl, Sie verwechseln diese Debatte mit dem Karneval; der ist erst im Februar.

(Frau Feußner, CDU: Aber den veranstalten Sie! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Wissen Sie, das ist das Grundproblem. Wir nehmen das, was passiert ist, nämlich bittererst - ganz offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

- Ich kann daraus keine lustige Debatte machen.

(Frau Feußner, CDU: Sie merken es nicht!)

Man hätte sich hier sehr wohl über die Vorschläge unterhalten und sagen können: Das eine ist vernünftig, das andere teile ich nicht. Das hätte man auf eine ganz andere Art und Weise tun können.

Noch einmal: Soll die SPD in Vorhand gehen? Die meisten von Ihnen haben noch das DDR-Schulsystem durchlaufen. Damals wurde bei solchen unmoralischen Angeboten immer aus der Fabel von Fuchs und Igel zitiert, die gemeinsam an einem Tisch Platz nehmen wollten, um zu speisen. Der Fuchs sagte zum Igel, als dieser zur Tür hereinkam: Igel, leg doch die Stacheln ab - und ich behalte meine Zähne.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Sie sind die Füchse. Aber ich bin nicht der Igel.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Ich bin nicht der Igel. - Der Vorschlag - -

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Wenn Sie diese Fabel nicht einmal verstehen - -

(Herr Kley, FDP: Und das 20 Jahre nach der deutschen Einheit! - Zuruf von der CDU: Hat sich das Erich Honecker ausgedacht? - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Nein, Fontane oder so.

(Unruhe)

- Ob ich wohl weiterreden darf, Herr Präsident?

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Frau Budde wollte Ihre Rede gern zu Ende führen. Ich bitte doch - -

(Herr Kosmehl, FDP: Sie hält doch schon die zweite Rede, Herr Präsident!)

- Sie kann als Fraktionsvorsitzende sprechen, Herr Kosmehl. Wir lassen Sie zu Ende sprechen und dann haben wir es geschafft.

**Frau Budde (SPD):**

Wenn Sie mich ausreden lassen, brauchen Sie mich nicht so lange zu ertragen. Und wenn Sie weniger Zwischenrufe machen, brauchen Sie mich auch nicht so lange zu ertragen. Sie können sich jetzt überlegen, für welche Variante Sie sich entscheiden.

(Zuruf von der CDU: Am besten ist, Sie setzen sich hin!)

Herr Kosmehl, der Vorschlag ist doch etwas schlicht; ich sage es so, um mich nicht wieder der Gefahr auszusetzen, einen Ordnungsruf zu bekommen. Solange die Grundsätze nicht geändert werden - das sage ich Ihnen ganz klar -, ist es auch politisch motiviert, ja. Und dafür muss man sich gar nicht schämen. Ich habe die Liste

hier vorliegen, wer in dieser Gruppe für die CDU, für die CSU, für wen auch immer in der Mandatsfunktion von Volksvertretern sitzt. Das alles kann ich vorlesen.

(Zuruf von der CDU)

- Sie haben Ihre Vertreter wahrscheinlich in anderen Gruppen, die ich mir nicht ausgedrückt habe. - Natürlich ist es politisch motiviert, dass ich meinen Sitz nicht abgebe, solange die Grundsätze nicht geändert sind.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach so!)

Herr Kosmehl, der Unterschied ist aber, dass wir dafür eintreten, die Grundsätze zu ändern. Dazu haben Sie sich noch nicht geäußert.

(Frau Fischer, SPD: Richtig! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Dann ist es automatisch so, dass wir uns darüber gar nicht mehr unterhalten müssen, ob jemand einen Sitz abgibt oder nicht.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Dann ist vielmehr die politisch motivierte Besetzung ausgeschlossen. Das würde ich richtig finden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Zur Medienbeteiligung der SPD.

(Herr Gürth, CDU: Oh, oh!)

- Kein Neid, Herr Gürth. - Ich greife eine Beteiligung heraus: Neven DuMonts Beteiligung an der „Frankfurter Rundschau“

(Herr Gürth, CDU: Linksliberal!)

und der „MZ“. Diese sind wenig verdächtig, für die SPD zu schreiben.

(Zuruf von der FDP)

Und sie sind schon gar nicht zu vergleichen mit den DDR-Zeitungen von CDU und FDP - wenn Sie dieses Fass hier schon aufmachen -, nämlich mit dem „Neuen Weg“ und der „LDZ“. Das kann man überhaupt nicht mit dem vergleichen, was es heute an Medienbeteiligungen gibt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Mein Gott! - Außerdem sind die Tageszeitungen nicht öffentlich-rechtlich. Sie können zwar Äpfel mit Birnen vergleichen, aber Sie dürfen sich dann nicht wundern, dass sich dabei ein Unterschied ergibt. Wenn Sie das gleichsetzen wollen, wird das nicht funktionieren.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Es sei denn, Sie nehmen die Nashi-Birne, die in gewissem Sinne eine Mischung von Birne und Apfel ist.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Budde, Herrn Borgwardt drängt es sehr, Sie ganz gemein zu fragen.

**Frau Budde (SPD):**

Ich möchte erst meine Rede zu Ende führen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Sie möchte erst zu Ende reden, Herr Borgwardt. Dann erhalten Sie das Wort.

**Frau Budde (SPD):**

Meine Bitte ist einfach: Bringen Sie sich in diesen Prozess, der angestoßen wurde, ein und überlegen Sie ernsthaft, ob es einen Konsens gibt; denn diesen brauchen wir, um einen Staatsvertrag zu ändern. Ich weiß, dass das ein schwieriger Weg ist, und ich weiß auch, dass dieser Weg scheitern kann. Ich weiß, dass dieser Weg schon mehrmals gegangen worden ist. Und ich weiß, dass auch SPD-Vertreter eine andere Auffassung dazu vertreten haben. Ich vertrete hier unsere Auffassung dazu und ich werde für diese Auffassung in der Sozialdemokratie werben.

Sie können hier auch Ihre Auffassung vertreten. Es wäre insofern sehr mutig gewesen, auch für die CDU zu sagen: Das war Mist, was in dieser Debatte gelaufen ist, wir sollten gemeinsam etwas ändern.

Der Hintergrund dieser Aktuellen Debatte war, darauf aufmerksam zu machen, dass es einen Weg gibt, nämlich über die Änderung des Staatsvertrages, im Konsens der Parlamentarier etwas zu ändern und ein wenig mehr Politik- und Staatsferne beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk herzustellen - nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wenn dieser Weg scheitert, werde ich auch persönlich dafür werben, dass es ein Normenkontrollverfahren gibt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Aber ich denke, das, was politisch verursacht worden ist, sollte die Politik auch regeln. Das Instrument dafür ist der Staatsvertrag. Der zweite Schritt wäre dann die Klage. - Ich wollte das nur einmal klarstellen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Budde. Es gibt mittlerweile drei Nachfragen von Herrn Borgwardt, Herrn Scheurell und Herrn Wolpert. Möchten Sie diese beantworten?

**Frau Budde (SPD):**

Wenn die Damen und Herren mich noch hören möchten.

(Herr Borgwardt, CDU: Herr Präsident, ich würde gern eine Zwischenintervention machen!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Borgwardt möchte eine Zwischenintervention machen. Bitte schön.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Budde, ich hatte es Ihnen wirklich nicht zugetraut; insofern stimmt der Spruch nicht. Ich habe wirklich gedacht, dass Sie intelligenter an die Sache herangehen würden. Das sage ich Ihnen so deutlich.

(Zuruf von der SPD)

Der zweite Punkt ist folgender: Wenn Sie hier ehemalige DDR-Zeitungen heranziehen, die aus heutiger Sicht dem

Anspruch, demokratisch zu sein, eindeutig nicht gerecht geworden sind, und sagen, im Vergleich dazu hätten Sie bei den Beteiligungen, die Sie haben, keinen Einfluss, dann muss ich Folgendes sagen - das ist keine Statistik der CDU -: Mit Ihrer Deutschen Druck- und Verlags-gesellschaft sind Sie übermäßig dominierend. Ich lese jetzt einmal nur diejenigen vor, bei denen die Beteiligung bei über 50 % liegt.

(Frau Budde: Das liegt daran, dass wir 150 Jahre alt sind!)

Am Zeitungsverlag „Neue Westfälische“ - - Sie haben vorhin auf die „MZ“ hingewiesen. Ich sage Ihnen eines: Wir haben, als wir mit dem Medienausschuss bei Neven DuMont waren, nachgefragt. Das ist das erste Mal, dass es überhaupt vorgekommen ist, dass über die „Frankfurter Rundschau“ eine Beteiligung bei der „MZ“ gegeben ist, und zwar zu einem Anteil von 41 %.

Ich möchte Folgendes deutlich machen: Wenn Sie von der Monopolstellung ausgehen, die einige Zeitungen im Territorium unseres Landes Sachsen-Anhalt haben, dann erscheint das in einem ganzen anderen Licht. Ich finde, dass man gerade das ernst nehmen muss. Wir nehmen es sehr ernst, welche Medienbeteiligungen und welchen Einfluss Sie haben.

(Frau Weiß, CDU: Lies doch mal vor!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Scheurell hat eine Frage. Frau Budde, ich glaube, diese wollten Sie beantworten. - Herr Scheurell, bitte.

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Fraktionschefin Budde, ich möchte vorausschicken, dass ich es unfein finde, dass diese Aktuelle Debatte mit einem solchen Thema aufgemacht wurde. Auf deren Sinn und Zweck bezieht sich meine Frage. Kann es sein, sehr geehrte Frau Budde, dass Sie damit bezeichnen, das Land Sachsen-Anhalt stärker in den Fokus der Berichterstattung des ZDF zu bringen

(Heiterkeit bei der FDP - Frau Weiß, CDU, lacht)

und auch das Engagement des ZDF in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt dadurch ein wenig zu befördern? Oder wollten Sie nur missliebige Personen diskreditieren?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

#### **Frau Budde (SPD):**

Herr Scheurell, weder noch.

(Herr Stahlknecht, CDU: Schade!)

Es wäre schön, wenn unser Land Sachsen-Anhalt so viele gute Botschaften produzierte, dass wir stärker, noch stärker in den Fokus des ZDF rücken und diese positiven Botschaften weitergetragen werden.

(Herr Tullner, CDU: Stärker reicht schon! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir selber müssen erst einmal dafür sorgen, dass wir diese haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Den Hintergrund der Debatte habe ich Ihnen, glaube ich, mehrmals, eindeutig und klar dargelegt. Ich finde die

Entscheidung zum Chefredakteur falsch. Ich halte sie für politisch motiviert und möchte ausschließen, dass so etwas in Zukunft wieder passiert. Deshalb bitte ich Sie, ernsthaft darüber zu reden, ob auch von Sachsen-Anhalt aus eine Änderung des Staatsvertrages, die solche Situationen in der Zukunft verhindert, mitgestaltet werden kann - nicht mehr und nicht weniger.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Wolpert, wollen Sie eine Frage stellen?

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Ich möchte eine Intervention machen.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Sie wollen intervenieren. - Herr Scharf möchte als Fraktionsvorsitzender ebenfalls ein paar Worte sagen. - Bitte schön, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Frau Budde, ich glaube, ich spreche für viele hier im Hause, wenn ich sage, dass wir aus dieser Aktuellen Debatte eines gelernt haben: Es ist äußerst unglücklich, sich die Themen für solche Debatten aus dem Willy-Brandt-Haus vorgeben zu lassen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Das lassen Sie mal unsere Sorge sein!)

Wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, dann setzen Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner zusammen und beschimpfen Sie ihn nicht. Versuchen Sie, einen Änderungsantrag einzubringen. Diesen kann der Landtag dann womöglich auch beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Wir bleiben immer noch wir selbst!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Scharf, Sie haben als Fraktionsvorsitzender das Wort.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte klarstellen, dass ich ein großer Anhänger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens bin.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Morgens höre ich bereits während des Rasierens den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; Fernsehen ist mir beim Rasieren zu gefährlich.

(Heiterkeit bei der FDP)

Deswegen sage ich das Folgende mit großer Ernsthaftigkeit: Ich hatte ein bisschen befürchtet, das wird Klamauk am frühen Freitagmorgen. Ich glaube, meine Damen und Herren, meine Befürchtung hat sich vollständig bestätigt. Es stellt sich die Frage, ob wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dieser Aktuellen Debatte heute Morgen wirklich genützt haben. Denn wir haben lediglich eine Personalentscheidung, die von Sachsen-Anhalt kaum beeinflusst worden ist,

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

an dieser Stelle platziert und vielleicht auch instrumentalisiert.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir haben, so glaube ich, die Chance verpasst, uns ein Stück weit darüber zu unterhalten, wie wir es wirklich schaffen können - Herr Scheurell regte das an -, dass Sachsen-Anhalt in den öffentlich-rechtlichen Medien - heute haben wir speziell über das ZDF gesprochen - häufiger vorkommt. Es muss uns doch zu denken geben, dass über Sachsen-Anhalt kaum berichtet wird.

Wir streiten uns darüber, dass eine Personalentscheidung so getroffen wurde, wie sie einigen von uns nicht gefällt. Wir machen der Öffentlichkeit vielleicht noch weiß, dass irgendetwas besser werden würde, wenn sich angeblich staatsnahe Vertreter oder Parteivertreter aus dem Gremium mehr oder weniger zurückziehen würden. Wir beteuern, dass diejenigen, die einen Sitz irgendwo zufällig über ein Parteiticket bekommen, nichts damit zu tun haben.

Wir sollten uns vielleicht in die Spur begeben und uns fragen, ob es besser werden würde, wenn sich die Parteien aus dem Gremium zurückziehen würden. Das muss einem doch zu denken geben. Wenn man sich einmal die Medienvertreter anschaut, die nicht von den Parteien entsandt worden sind, dann sieht man doch, dass sie ihren Job gewiss nicht besser machen als diejenigen, die professionell und umfangreich zu dieser Thematik arbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, mit dieser Debatte heute Morgen haben wir uns und den öffentlich-rechtlichen Medien in diesem Land und in ganz Deutschland keinen Gefallen getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Scharf, Herr Miesterfeldt hat noch eine Frage an Sie. - Danach hat der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert das Wort.

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Kollege Scharf, können Sie mir darin Recht geben, dass der Klamaukanteil insbesondere durch die lautstarken, aber substanzlosen Beiträge der FDP

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Das ist unverschämt!)

und durch Beiträge der CDU hervorgebracht wurde, etwa durch die Frage nach der Leninschen Revolutionstheorie?

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Geschätzter Kollege, die Sache wird nicht besser, wenn wir den Klamauk jetzt fortsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Nun hat der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert das Wort.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Ich bin jetzt deshalb nach vorn gekommen, weil ich glaube, es wäre wichtig, auf den Kern des Problems hinzuweisen. Die Situation, die mit dieser Personalentscheidung im ZDF-Verwaltungsrat eingetreten ist, ist eine außerordentlich ernste Situation. Ich glaube, ernste politische und gesellschaftliche Themen gehören in die Parlamente und damit auch in den Landtag. Wohin denn sonst?

Die ganze Welt bzw. die Medienwelt hat das zum zentralen Thema gemacht. Und ausgerechnet wir sollen uns darüber nicht unterhalten? Ich denke, es ist ausdrücklich wichtig, dass wir das tun.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich möchte versuchen, den Kern aus meiner Sicht darzustellen. Dass wir einen staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Bundesrepublik Deutschland haben, ist eine Entscheidung von Politikern gewesen. Das heißt, dieser Staat selbst, diese Politiker selbst haben die Entscheidung getroffen - das ist von Stefan Gebhardt noch einmal dargelegt worden -, natürlich vor einem historischen Erfahrungshintergrund, dass es einen öffentlich-rechtlich finanzierten, aber staatsfernen Rundfunk geben soll. Das heißt, Politiker selbst waren die Quelle dieser Situation.

Deswegen ist es, so glaube ich, zu stark verkürzt dargestellt, wenn man sagt, dass die Präsenz von Politikern in solchen Gremien der Kern des Problems sei. Ich glaube eher, dass das nicht der Fall ist. Ich glaube auch, dass Vertreter anderer Institutionen möglicherweise an der einen oder anderen Stelle der Versuchung erliegen könnten, ihre Lobbyinteressen - auch Parteivertreter sind Lobbyisten für ihre eigene Partei - in solchen Gremien umzusetzen.

Ich glaube, der Kern des Problems ist etwas anderes. Der Kern des Problems ist die Frage: Welches zentrale Leitmotiv haben Politiker bei ihren Entscheidungen in solchen Gremien? - Das zentrale politische Leitmotiv in einem solchen Gremium muss, so glaube ich, der politische Auftrag sein, die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Nicht der Politiker an sich ist die Gefahr, sondern der Politiker, der den Lobbyinteressen nachgibt, ist die Gefahr.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Sein Auftrag, egal ob er von der LINKEN oder von der CDU ist, ist es, für die öffentlich-rechtliche Staatsferne zu kämpfen.

Der Fall Brender ist deswegen ein solcher Kulminationspunkt, weil hierbei ganz deutlich geworden und für die meisten nachvollziehbar geworden ist, dass genau dieses Prinzip von Politikern verletzt worden ist, dass sie ihren parteipolitischen Lobbyinteressen nachgegeben haben

(Herr Gürth, CDU: Herr Gallert, das ist heuchlerisch!)

und damit selbst in Zweifel gezogen haben, dass es einen öffentlich-rechtlichen staatsfernen Rundfunk in dieser Bundesrepublik gibt.

Machen wir uns doch nichts vor: Wie wirken denn solche Entscheidungen? - Solche Entscheidungen wirken subtil, weil die nächsten wissen, man darf es sich mit einer bestimmten politischen Mehrheit nicht verderben. Das ist die Zensur, die dann in den Köpfen entsteht. Wenn man Karriere machen will, muss man politische Rücksichten nehmen, ansonsten ist man weg vom Fenster.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: So ein Unfug!)

Das ist die Botschaft der Entscheidung um Brender. Das lässt sich nicht wegdiskutieren, und das ist das Problem, vor dem wir stehen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Deswegen ist es eine ernste Thematik, über die an dieser Stelle diskutiert werden muss und die auch benannt werden muss. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit können wir das erste Thema der Aktuellen Debatte abschließen. Beschlüsse zur Sache werden nach § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Internationale Klimaschutzanstrengungen intensiver unterstützen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2327

Es ist folgende Reihenfolge der Debattenbeiträge vorgesehen: DIE LINKE, SPD, FDP, CDU. Zunächst erteile ich der Abgeordneten Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Montag dieser Woche findet in Kopenhagen die UN-Klimakonferenz unter Beteiligung von 192 Staaten statt, auf der die Hoffnung sehr vieler Menschen ruht, dass es gelingen möge, ein Nachfolgedokument für das im Jahr 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll zu verabschieden. Ob dies gelingt, werden wir am 18. Dezember wissen.

Wie die bisherigen Meldungen aus Kopenhagen zeigen, ist allzu viel Optimismus wohl nicht angesagt. Ich möchte auf die Konsequenzen eines Scheiterns jetzt nicht weiter eingehen. Wir haben das Thema hier schon öfter besprochen und alle im Saal wissen um Extremwetterereignisse, um den Meeresspiegelanstieg und um Millionen von Klimaflüchtlingen, auf die die kürzlich unter Wasser tagende Regierung der Malediven recht drastisch aufmerksam gemacht hat.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir hier vorn können Frau Hunger nur schlecht verstehen. Ich bitte um Nachsicht.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Wenn die Konferenz in Kopenhagen scheitert, dann wissen wir, dass der Umgang mit diesen Problemen unserer täglicher Alltag wird. Dann gibt es kein Ausweichen, kein Aufschieben und kein Verdrängen mehr.

In der Vorbereitung der Konferenz wurde oft beklagt, dass alle Seiten keine konkreten Zusagen in Bezug auf Emissionsminderungsziele und finanzielle Unterstützung geben wollten. Dabei hat auch Deutschland keine Vorreiterrolle gespielt; es hat kein konkretes Finanzangebot vor der Konferenz abgegeben. Diesem Klima des Hin-auszögerns, des Lavieren und Versandenlassens von Diskussionen scheint der Erfolg der Konferenz zum Opfer zu fallen.

Allerdings erreichen uns auch täglich Berichte von Protest- und Mahnaktionen, die in einem solchen Ausmaß noch keine Klimakonferenz begleitet haben. Die Forderungen zum Handeln an die Politiker werden immer lauter, weil viele Menschen ihre grundlegenden Lebensinteressen auf dem Spiel stehen sehen, die sie nicht dem Profit weniger geopfert sehen wollen.

Es gab kurz vor Beginn der Konferenz doch noch einige Forschungsinstitute und Umweltorganisationen, die mögliche Beschlussinhalte vorlegten. Ich möchte hierbei nur auf das Wuppertal-Institut verweisen. Auch Greenpeace hat etwas vorgelegt. Die wesentlichen Eckpunkte sind so oder in ähnlicher Form auch bei anderen Autoren zu finden.

Der Anstieg der mittleren Temperatur der Erde darf nicht mehr als zwei Grad betragen. Bis zum Jahr 2050 soll in allen Ländern eine Emissionsminderung um 80 %, in den Industrieländern um bis zu 90 % gegenüber dem Wert des Jahres 1990 erfolgen. Das würde bedeuten, dass wir zu diesem Zeitpunkt, also im Jahr 2050, noch etwa eine Tonne pro Kopf und Jahr an Kohlendioxid ausstoßen dürften.

Dazu ist das Nahziel formuliert worden, dass die Industrieländer eine 40-prozentige Reduktion der Emission bis zum Jahr 2020 erreichen sollen, die sie zu 30 % auf ihrem eigenen Territorium vornehmen sollen. Alle Länder sollen flankierende Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien formulieren.

Für die Entwicklungsländer ist ein globales Investitionsprogramm aufzulegen, dessen Finanzierung im Wesentlichen von den Industrieländern als den Verursachern des Klimawandels zu tragen ist. Die größeren Entwicklungsländer sollen ebenfalls Strategien dafür formulieren, wie sie von vornherein in eine emissionsarme Wirtschaftsentwicklung einsteigen wollen. Daneben haben alle Länder ebenfalls Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren.

So wichtig all diese Punkte insgesamt sind, so muss in Kopenhagen mindestens zweierlei davon beschlossen werden: zum einen der um 40 % geringere Klimagasausstoß in den Industrieländern bis zum Jahr 2020 und zum anderen die verbindlichen Zusagen für Finanztransfers in Entwicklungsländer zugunsten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.

Der Klimagipfel in Kopenhagen braucht ein juristisch bindendes Abkommen als Ziel. Die Formulierung eines rein politischen Ziels ist kein Erfolg. Ein solches wurde bereits bei der Vorbereitungskonferenz in Bali formuliert. Wir können uns also nicht damit zufrieden geben, wenn am Ende der kommenden Woche formuliert wird: Ja, wir

treffen uns Mitte des Jahres 2010 noch einmal und dann machen wir endlich ein wirklich belastbares Abkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein juristisch nicht bindendes Abkommen als Ergebnis von Kopenhagen wäre eine Brückierung aller Staaten, die bereits heute unter dem Klimawandel leiden. Das sind nun gerade die, die ihn nicht verursacht haben. Deshalb müssen von den Industrieländern endlich konkrete Finanzierungszusagen für die Entwicklungsländer verabschiedet werden. Das EU-Parlament hat hierzu mit der Forderung nach Transferleistungen von 30 Milliarden € pro Jahr eine anspruchsvolle Vorlage geliefert, der die Regierungsschefs folgen sollten.

In Kopenhagen hat Dänemark vorgestern eine erste Zahl zu seiner Beteiligung genannt. Damit sollte der Bann der Unfähigkeit und des Unwillens der meisten EU-Mitgliedstaaten, vor allem auch Deutschlands, hierbei einen Schritt nach vorn zu machen, endlich gebrochen sein.

Heute früh gab es auch das erste Angebot der EU-Länder. Ich glaube, eine Summe von 5,8 Milliarden € ist dort angeboten worden. Ich hoffe, dass man über diese Zahl noch einmal nachdenkt. Ich meine, es wird nicht ausreichen, wenn wir an die Summe von 30 Milliarden € denken, die weltweit zusammenkommen soll. Selbstverständlich dürfen diese Transfers nicht, wie es Deutschland anstrebt, auf die geplanten Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit angerechnet werden.

Deutschland könnte durchaus eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz übernehmen. Um dies aber glaubwürdig zu vertreten, muss auch der Klimaschutz im eigenen Land entschiedener als bisher vorangetrieben werden. Immerhin ist Deutschland aktuell und in der Vergangenheit mit gut 10 t CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr einer der größten Klimagas-Emissoren.

Gegenüber Schwellenländern wie China oder Indien, die nur etwa 4,5 t bzw. rund 1 t CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr emittieren, können Klimaschutzfolgeverhandlungen nur erfolgreich sein, wenn die Staaten mit dem höchsten Ausstoß von Treibhausgasen pro Kopf selbst den Weg zu einer erfolgreichen Energiewende aufzeigen und weniger wirtschaftsstarken Ländern zudem Unterstützung, sowohl finanziell wie technologisch als auch personell, beim Aufbau einer zukunftsähigen Energieversorgung anbieten.

Natürlich werden bis zur Erreichung des Fernziels, also 1 t pro Kopf und Jahr, noch erhebliche Anstrengungen nötig sein. Das Wuppertal-Institut verweist auf Studien der Prognos AG und des Öko-Instituts, die den Weg dazu schon aufzeigen, auch für Deutschland.

Mir scheint, es fehlt häufig am politischen Willen, diesen Weg wirklich zu gehen, mit allen Konsequenzen: dem konsequenten Hinwenden zu erneuerbaren Energien und zu einer anderen Wirtschaftsweise, die auf einen sparsamen Ressourcenverbrauch und auf Umweltverträglichkeit setzt.

Dies trifft meines Erachtens auch auf Sachsen-Anhalt zu. Ja, ich weiß, wir erzeugen schon gut 30 % des Stroms überwiegend durch den Wind, es gibt immer mehr Biogasanlagen, die sowohl ins Netz einspeisen als auch Dörfer mit Wärme und Strom versorgen. Und viele Häuser wurden bereits energetisch saniert.

Trotzdem liegt auch in Sachsen-Anhalt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei etwa 11 t pro Kopf und Jahr. Er steigt nach wie vor

sogar leicht an. Wir sind also von unserem Ziel, den Ausstoß auf 1 t zu reduzieren, weit, weit entfernt.

Nun könnte man daraus schlussfolgern, dass das Land in seinen Plänen und Aktivitäten dieses Ziel im Blick hat oder zumindest im Hinterkopf. Schauen wir uns einmal einige Pläne und Zielstellungen an.

Der Landesentwicklungsplan. Zum Klimaschutz finden wir darin nur Grundsätze. Offensichtlich gibt es dort keine Ziele. Allerdings finden wir umfangreiche Straßenbauvorhaben, der Ausbau von Elbe und Saale soll erfolgen - all das ist als Ziel formuliert, und nicht wegwägbar. Dazu passt dann noch die Meldung in der „Mitteldeutschen Zeitung“ von gestern, dass die Deutsche Bahn den Güterverkehr auf der Schiene einschränken und Anschlussstellen kappen will. Das alles muss man vor dem Hintergrund sehen, dass der Verkehr zu fast 30 % am Klimawandel beteiligt ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: 17 %!)

- Alles zusammen fast 30 %.

Vergleichen wir das mit anderen Papieren, die die Landesregierung herausgibt, so finden wir dort völlig entgegengesetzte Festlegungen. Ich verweise hierzu zum Beispiel auf den Maßnahmenplan zur Anpassung an den Klimawandel, der zum Beispiel die Flächenversiegelung beklagt und dafür eintritt, dass wir mehr für die Grünflächen und die Waldentwicklung tun.

Oder schauen wir uns das Papier zum Schutz der Biodiversität an. Auch hierin wird die Flächenzerschneidung und Ähnliches beklagt. Diese beiden Papiere passen absolut nicht zu den Zielen, die beispielsweise im Landesentwicklungsplan formuliert worden sind.

Wir haben also an vielen Stellen Papiere, in denen wir zum Teil gute Zielstellungen gerade in Bezug auf den Klimaschutz formulieren; aber das Handeln folgt diesen Papieren einfach nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund der fortgeschrittenen Redezeit möchte ich die anderen Punkte nur kurz anreißen. - Die beiden im Land neu geplanten Kraftwerke passen nicht zu den Anstrengungen im Bereich Klimaschutz.

(Zuruf von der FDP)

Unter der Protokollerklärung der Umweltministerkonferenz, die letztens in Saarbrücken stattgefunden hat, fehlt die Unterschrift von Sachsen-Anhalt. In dieser Protokollerklärung steht - ich zitiere -:

„Das Grundanliegen der verstärkten Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien wird vorbehaltlos unterstützt, die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke jedoch abgelehnt, weil sie dem Ausbau der erneuerbaren Energien entgegenwirkt.“

Wie gesagt: Sachsen-Anhalt ist hier nicht vertreten.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zu Wort)

Ich denke, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns von Gewohntem lösen, dass wir Denkblockaden aufheben, dass wir uns wirklich aktiver neuen Entwicklungen öffnen und sie offensiv begleiten und dass wir sie auch im Lande stärker kommunizieren. Wir wollen unse- ren Anteil dazu leisten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Hunger. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Scharf. Möchten Sie diese beantworten?

Bevor Herr Scharf das Wort erhält, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scharf, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Kollegin Hunger, sagen Sie den Kolleginnen und Kollegen in der Braunkohleindustrie, den Betriebsräten und Beschäftigten auch so deutlich, dass die Braunkohleindustrie in Sachsen-Anhalt nicht mehr gewünscht ist?

(Zuruf von der LINKEN: Ja, das macht Sie!)

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Ja, das haben wir getan. Wir haben mit den Vertretern der Braunkohlein industrie mehrfach darüber diskutiert. Herr Scharf, es geht nicht darum, ab morgen zu sagen: Wir können das alles nicht mehr gebrauchen. Das wissen Sie sehr gut. Es geht uns darum, dass wir wirklich an die Zukunft denken, dass wir hier an Prozesse denken, die Zeit brauchen, und dass wir rechtzeitig und nicht erst dann, wenn das Kind im Brunnen liegt, eine andere Perspektive für diese Region finden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Dann erteile ich jetzt für die Landesregierung Herrn Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Montag tagt in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen die 15. UN-Weltklimakonferenz. Mehr als 15 000 Teilnehmer aus mehr als 190 Staaten, 80 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Angela Merkel, US-Präsident Barack Obama und der chinesische Ministerpräsident Wen Jiabao, werden anreisen, um die Weichen für ein Nachfolgeabkommen des Kyoto-Protokolls zu stellen.

Im Jahr 2007 hatte die internationale Staatengemeinschaft bei der UN-Klimakonferenz auf Bali beschlossen, in Kopenhagen ein neues Klimaschutzprotokoll zu verabschieden. Seither wird verhandelt, um verbindliche Regeln für den globalen Klimaschutz nach dem Jahr 2012 zu erreichen.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 gilt als Meilenstein der internationalen Klimapolitik. Ich hoffe sehr - und ich hoffe auch, dass wir uns darüber einig sind -, dass künftig auch die Konferenz in Kopenhagen mit positiven Ergebnissen für den Klimaschutz verknüpft werden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Im neuen Klimaschutzabkommen von Kopenhagen soll ein langfristiges globales Ziel für die Verringerung von Treibhausgasen festgelegt werden. Darüber hinaus geht es aber auch um Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer in diesem Prozess. Das Kyoto-Pro-

tokoll hat bislang nur die Industrieländer in die Pflicht genommen. Das Nachfolgeabkommen soll nun auch die Schwellen- und Entwicklungsländer in den Klimaschutzprozess einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Ich denke, dass es in diesem Hohen Hause niemanden gibt, der nicht davon überzeugt ist, dass die Anstrengungen im Bereich Klimaschutz verstärkt werden müssen, um das Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 2° Celsius noch zu erreichen.

Mit Blick auf Kopenhagen sollte das Thema der heutigen Debatte dabei wohl eher lauten: Internationale Klimaschutzanstrengungen verstärken. Auch ökonomische Gründe sprechen dafür, meine Damen und Herren. Klimaschutz - sagen uns die Ökonomen - rechnet sich.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Deutschland und die Europäische Gemeinschaft gelten international als Vorreiter im Klimaschutz und haben in Vorbereitung auf die UN-Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen konkrete Ziele für den Klimaschutz formuliert.

Der Europäische Rat hat auf seiner Frühjahrstagung im März 2007 in Brüssel mit seinem Aktionsplan für Klimaschutz und Energiepolitik ein Maßnahmenpaket mit folgenden verbindlichen Maßnahmen und Zielen bis zum Jahr 2020 beschlossen:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % bezogen auf das Basisjahr 1990 bzw. sogar um 30 %, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem bestimmten Beitrag verpflichten;
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix der EU auf 20 %;
- Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffmarkt auf 10 % und
- Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %.

Mit einem sehr umfangreichen Maßnahmenpaket will die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen Deutschlands gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2020 sogar um 40 % verringern. Auf ihrer Klausurtagung im Jahr 2007 in Meseberg hat sie aus meiner Sicht ein sehr anspruchsvolles Paket mit 29 Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen.

Infofern, meine Damen und Herren, kann ich die Äußerung der LINKEN, dass die Bundesregierung kaum neue Impulse beim Wandel in der Energiebasis erkennen lässt, nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rate Ihnen, meine Damen und Herren, sich mit Diskussionsbeiträgen und Interviews des neuen Bundesumweltministers Röttgen zu beschäftigen. Diese zeigen ein anderes Bild.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Natürlich stellt sich die Frage: Was macht Sachsen-Anhalt hinsichtlich seiner Klimaschutzanstrengungen? Ist Klimaschutzpolitik wirklich ein Stiefkind der Landesregierung, wie es in einer Pressmitteilung der LINKEN vom 17. November 2009 zu lesen war?

Meine Damen und Herren! Man sollte vor einer solchen Behauptung auf die Bilanz des Landes schauen und diese mit den internationalen und nationalen Entwicklungen vergleichen. Dann zeigt sich nämlich folgendes Bild:

Im Bereich der Klimafolgenanpassung haben wir erst jüngst den Entwurf einer Strategie zur Anpassung des Landes an die Folgen des Klimawandels und einen Aktionsplan öffentlich zur Diskussion gestellt. Uns liegt die Vulnerabilitätsstudie vor, die aufzeigt, in welchen Regionen unseres Landes Sachsen-Anhalt wir besonders verwundbar sein werden.

Wir arbeiten mit den wichtigsten Akteuren aus Wissenschaft und Verwaltung eng zusammen, um den notwendigen Anpassungsprozess der Systeme langfristig zu begleiten und voranzubringen, und beziehen dabei auch die Wirtschaft ein.

Ohne die abschließende Auswertung des Anhörungsverfahrens vorwegnehmen zu wollen, möchte ich sagen, dass die Stellungnahmen der Interessengruppen zeigen, dass wir mit dem Entwurf nicht so falsch liegen; denn die Stellungnahmen reichen von „zu ambitioniert“ bis „zu wenig anspruchsvoll“.

Im Bereich Klimaschutz, meine Damen und Herren, haben wir im Jahr 2008 eine Studie erarbeiten lassen. Diese Studie hilft uns bei der Erstellung eines neuen Landesklimaschutzprogramms. Sie liefert uns die erforderlichen Daten und Informationen.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme und die Prognosen für das Jahr 2020 zeigen, dass Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005 seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bereits um 36 % vermindern konnte. Das Ziel der EU für das Jahr 2020, meine Damen und Herren, war also schon im Jahr 2005 in Sachsen-Anhalt übererfüllt.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus haben wir aber auch entscheidend den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt, der Ende 2008 bereits einen Anteil an der Nettostromerzeugung von 34 % erreichte und der erheblich zur Treibhausgasminderung beiträgt. Der Anteil in Deutschland, meine Damen und Herren, liegt bei 15 %. Ich glaube, diese Bilanz kann sich sehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Weitere Zurufe von der CDU: Ja! - Genau!)

Wir haben die Modernisierung von Heizungen und die Umstellung von Kohle auf Erdgas in den Bereichen Haushalt, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die wärmeschutztechnische Sanierung von Gebäuden gefördert und wir haben dort im Durchschnitt mittlerweile einen besseren Stand erreicht als die alten Länder.

Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bei der Sanierung der großen Hausmülldeponien Systeme zur Gasfassung für die energetische Nutzung des Deponiegases installiert wurden.

Wir haben den Investoren umfangreiche Studien wie die Windstudie, die KWK-Studie, die Contracting-Studie, die Geothermiestudie oder die Biomassepotenzial-Studie zur Verfügung gestellt und die Koordinierungsstelle Nachwachsende Rohstoffe - KoNaRo - etabliert.

Wir haben Pilotprojekte wie das kommunale Energie-Management oder Energieeinsparung in Schulen bzw. in

Krankenhäusern initiiert. Die von uns geführte Stiftung „Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ hat mehr als 150 meist kommunale Klimaschutzprojekte und die Anschaffung klimafreundlicher Erdgasbusse gefördert.

Ich will es bei dieser Aufzählung bewenden lassen, meine Damen und Herren. Bei dieser Bilanz ist für mich nicht nachvollziehbar, wie Sie von der LINKEN zu Ihrer Stieffkindtheorie kommen.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der für das Land sehr positiven Ausgangssituation im Bereich Klimaschutz will die Landesregierung weitere Anstrengungen unternehmen. Die Länder tragen eine große Mitverantwortung bei der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Landesregierung wird sich noch im Dezember mit dem Entwurf des neuen Landesklimaschutzprogramms befassen, das wir danach dem Landtag zuleiten und im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zur Diskussion stellen werden. Das Programm beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen weitere Treibhausgasminderungen erzielt werden sollen.

Nach unseren Prognosen wird Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 gegenüber 1990 eine Emissionsminderung von signifikant mehr als 40 % erreichen können, und das, ohne auf wirtschaftliches Wachstum verzichten zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Den Löwenanteil an der Treibhausgasminderung wird dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich zugerechnet. Stromeinsparung und Brennstoffwechsel sowie weitere Minderungen bei den nicht energiebedingten Emissionen leisten gleichfalls deutliche Beiträge.

In den Bereichen Haushalt, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und Verkehr gibt es weitere Einsparmöglichkeiten. Im Entwurf des Klimaschutzprogramms werden Sie zu Beginn des neuen Jahres nachlesen können, meine Damen und Herren, wie die Landesregierung die Aktivierung dieser Potenziale, von denen ein großer Teil im privaten Bereich angesiedelt ist, erreichen will.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Gesetzgebungskompetenzen in diesem Bereich überwiegend bei der Europäischen Union und beim Bund und nicht bei den Ländern liegen. Daher wird der Information, der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem der Beratung eine große Bedeutung zukommen. Jeder kann durch sein Verhalten unabhängig von politischen Entscheidungen Beiträge zum Klimaschutz leisten.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist auch ein Thema, das mit der Wirtschaftskraft zu tun hat. Deutschland hat einen erheblichen Anteil am Weltmarkt, was den Anlagenbau in diesem Bereich angeht. Bei Biogasanlagen beträgt der Weltmarktanteil 90 %, bei Wasserkraft 35 %, bei Windkraft 25 % und bei Solarthermie 23 %. Das ist ein Wirtschaftsfaktor. Das ist, verehrte Frau Hunger, nur in einem Staat möglich, in dem der Bereich der regenerativen Energien eine bedeutende Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU)

Bei uns in Sachsen-Anhalt finden mittlerweile mehr als 16 000 Menschen in diesem Bereich Lohn und Brot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hunger, Herr Gallert, Sie schreiben in Ihrem Antrag, auch Sachsen-Anhalt verfüge noch über erhebliche Potenziale, die unzureichend genutzt und gefördert würden. An dieser Stelle fehlen mir konkrete und vor allem effiziente Vorschläge.

Wenn Sie meinen, dass man beim Klimaschutz nur mit finanzieller Förderung nach dem Gießkannenprinzip vorankommt, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie auf dem Holzweg sind. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen streng nach Effizienz und Klimaschutzwirksamkeit eingesetzt werden. Sie sollen vor allem dazu dienen, dass sich neue Technologien in absehbarer Zeit am Markt behaupten können.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie der Auffassung sind, dass solche vom Land mit erheblichen Mitteln geförderten Aktivitäten wie die Gründung des Fraunhofer-Zentrums für Silizium-Photovoltaik, die Errichtung des chemisch-biotechnologischen Prozessentwicklungszentrums in Leuna, die Gründung der Netzwerke Biomasse, Forschungsplattform und Zentrum für regenerative Energien, die Gründung des interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung, die Gründung des Clusters für erneuerbare Energien Sachsen-Anhalt oder die Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2013 falsche Ansätze sind. Mit einer solchen Auffassung stünden Sie, glaube ich, allein auf weiter Flur.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versichere Ihnen, dass wir konstruktiven, realistischen und vor allem realisierbaren Vorschlägen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum neuen Landesklimaschutzprogramm eingereicht werden, sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Sachsen-Anhalt hat im Bereich Klimaschutz eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Der Bundeskanzlerin und dem Bundesumweltminister sollten wir bei der Durchsetzung ihrer ambitionierten klimapolitischen Ziele in Kopenhagen viel Erfolg wünschen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass wir uns in diesem Hohen Hause einig sind, dass Kopenhagen ein Erfolg werden muss - zum Schutz unserer Lebensgrundlagen und zur Bewahrung unserer Schöpfung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeiikens. Es gibt eine Nachfrage von Frau Hunger, Herr Minister. - Bitte schön, Frau Hunger, fragen Sie.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Dr. Aeiikens, trifft es zu, dass wir, wenn es zum Neubau von Kohlekraftwerken im Lande kommt, die geplanten Einsparziele, die Sie genannt haben und die auch Bestandteil des Klimaschutzprogramms sind, nicht erreichen werden?

#### **Herr Dr. Aeiikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Verehrte Frau Abgeordnete Hunger, ich kann mich an die letzte Landtagsitzung erinnern. Da hat der Wirtschaftsminister ein Statement der Industrie verlesen, das

diese Thematik betraf. Daraus habe ich entnommen, dass wir in diesem Bundesland in absehbarer Zeit keine neuen Kohlekraftwerke zu erwarten haben. Das ist das erste.

Zweitens sollte man grundsätzlich nicht so vernagelt sein und muss akzeptieren, dass es ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sein kann, wenn durch den Bau neuer Kohlekraftwerke nach neuestem Standard woanders alte Kohlekraftwerke abgeschaltet werden können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Bergmann das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorab vielleicht eine Bemerkung. Ich teile natürlich uneingeschränkt die Auffassung meiner Fraktionsvorsitzenden zu der Thematik, die Gegenstand der ersten Aktuellen Debatte war. Trotzdem muss ich sagen, ich finde es immer schade, dass bei der Diskussion über wirklich wichtige Umweltthemen das Plenum relativ leer ist. Ich muss das einfach einmal anmerken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich glaube, es wird vielleicht irgendwann einmal so sein, dass die Bude bei diesen Themen gerappelt voll ist, weil es dann notwendig ist. - So viel als Randbemerkung. Ich habe übrigens kein Problem damit, dass man hin und wieder draußen ist; das gehört dazu. Aber wir sollten uns mit diesen Themen hier wirklich ernsthaft auseinandersetzen. Ich finde es insofern sehr schön, dass gerade jetzt, da es um die Zukunft der Erde geht, Schulklassen auf den Rängen sitzen.

Ich habe die ganze Zeit überlegt, ob ich meine Rede vortragen soll oder auf das eingehen soll, Frau Hunger, was bis jetzt gesagt worden ist. Ich habe mich für Letzteres entschieden. Das heißt, ich werde mich jetzt völlig von meiner vorbereiten Rede lösen und werde auf einige Dinge eingehen, die Sie vorhin angesprochen haben.

Kopenhagen ist zurzeit in allen Köpfen und auf allen Sendern, egal ob öffentlich-rechtlich oder privat, und das ist richtig so, damit es überall gesehen wird. Ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit in Kopenhagen sind, die Wissenschaftler, die Politiker und alle, die dazu gehören, sich große Mühe geben, etwas zu erreichen. Wir hoffen, dass es wirklich zu einem guten Ergebnis kommt. Frau Hunger, den Pessimismus, den Sie vorhin zum Ausdruck gebracht haben, teile ich nicht. Ich bin da einfach optimistischer.

Ich habe - das fand ich ganz spannend - in den letzten Tagen einen Fernsehbericht über Kyoto gesehen. Auch der Gipfel in Kyoto war bis kurz vor dem Ende fast zum Scheitern verurteilt. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist es durch einen kleinen Trick des Tagungsleiters, durch das Anhalten der Uhren, weshalb die Leute noch nicht abreisten, dann doch noch gelungen, zu einem Papier zu kommen, von dem wir heute alle reden. So kann man in einer politisch brisanten Situation die eine oder andere Tagung noch retten.

Letztendlich geht es darum - ich glaube, da sind wir uns einig; das erhoffen wir wirklich alle -, dass Kopenhagen nicht hinter das zurückfällt, was wir unter Kyoto verstehen, sondern dass draufgesattelt wird; denn seit Kyoto ist einiges passiert, aber nicht genug.

Sie haben die Proteste angesprochen, die die Tagung begleiten. Ich denke, es ist wichtig, dass immer mehr Menschen in der Welt mitbekommen, wenn über diese Themen diskutiert wird. Es ist wichtig, dass sie den Politikern den Handlungsbedarf aufzeigen und von uns verlangen, dass wir diesbezüglich tätig werden.

Mich stört ein bisschen, dass die Vorreiterrolle Deutschlands aus meiner Sicht viel zu oft kleingeredet wird, dass immer gesagt wird, wir täten noch nicht genug.

Man kann sich darüber streiten. Wir tun in Deutschland sicherlich sehr viel. Ich glaube, dass wir sehr viel erreicht haben und dass wir in der Welt, insgesamt betrachtet, sehr weit vorn sind.

Sie können jederzeit sagen, man könne noch mehr tun. Ja, das ist so, das ist wirklich so. Nichtsdestotrotz sieht man aber im Ausland - ich war in der letzten Zeit öfter im Ausland -, an welchen Stellen man ansetzen kann, um noch erfolgreicher zu sein. Ich will darauf nachher noch eingehen.

Zum Thema erneuerbare Energien. Ich brauche an dieser Stelle nicht das zu wiederholen, was Herr Dr. Aeikens schon vorgetragen hat. Ich will aber ein bisschen Wasser in den Wein schütten, weil mir die Diskussion im Moment ein bisschen zu einfach verläuft. Neuerdings sagen alle Leute: Regenerative Energien, und alles ist gelöst. - Ich will dazu nur sagen: Sie wissen selbst, welche Probleme wir in Sachsen-Anhalt haben, das Thema Windkraft weiter hochzuhalten.

Sie haben den Landesentwicklungsplan angesprochen. Ja, okay, ich bin sicherlich auch der Meinung, dass für die Windkraft noch mehr möglich sein könnte. Vielleicht schaffen wir das noch. Wir haben einen zweiten Entwurf herausgegeben, wir reden noch einmal darüber. Vielleicht können wir das ein bisschen öffnen. Wir wissen aber auch, dass es diesbezüglich im Land Proteste gibt und viele die weitere „Verspargelung“ der Landschaft nicht wollen. Es gibt auch hier Interessenkonflikte.

Zum Thema Biomasse. Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Ich bin sehr für die Weiterentwicklung der Biomassetechnologie. Ich muss aber auch zur Kenntnis nehmen und es muss uns klar sein, dass wir immer dann, wenn wir Biomasse verwerten, in der Regel Nahrungsmittel verwerten bzw. für die Produktion von Biomasse Flächen nutzen, auf denen wir Nahrungsmittel anbauen könnten.

Wenn Sie den Beitrag von Hans-Werner Sinn, Chef des Ifo Instituts, auf der Website „FAZ.net“ gelesen haben, dann wissen Sie, dass Sie jederzeit Salatöl in den Tank schütten können, aber Erdöl nicht in den Salat.

Ich will damit sagen: Biomasse ist nicht unendlich verfügbar. Man kann ihre Nutzung nicht einfach erhöhen und sagen, alle Probleme ließen sich mit Biomasse lösen. Das werden wir nicht können. Wir werden in 20 oder 30 Jahren an der einen oder anderen Stelle auch sehen, dass Natur und Landschaft nicht unbedingt davon profitieren, wenn wir ohne Ende Biomasse entnehmen und verbrennen.

Das heißt, die Energieprobleme inklusive der Problematik des Verbrennens fossiler Energieträger sind für mich nach wie vor nicht gelöst. Eine Menge muss noch getan werden. Sicherlich gibt es Dinge, Frau Hunger, bei denen wir weiter sein könnten. Damit haben Sie völlig Recht. Ich nenne an dieser Stelle zu guter Letzt beim Thema Energie einfach die Photovoltaik, die in Sachsen-Anhalt entwicklungs- und ausbaufähig ist. Da wir entsprechende produzierende Firmen haben, könnten wir uns in diesem Bereich etwas mehr auf die Hinterbeine stellen.

Ich habe dann noch gehört, dass es parallel zu den Verhandlungen in Kopenhagen Beschlüsse in Brüssel gegeben hat, dass die Europäische Union gerade ärmere Länder bei der Überwindung der Klimaproblematik unterstützen will. Ich halte das für völlig richtig. Das ist ein Punkt, über den wir auch diskutieren müssen.

Wir könnten mit demselben Geld, das wir in Sachsen-Anhalt in die Gebäudesanierung, in die Isolierung und in viele andere Dinge investieren, auf dem Balkan das Zehn-, 15- oder 20-Fache an Effekten für den Klimaschutz erzielen. Wenn man es mit dem Klimaschutz sehr ernst nimmt und sagt, in diesem Bereich muss dringend etwas passieren, dann heißt das für mich, dass wir über die Entwicklungshilfe, über das entsprechende Ministerium und über Tätigkeiten im Ausland eine Menge erreichen können. Deswegen müssen wir hier bestimmte Dinge noch lange nicht lassen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich will aber noch eines sagen: Dort geht es am schnellsten, dort sind die besten Effekte zu erzielen.

Ich glaube, das sind alles Themen, über die wir sehr viel reden müssen. Wir werden sie aber in Papiere umsetzen müssen, die Handlungen zur Folge haben. Allein darüber zu reden nützt nichts. Ich weiß, dass wir in dieser Legislaturperiode bereits das dritte Mal über das Klima reden. Wir können das auch noch ein paar Mal machen. Für mich ist aber entscheidend, dass wir auch handeln.

Ich glaube, dass wir uns in den meisten Zielen wirklich einig sind und dass darüber überhaupt kein Dissens im Hause besteht. Deswegen mag ich auch nicht das Spielchen, dass wir uns gegenseitig vorhalten, an welcher Stelle wir noch ein bisschen besser sein könnten oder wo wir noch schlechter sind als andere. An die Opposition gerichtet, will ich sagen: Lassen Sie uns diese Ziele gemeinsam angehen. Ich bin offen dafür, über diese Dinge im Ausschuss zu diskutieren.

Ich möchte jetzt, in der Adventszeit, hier und heute die Gelegenheit nutzen und den Kolleginnen und Kollegen und den Wissenschaftlern in Kopenhagen viel Glück wünschen, dass sie wirklich in dem Sinne, wie Sie, Frau Hunger, es formuliert haben, erfolgreich sind und dass die Papiere, die zum Schluss unterschrieben werden, wirklich in die richtige Richtung weisen. Ich glaube, dass wir gern dabei sind.

Ich wünsche uns auch auf der Grundlage dessen, was in Kopenhagen vielleicht passieren wird, dass wir entsprechende Papiere entwickeln, die dann den Wünschen auch Taten folgen lassen.

Ich wünsche insbesondere den Schülerinnen und Schülern auf der Tribüne, dass sie auch in 20, 30 Jahren, wenn sie erwachsen sind oder vollends erwachsen sein werden - sie sind es ja schon fast - und Verantwortung

übernehmen, eine Welt vorfinden, in der sie vernünftig leben können. Sie werden diese auch weiter gestalten müssen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass sie die Chance haben, sie überhaupt noch gestalten zu können.

- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Bergmann, auch für Ihren Appell. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. - Zuvor hat aber Herr Dr. Köck eine Frage. Wollen Sie diese Frage beantworten, Herr Bergmann? - Bitte schön, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Keine direkte Frage, ich möchte vielmehr noch etwas ergänzen. Ich habe heute früh im Radio eine Meldung gehört, dass die Entwicklungshilfe künftig stärker für den Bau von Deichen als Schutz vor Überschwemmungen aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels genutzt werden soll. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

**Herr Bergmann (SPD):**

Das war keine Frage, aber wenn ich dazu etwas sagen darf: Das, was Sie heute früh gehört haben, habe ich nicht gehört. Ich habe gerade formuliert, wie ich es gerne sehen würde. Ich gebe Ihnen natürlich Recht: Wenn das der Weg ist, der eingeschlagen werden soll, dann ist es 100-prozentig der falsche Weg. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Jetzt hat der Abgeordnete Herr Kley das Wort. Bitte schön.

**Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist eine Aktuelle Debatte aktueller als die Realität. Ich möchte an den Antrag erinnern, der eigentlich davon ausging, den Schwung von Kopenhagen zu nutzen. Bislang ist - dieses Resümee haben auch meine Vorrredner gezogen - von diesem Schwung von Kopenhagen noch nicht allzu viel zu spüren, auch wenn wir alle durchaus optimistisch sind, dass die Nationen dieser Welt die Bedeutung des Themas erkennen und bereit sind, gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist immer wieder, wo die Hauptstoßrichtung liegt und um welche Themen man sich kümmern muss; denn sowohl die Frage des Klimaschutzes als auch die Frage der Anpassung an den Klimawandel können durchaus unterschiedlich beantwortet werden.

Wir haben gerade eben bei der Frage von Herrn Dr. Köck gemerkt, dass der Bau von höheren Deichen sehr wohl eine Anpassung an den Klimawandel darstellt, weil viele Regionen dieser Welt durch den Anstieg des Meeresspiegels bedroht sind. Dass dies mit Klimaschutz aber nichts zu tun hat, darin muss ich Ihnen Recht geben.

Wir müssen einerseits immer wieder darüber nachdenken, dass wir zurzeit die klare Tendenz haben, dass die Jahresschnittstemperatur weltweit ansteigt, und dass natürlich auch die Frage nach dem Abschmelzen der Gletscher, nach dem Anstieg des Meeresspiegels

und nach der erhöhten Vulnerabilität in der Atmosphäre zu stellen ist. Es ist aber andererseits nicht völlig klar, wie hoch der anthropogene Anteil an dieser Veränderung ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, empfinde ich es als Naturwissenschaftler immer als etwas begeisternd, wenn Bundespolitiker davon reden, dass sie in der Koalitionsvereinbarung vereinbart hätten, das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten. Ich weiß nicht, ob die Natur bereit ist, sich an Koalitionspapiere zu halten.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Sie liest sie gar nicht!)

Wir sollten, glaube ich, ein wenig mehr Demut angesichts dessen üben, was wir zu leisten in der Lage sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichtsdestotrotz ist das Thema der Endlichkeit der kohlenstoffbasierten Energieträger immer wieder zu behandeln, ist die Frage der Einflussnahme des Menschen auf die Natur jederzeit neu zu stellen. Auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen ist es für uns wichtig, möglichst wenig Einfluss zu nehmen auf die Natur, die uns umgibt, möglichst viel wieder zurückzugeben und dementsprechend die Ressourcen für diejenigen zu erhalten, die sie später vielleicht noch einmal dringend brauchen werden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir uns auch in der Debatte in diesem Landtag nicht allzu sehr damit abgeben, wie die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik verändert werden kann und welchen Beitrag wir leisten können, um in anderen Ländern dieser Erde wesentliche Effekte zu erzielen. Vielmehr sollten wir uns an den alten Greenpeace-Spruch halten: Think global - act local!

Ich muss Frau Hunger in Ihrer Kritik durchaus Recht geben, wenn sie sagt, dass diese Landesregierung bislang doch ein eindeutiges, durchgängiges Konzept sowohl des Klimaschutzes als auch der Anpassung an den Klimawandel vermissen lasse.

Sehr geehrter Herr Minister Aeikens, die ständigen Vergleiche mit den Zahlen aus dem Jahr 1990 können wir uns, so glaube ich, sparen. Wir wissen, wie diese CO<sub>2</sub>-Reduktion zustande gekommen ist. Das kann nicht das Maß aller Dinge sein.

Wir müssen stattdessen darüber nachdenken, wie wir in der heutigen Zeit auch gerade als öffentliche Hand Einfluss nehmen und ein Beispiel geben können in Fragen der Beschaffungswirtschaft, unserer eigenen Bauten oder der Verkehrswirtschaft.

Sehr geehrte Frau Kollegin Hunger, da ist es manchmal ungünstig, etwas zu kritisieren, was einem aus Naturschutzgründen nicht gefällt, was aber durchaus der Schutz von Ressourcen dient. Ich möchte hier den Ausbau der Elbe und der Saale nennen. Schifffahrt ist bezüglich des Energieverbrauchs pro Tonne viel sinnvoller als der Straßenverkehr oder die Schiene. Das ist natürlich das klassische Dilemma zwischen Naturschutz und Umweltschutz: Was man auf der einen Seite nicht will, kann auf der anderen Seite sehr nutzbringend sein. Die Diskussion über den Klimawandel ist natürlich dazu angetan, erneut eine Abwägung zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann aber von der Regierung auch durchaus erwarten, dass im Landesentwicklungsplan klare Schwerpunkte gesetzt

werden. Da vermissen wir einiges. Ein einheitliches Konzept der Landesregierung zum Umgang mit Klimaschutz, mit Klimafragen ist auch zu vermissen. Es gibt keinen verantwortlichen Minister, der bei Entscheidungen an irgendeiner Stelle ein Vetorecht hätte, sondern jedes Haus trifft seine eigenen Entscheidungen nach eigenen Entscheidungsgrundsätzen.

So passiert es dann, dass Bauten der öffentlichen Hand durchaus nach den Jahreskosten erstellt werden und nicht die langfristige Laufzeitbetrachtung erfolgt. Wir haben erst neulich einige Bauten errichtet, bei denen man durchaus hätte Energie einsparen können, bei denen dann aber die Erstellungskosten deutlich höher gewesen wären und deshalb davon abgesehen wurde.

Zur Beschaffungswirtschaft: Warum werden große Fahrzeugflotten nicht zuallererst nach ihrem Verbrauch eingestuft? Warum werden dabei nicht innovative Energieträger einbezogen, sondern jeweils noch alte Beschaffungsgrundsätze verfolgt?

Zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs: Wir haben am gestrigen Tage eine Änderung im Finanzausgleichsgesetz erlebt, nach der Zuwendungen, die früher für den ÖPNV separat in die Gemeinden kamen, jetzt in der Gesamtmasse verschwinden. Hierbei wurden also die Anreizsysteme ins Negative geändert. Da stellt sich die Frage: Ist das das Ziel der Landesregierung, oder wurde wieder einmal nicht aufgepasst?

Auch bezüglich des Ausbaus der Strecken in Sachsen-Anhalt sowie der Aufrechterhaltung von Bahnstrecken, die langfristig einfach ökologisch günstiger sind, ist nicht immer das klare Ziel zu spüren. Fahrplanwechsel führen in der Neuzeit in den seltensten Fällen dazu, dass sich Verbindungen verbessern. Häufig wird hier zugunsten von Bussen abgebaut, oder Strecken werden einfach stillgelegt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Sehr geehrter Herr Minister Daehre, da hilft auch eine steuerfinanzierte Wahlwerbung für die Nasa nicht. Man muss etwas mehr machen als nur mit seiner eigenen Stimme dafür zu werben.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können durchaus erwarten, dass es hierzu einmal eine Gesamtstrategie gibt, die auch die Wegebeziehungen in diesem Lande verkürzt.

Da fragt man auch nach der Thematik der Wirtschaftsförderung: Ist es sinnvoll, das Gewerbe möglichst zentrumsfest anzusiedeln, dort die höchsten Fördersätze zu gewähren, oder wäre es sinnvoll, stattdessen die Wegebeziehungen zu verkürzen, Arbeit und Wohnen wieder stärker zu verbinden und dort dementsprechend die Entwicklung zu propagieren? Da ist über viele Jahre einiges falsch gelaufen, das es heute zu reparieren gilt.

Oder die Thematik des Widerstreits zwischen Denkmalpflege und Energieeinsparung: Wie viele Hausbesitzer haben schon das Thema durchgemacht, dass sie gern an ihrem Haus Maßnahmen vornehmen würden, die der Reduzierung des Energieverbrauchs dienen, wo aber die Denkmalpflege an der einen oder anderen Stelle auf ihre Auffassung pochte, sodass manchmal im Endeffekt gar nichts am Haus verändert werden konnte, weil beide nicht zustimmten?

(Zustimmung bei der FDP)

Es geht um klare Prioritäten, die gesetzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da hilft es uns nichts, hier groß darüber zu reden, wie wir weltweit mit Maßnahmen das Klima retten, wie Maßnahmen in anderen Staaten induziert werden. Solange wir nicht selbst bereit sind, auch Einschnitte vorzunehmen, solange wir nicht selbst bereit sind, jeden Tag darüber nachzudenken, was wir tun können, um Energie und Rohstoffe zu schonen, solange brauchen wir nicht über große Konferenzen zu reden, auch wenn wir durchaus der Meinung sind, dass es wichtig ist, anderen Staaten zu helfen, neue, innovative Energieträger und neue, innovative Technologien einzuführen. Denn das ist ja der Vorteil Deutschlands: dass es hier Ingenieure gibt, die Derartiges entwickelt haben - auch in der Hoffnung, auch andernorts einen Beitrag zu leisten.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns optimistisch nach Kopenhagen schauen. Vielleicht klappt es ohne Tricks - wie von Herrn Bergmann vorhin angesprochen -, eine ordnungsgemäße Resolution zu erhalten, die langfristig eine Perspektive gibt und auch immer Leitschnur für unser Handeln sein sollte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Wir kommen zum letzten Debattebeitrag, und zwar dem der CDU, für die Frau Brakebusch spricht.

#### **Frau Brakebusch (CDU):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister Dr. Aeikens hat in seinem Beitrag aufgezeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt im Bereich Klimaschutz auch mit Blick auf die 5. UN-Weltklimakonferenz in Kopenhagen sein Licht nicht unter den Scheffel stellen sollte.

Da die heutige Debatte Sachsen-Anhalt betrifft, möchte ich unter Bezugnahme auf die Begründung für die heutige Debatte in der Drs. 5/2327 und auf Äußerungen von Herrn Abgeordneten Dr. Thiel im Wirtschaftsausschuss am 16. November noch einige Argumente nachschieben, die deutlich machen, dass Sachsen-Anhalt es wohl versteht, seine Potenziale zu nutzen.

Wenn wir uns die Werte anschauen, ist festzustellen, dass Deutschland im Jahr 2007 einen Anteil von 6,57 %, Sachsen-Anhalt jedoch bereits 13,2 % erreicht hat. Das Ausbauziel kann also durchaus als herausragend angesehen werden.

Ein 40-prozentiges Ziel ist nicht belegbar. Anscheinend verwechselt DIE LINKE die Begrifflichkeiten „Anteil am Energieverbrauch“ und „Anteil an der Stromerzeugung“. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung betrug 2007 in Deutschland 14,5 %, in Sachsen-Anhalt aber schon 32 %. Im Jahr 2008 wird der Anteil schon auf etwa 35 % geschätzt. Wenn DIE LINKE mit ihrem 40-prozentigen Ziel den Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung meint, so wären 40 % realistisch.

Unabhängige Gutachter, wie die Deutsche Energie-Agentur haben auf der Basis der angemeldeten Genehmigungen bereits vor zwei Jahren eine Verlangsamung des Zubaus bei erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt prognostiziert. Bislang läuft der Ausbau jedoch noch

oberhalb der vorhergesagten Werte. Im ersten Halbjahr 2009 wurden bereits 64 Windkraftanlagen mit 140 MW Leistung installiert, sodass Sachsen-Anhalt unter den Bundesländern auch weiterhin den dritten Platz beim Zubau einnimmt. An dieser Stelle sollte man aber noch einmal erwähnen, dass bei unseren Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz- und die Schmerzgrenze bereits überschritten wurden.

Auch die vor drei Jahren für 2015 prognostizierten, in das Energiekonzept übernommenen Grünstrommengen haben wir nach den ersten Schätzungen schon im Jahr 2008 übertroffen. Im Klimaschutzkonzept 2008 sind für erneuerbare Energien neue Potenziale für 2020 abgeschätzt worden, und die liegen höher als die des Energiekonzepts von 2007.

Nachzulesen ist das alles auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Herr Schröder Abgeordneten der LINKEN schon im Februar 2009 anlässlich einer Veranstaltung bei Enercon in Rothensee sehr detailliert erklärt, warum die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete immer häufiger mit Schutzgebieten und Abstandsregelungen kollidiert.

Noch etwas. Wegen der Altersstruktur unserer Windmühlen ist vor dem Jahr 2016 auch nicht mit einem nennenswerten Repowering zu rechnen. So leid es mir tut, aber das sind die Fakten.

Im Bereich der energetischen Biomassennutzung weist die aktuelle Biomassepotenzial-Studie des Landes ein technisches Potenzial in Höhe von 141 PJ/a aus. Davon werden bereits mehr als 60 % genutzt. Für den weiteren Ausbau der Bioenergie verbleiben höchstens 53 PJ/a. Hier zeigte sich, dass auch dem Ausbau der Bioenergennutzung im Land gewisse Grenzen gesetzt sind. Diese lassen sich zwar durch Wissenschaft, Pflanzenzüchtung, Gentechnik, technische Entwicklungen, Effizienzverbesserungen oder anderes verschieben, aber auch nicht unendlich weit.

Auch wenn Herr Kley gerade gesagt hat, dass man den Vergleich zu den 90er-Jahren nicht verwenden sollte, werde ich ihn trotzdem heranziehen. Das Land hat die Zielstellung des Klimaschutzprogramms aus dem Jahr 1997, nämlich die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 nicht über das Niveau des Jahres 1994 anwachsen zu lassen, annähernd erfüllt und die damals für das Jahr 2005 prognostizierten Emissionsmengen deutlich unterschritten. Das haben wenige Länder erreicht.

Herr Minister Dr. Aeikens berichtete bereits, dass die Landesregierung im Entwurf des neuen Landesklimaschutzprogramms als Hauptziel vorschlägt, die Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu halbieren. Gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 sollen die Emissionen um 24 % abgesenkt werden. Das ist enorm anspruchsvoll und wird nur dann erreicht, wenn alle aufgezeigten Potenziale genutzt werden.

Festzustellen ist dabei, dass das Land nur über wenige unmittelbar wirkende Stellschrauben verfügt. Drei Viertel der Emissionen der Energiewirtschaft unterliegen dem Emissionshandel. Im Rahmen dessen wird es dadurch kontinuierlich zur weiteren Absenkung der Emissionen kommen. Daneben gilt der Vorrang für Grünstrom nach dem EEG. Das sind alles knallharte Instrumente, die berücksichtigt wurden.

Da gerade die Energieerzeugung dem europäischen Emissionsrechtehandel unterliegt, wird ein Umstellungszwang abgelehnt. Das Ziel des Emissionsrechtehandels ist es, das Geld gerade dort einzusetzen, wo in puncto Treibhausgaseinsparung die größten Effizienzeffekte zu niedrigen Preisen erzielt werden.

Ordnungsrechtliche Vorgaben wie beispielsweise beim Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz sind darüber hinaus häufig ineffizient. Nach einigen Berechnungen bewirkt das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz im Wohnungsneubau für ganz Sachsen-Anhalt gerade einmal eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 1 800 t, und das zu sehr hohen Kosten. Zudem amortisieren sich viele Technologien erst nach 20 Jahren. Die Bürger würden also zu unwirtschaftlichen Lösungen gezwungen. Falls Sie diese Einschätzung nachlesen möchten, empfehle ich Ihnen den Volkostenvergleich der Wärmetechnologien, erarbeitet vom Institut für Energetik.

Der Klimaschutz ist ein globales Problem, das nur global gelöst werden kann. Ein deutscher Alleingang ist kontraproduktiv. Er ist kontraproduktiv, wenn Deutschland mit viel Geld Energieträger einspart, während diese billiger und dann von anderen Staaten verstärkt aufgekauft und dort verwendet werden.

Ein deutscher Alleingang ist wirkungslos, weil bei den zu erwartenden Emissionen in den Schwellen- und Entwicklungsländern die Höhe des deutschen Minderungsbeitrags doch recht bescheiden bleibt.

Ein deutscher Alleingang wäre ineffizient, weil in den Drittstaaten mit der gleichen Summe Geld deutlich mehr Klimaschutz als durch die Etablierung von immer mehr teureren Vermeidungsmaßnahmen in Deutschland bewirkt werden kann.

Deutschland muss in einem dringend notwendigen globalen Klimaschutzregime zukünftig große Anteile am Finanztransfer der EU übernehmen. Klimaschutzmaßnahmen im Inland müssen also verstärkt auf ihre Effizienz überprüft werden. Dass eine uneingeschränkte Vorreiterrolle andere Staaten automatisch zum Mitmachen animiert, ist eher Wunschdenken als wissenschaftlich belegt. Daher gilt es, ausgewogen und wohlüberlegt zu handeln, verantwortlich im gesamtgesellschaftlichen Sinne.

Kurz zusammengefasst: Die Klimaschutzpolitik muss auch im Land in einen internationalen Kontext gestellt werden, in den deutschen und europäischen Instrumentenmix passen, strikt auf Mitteleffizienz ausgerichtet werden und ökonomische Gesetzmäßigkeiten berücksichtigen und nutzen. Die Klimaschutzpolitik im Land, meine Damen und Herren, braucht die Mitwirkung aller; Planwirtschaft im Klimaschutz ist dabei mit Sicherheit keine Option. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Brakebusch, für den Beitrag der CDU. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Herr Dr. Köck, Sie haben noch eine Frage. Frau Brakebusch?

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Es ist keine Frage, sondern eine Kurzintervention.

**Präsident Herr Steinecke:**

Es ist also keine Frage, sondern eine Intervention.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Am 9. Februar 1995 hatte sich der Landtag schon einmal im Zusammenhang mit der Klimakonferenz in Berlin mit der Problematik befasst. 22 Abgeordnete dieses Hauses waren damals auch schon im Landtag. Wir belassen es diesmal bei einer unverbindlichen, nicht Beschlüsse fassenden Diskussion. Damals hat der Landtag einen Beschluss gefasst und ganz knallharte Forderungen an die deutsche Verhandlungskommission gestellt.

Ich denke, wir sollten noch einmal in uns gehen, uns die alten Beschlüsse - ich wüsste nicht, dass der Beschluss des Landtages aufgehoben ist - noch einmal vornehmen und dann in die Diskussion mit einfließen lassen, die auch der Minister angeführt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Das war noch einmal eine Ermahnung. - Gibt es weitere Fragen? - Ich sehe keine, meine Damen und Herren. Beschlüsse werden in der Sache nicht gefasst. Wir haben damit beide Themen abgehandelt und können somit den Tagesordnungspunkt 23 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2017

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 5/2315

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Thomas Felke. Bitte schön.

**Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 60. Sitzung am 18. Juni 2009 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 5/2017 erstmals behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 39. Sitzung am 26. August 2009 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und aufgrund der Bedeutung der Bauordnung beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Diese Anhörung fand in der 40. Sitzung am 23. September 2009 unter Beteiligung verschiedener Institutionen und Verbände, der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, der Handwerkskammern Magdeburg und Halle sowie der Notarkammer Sachsen-Anhalt statt.

Im Vorfeld der Beratung über den Gesetzentwurf in der 41. Sitzung am 28. Oktober 2009 wurde seitens des Ge-

setzgebungs- und Beratungsdienstes eine mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Synopse vorgelegt. Weiterhin lagen dem Ausschuss mehrere Änderungsanträge der Koalition und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Von den Fraktionen der CDU und der SPD wurde Bezug nehmend auf § 47 beantragt, bestehende Wohnungen bereits bis zum 31. Dezember 2015 mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Dem folgte der Ausschuss mit 9 : 1 : 1 Stimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sah vor, in § 48 - Notwendige Stellplätze, Garagen - einen zusätzlichen Absatz einzufügen, der zur Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel eine Gleichstellung von motorisierten und nichtmotorisierten Fahrzeugen bei der Schaffung von Abstellmöglichkeiten verankern sollte. Dieser Änderungsantrag wurde bei 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der Koalitionsfraktionen bezog sich auf § 59. Der Vorschlag griff eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände auf. Dabei ging es darum, den Bauordnungsämtern für ihre bauordnungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Prüfverfahren eine dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Vergütung zu sichern. Dieser Antrag wurde mit 10 : 0 : 1 Stimmen angenommen.

Mit einem weiteren Änderungsantrag zu § 64, der auf die Stellungnahme der Ingenieurkammer einging, unterstrichen die Koalitionsfraktionen, weiter an der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ festhalten zu wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesem Antrag wurde mit 9 : 0 : 2 Stimmen gefolgt.

Weitergehenden Forderungen der Ingenieurkammer, die selbst noch in dieser Woche kamen, im Interesse des Verbraucherschutzes den Nachweis der Berufshaftpflicht auch in der Bauordnung festzuhalten, wurde in Abstimmung mit dem GBD und dem zuständigen Ministerium nicht gefolgt, da dazu bereits im Ingenieurgesetz klarstellende Regelungen getroffen wurden.

Im Ergebnis der Beratungen am 28. Oktober 2009 erarbeitete der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit schloss sich in der 50. Sitzung am 16. November 2009 mit 11 : 1 : 0 Stimmen der Vorlage an.

Eine zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte und nochmals überarbeitete Synopse, in der redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden, diente in der abschließenden Beratung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr als Beratungsgrundlage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 42. Sitzung am 2. Dezember 2009 abschließend mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Er verabschiedete mit 9 : 1 : 0 Stimmen die Ihnen als Drs. 5/2315 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Be-

schlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Felke, vielen Dank für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister Herrn Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt dient in erster Linie der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben.

Die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Sie zielt darauf ab, den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungserbringer zu garantieren.

Die Richtlinie betrifft im Bereich der Bauordnung Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten und die Nachweisberechtigten für Standsicherheit und Brandschutz. Es muss Vorsorge dafür getroffen werden, dass Personen aus anderen Mitgliedstaaten, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben und über die notwendige Qualifikation verfügen, auch bei uns tätig werden können.

Die Länder haben sich auf einheitliche Regelungen zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verständigt. Der Gesetzentwurf folgt inhaltlich in vollem Umfang dieser Vorgabe, ohne die bisherigen landesspezifischen Besonderheiten außer Acht zu lassen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen über den Gesetzentwurf stand das Thema Bauvorlageberechtigung der Ingenieure. Der Ausschussvorsitzende Herr Felke ist schon darauf eingegangen. Vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Änderungswünsche der Ingenieurkammer möchte ich noch einmal betonen: Die Gleichwertigkeit der Qualifikation ist die Basis der bundesweiten Anerkennung und Geltung der Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten, wie sie die Dienstleistungsfreiheit nun einmal erfordert.

In Thüringen und Sachsen sind mustergetreue Änderungen der Bauordnung beschlossen worden. In beiden Ländern wurde das gleiche Qualifikationsniveau der Bauvorlageberechtigten in der Bauordnung festgeschrieben, statt auf die Ingenieurgesetze zu verweisen. Ein Sonderweg Sachsen-Anhalts hätte dem länderübergreifenden Konsens die Geschäftsgrundlage entzogen.

Ich freue mich daher umso mehr, dass es gelungen ist, die Vorstellungen der Ingenieurkammer in diesem Punkt aufzugreifen, ohne das Niveau der Musterbauordnung der mitteldeutschen Nachbarländer zu verlassen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Verpflichtung für Bauherren und Eigentümer zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen. Es wird wohl niemand bestreiten, dass die frühzeitige Warnung im Brandfall die Möglichkeit der Personenrettung erheblich verbessert. Je eher die Entstehung von Brandrauch bemerkt wird, desto mehr Zeit bleibt den Menschen zur Flucht, zur Brandmeldung und zur Brandbekämpfung.

Sachsen-Anhalt folgt damit einem Trend, der sich in der Bundesrepublik Deutschland andeutet und in einigen Ländern schon umgesetzt worden ist und auch in der Landesbauordnung geregelt ist.

Bei Neubauten von Wohnungen soll diese Pflicht mit Inkrafttreten dieser Bauordnung gelten. Bei Bestandswohnungen soll dies nun bereits im Jahr 2015 geschehen. Das ist der Kompromiss, der sich ergeben hat. Es gibt Bundesländer, die zum Jahr 2018 tendieren. Wir haben uns zu dem Jahr 2015 entschlossen, also sind es ab 1. Januar 2010 noch fünf Jahre. Dann können sich alle darauf einstellen und sich darum bemühen, das bis zum Jahr 2015 zu regeln.

Eine weitere Änderung der Bauordnung betrifft den Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten als Konsequenz aus den Beschwerdeverfahren der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland. Danach sollten die Voraussetzungen für die Zulassung von Bauprodukten im Einzelfall genauer und unmissverständlich geregelt werden. Die Bauministerkonferenz hat eine entsprechende Änderung der Musterbauordnung verabschiedet.

Die übrigen Änderungen der Bauordnung sind redaktioneller Art. Auf das, was Herr Felke schon ausgeführt hat, möchte ich nicht näher eingehen. Ich bedanke mich zunächst einmal bei den Abgeordneten, die direkt an dieser Bauordnung mitgewirkt haben, und bei denjenigen, die bei der Anhörung ihre Position deutlich gemacht haben, natürlich auch. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich darf mich ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Daehre. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt - -

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident,

**Präsident Herr Steinecke:**

Ja, bitte.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

wenn Sie erlauben, dann möchte ich noch etwas sagen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Ja, bitte.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Danke schön. - Ich bin in der Nacht von der Bauministerkonferenz, die im Moment noch tagt, zurückgekehrt. Ich wollte dem Hohen Haus verkünden, dass die Bauminister gestern übereinstimmend zu der Entscheidung gekommen sind, die Programme, die es im Bereich der Städtebauförderung gibt, zu erweitern und auch auf den ländlichen Raum auszudehnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich denke, das ist eine wichtige Botschaft. Das wird nun in Berlin vorbereitet und die Länder haben damit eine höhere Flexibilität. Das war unsere Zielstellung. Das wollte ich dem Hohen Haus, auch vor dem Hintergrund der gestrigen - das ist mir berichtet worden - emotionalen Debatte im Zusammenhang mit dem FAG, mitteilen. Der ländliche Raum wird auch von den Bauministern nicht vergessen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Minister, vielen Dank für die frohe Botschaft. Das hören wir gern. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erstem Debattenredner erteile Herrn Henke von der Partei DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Ihre frohe Botschaft hören wir wohl und wir wollen alle gemeinsam hoffen, dass den künftig neu gebildeten Verwaltungsstrukturen im ländlichen Raum auch die Mittel zur Verfügung stehen, um diese Programme umzusetzen.

Nunmehr zum Thema. Sehr geehrte Damen und Herren! Es war Wille der Koalition, die Bauordnung des Landes nur begrenzt zu überarbeiten. Die Änderungen wurden spät vorgelegt, die rechtzeitige Inkraftsetzung gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie konnte nur mit Mühe erreicht werden. Ein wenig drängt sich der Verdacht auf, dass diese Zeitnot bewusst herbeigeführt wurde. Wichtiges blieb in der Debatte ausgespart.

Neben Themen, auf die ich bereits in der ersten Lesung hingewiesen habe, fehlen auch Hinweise, die in der Anhörung gegeben wurden, zum Beispiel Neuregelungen aus dem Bundesnaturschutzrecht zum Vorkaufsrecht und Regelungen zu Baulisten in § 82. Beides sind Hinweise aus den Reihen der Notare gewesen. Selbst der kurze Änderungsantrag unserer Fraktion im Fachausschuss zur Stellplatzregelung für nichtmotorisierte Fahrzeuge fand kein Gehör.

Viele Änderungen, Vorschläge und Wünsche blieben - das sage ich bewusst - vorsätzlich unbeachtet, wie schon an der Ablehnung des Überweisungsvorschlag des unserer Fraktion bei der ersten Lesung an den Innenausschuss deutlich wurde. Damit wurden kommunalrechtliche Änderungswünsche von vornherein obsolet. Daraus folgt zwingend nur eine Konsequenz: Nach dieser Novelle ist vor der nächsten Novelle. Viele Änderungs- und Ergänzungsnotwendigkeiten stehen weiterhin bevor.

Auffallend war schon der Gegensatz zwischen dem betont sachlich-zurückhaltenden Einbringungsvortrag des Ministers im Plenum in der ersten Lesung und auch heute und der vehement verteidigten Inhaltsbegrenzung der Novelle. Warum das so war, bleibt offen; ich möchte nicht spekulieren.

Auch die Besorgnis unserer Fraktion, dass die Installation der Rauchmelder keine verbraucherfreundliche Regelung im Versicherungsrecht zeitigen soll, wurde abgetan. Versicherer, Gerätehersteller und -händler, Zertifizierungsvereine sowie Installations- und Wartungsfirmen freuen sich auf ein Zusatzgeschäft. Ein wirtschaftlicher oder anderer Interessenausgleich für Mieter und Eigentümer ist nicht ernsthaft gesucht worden. Verbraucherschutz sieht anders aus!

Übrigens: Die FDP-Kollegen beklagten an dieser Stelle die geplanten erweiterten Kontrollrechte des Bezirkschornsteinfegermeisters. Psychologisch verständlich ist diese Urangst vor dem Schwarzen Mann im Schlafzimmer schon. Ich hoffe, dass das keinen Grund für die Ablehnung von Rauchmeldern und deren Funktionsüberprüfung darstellt.

Sehr geehrten Damen und Herren! Besonders deutlich fiel auch die unzureichende handwerkliche Umsetzung des Gesetzentwurfs auf. Es blieben nicht nur wichtige Themen ausgespart. Vielmehr gab es offenkundig eine ungenügende Beratung des Anhörungsentwurfs im Frühjahr mit allen Beteiligten. Man ist versucht, von einem sehr ausgewählten Vorbereitungskreis zu reden. Denn es war ein seltener Vorgang zu erleben, wie die öffentlich-rechtlich organisierten Vertreter der Kammern meinten, sich während der Anhörung widersprechen zu müssen.

Schlussendlich zeigte sich während der Ausschusserbautungen die Unersetzbarkeit des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Nach all den vielen Jahren und Gesetzesnovellen gelingt es noch immer nicht, einen rechtsförmlich und redaktionell beanstandungsfreien Entwurf vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Trotz der genannten Unzulänglichkeiten wird der Entwurf von unserer Fraktion mitgetragen, mitgetragen vor allem im Sinne der Bereitschaft und des Anerkenntnisses künftiger Überarbeitungsnotwendigkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Henke. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Scheurell hat das Wort. Bitte.

**Herr Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Henke, nach Ihrem Statement müsste man glauben, wir hätten dort gefaulenzt und hätten vor Langeweile Däumchen gedreht. Herr Henke, so war es doch nicht. Wir haben sehr wohl das aufgenommen, was uns bei der Anhörung wichtig erschien, und haben es umgesetzt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie dient vornehmlich dazu, den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit der Dienstleister in diesem Bereich zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Qualifikationsnachweise in dem Abschnitt „Genehmigungsverfahren“ der Landesbauordnung den EU-Forderungen angepasst und vereinheitlicht, ohne den Gesetzentwurf der Landesregierung erheblich zu ändern.

Allein die Forderung der Ingenieurkammer des Landes Sachsen-Anhalt, die Qualifikation des Ingenieurs in der Bauordnung nicht aufzugeben, fand in der CDU-Fraktion ein positives Echo.

(Beifall bei der CDU)

Dafür danke ich meinen Kollegen sehr. Zum einen würde nach unserer Auffassung die Nichtberücksichtigung des Ingenieurs bereits eine Diskriminierung darstellen, weil der Ingenieur in der Liste der Bauvorlageberechtig-

ten geführt wird und mit dieser Qualifikation zunächst auch weiter am Dienstleistungsmarkt tätig bleiben wird.

Zum anderen halten auch andere Bundesländer an der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ fest - zu Recht, wie wir meinen; denn bewährte Marken sollten nicht ohne Not und Notwendigkeit geopfert werden.

Ausdrücklich unterstreiche ich den Zusammenhang zwischen Bauordnung und Ingenieurgesetz für die Ausübung des Ingenieursberufs. Nach dem Ingenieurgesetz haben bauvorlageberechtigte Ingenieure wie alle anderen in Sachsen-Anhalt tätigen in- und ausländischen Ingenieure aus Verbraucherschutzgründen gegenüber der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu begrüßen ist weiterhin die lang angekündigte und nunmehr geregelte Verbesserung des Brandschutzes durch die flächendeckende Einführung einer Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern. Diese Regelung, meine Damen und Herren, fand auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf großen Zuspruch, sodass nur zu klären war, wie man mit den so genannten Bestandsbauten umgehen soll.

Die CDU-Fraktion hat sich gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner - er ist diesbezüglich auf uns zugekommen, das war gut so - darauf verständigt, diesen Zeitpunkt gegenüber dem eingebrachten Gesetzentwurf um fünf Jahre vorzuverlegen.

Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Stellungnahmen des Landesfeuerwehrfachverbandes und des Fachverbandes Sicherheitssysteme im Zentralverband der Elektrotechnik und der Elektronikindustrie. Die dort genannten Zahlen der Rauch- und Brandfälle und deren Opfer ließen nur eine Schlussfolgerung zu, nämlich die Installationspflicht nicht auf die lange Bank zu schieben.

Natürlich haben wir hierbei auch die Investitionssummen der großen Wohnungsunternehmen unseres Landes nicht aus den Augen verloren und daher eine Rüstzeit von fünf Jahren für angemessen erachtet.

Letztlich bleibt die Landesregierung noch in der Pflicht, für eine angemessene und wirksame Kontrolle der Einhaltung der Rauchwarnmelderpflicht Sorge zu tragen. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Versicherungswirtschaft Mechanismen entwickeln wird, die auf die Beachtung der Rauchwarnmelderpflicht hinwirken werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich auf die Änderung des § 59 der Landesbauordnung hinweisen. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer angemessenen Kostenaufteilung zwischen dem Landesverwaltungsaamt und den Landkreisen und kreisfreien Städten bei den Genehmigungsverfahren nach dieser Vorschrift sind von den Koalitionsfraktionen im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen worden und wurden Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Die Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen war wie immer ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben gemeinsam an einem Strick und in die gleiche Richtung gezogen. Das zeichnet unser Verhältnis im Ausschuss aus.

(Beifall bei der CDU)

### Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter Scheurell. - Bevor ich Herrn Dr. Schrader von der FDP das Wort erteile, möchte ich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Domgymnasiums Naumburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat Herr Schrader das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Schrader.

### Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Änderung der Bauordnung geht es im Wesentlichen um zwei Punkte, zum einen um die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt - § 64 der Bauordnung - und zum anderen - darauf werde ich mich in meinen Ausführungen konzentrieren - geht es um die Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern - § 47 der Bauordnung. Sowohl in der Anhörung als auch in den Ausschussergängen kristallisierten sich diese beiden Aspekte als die zentralen Punkte heraus.

Aus liberaler Sicht können wir bei der Frage der Bauvorlageberechtigung mitgehen. Das ist in Ordnung; das ist substanziel. Für die Bauvorlageberechtigung, eine der wichtigsten und verantwortlichsten Befugnisse von Architekten und Bauingenieuren, müssen besondere Regeln gelten. Im Ausschuss herrschte weitgehend Konsens darüber, dass die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Regelungen die Umsetzung der EU-Richtlinie gewährleisten und ausländischen Ingenieuren und Architekten den Zugang zu Dienstleistungen am deutschen Markt ermöglichen werden.

Ungeachtet dessen wird die FDP-Fraktion die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen. Der Grund hierfür liegt in der gesetzlichen Verpflichtung, zukünftig in Kinder- und Schlafräumen sowie in Fluren von Wohnungen Rauchwarnmelder zu installieren, ohne auch nur ansatzweise zu sagen, wie das durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Ich betone ganz klar, dass die FDP-Fraktion Rauchwarnmelder für absolut wichtige und sinnvolle Geräte hält, die die Sicherheit erhöhen und helfen, Leben zu retten. Das ist unstrittig.

Das, was wir brauchen, sind aber Informations- und Aufklärungskampagnen, die für die Installation von Rauchwarnmeldern werben und das Problembewusstsein stärken. Das, was wir nicht brauchen, sind gesetzliche Regelungen, die mehr Fragen offen lassen, als sie beantworten. Gesetzliche Regelungen, die weder durchsetzbar noch kontrollierbar sind, können wir nicht gebrauchen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Vorlage nun den Landtag passiert, besteht die gesetzliche Pflicht, Rauchwarnmelder zu installieren. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen für den Fall, dass sich ein Wohnungsbesitzer nicht daran hält? Wird es ein Bußgeld geben? Wird es eine zwangsweise Installation seitens des Staates geben?

Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Kontrolle. Wer soll die Umsetzung der getroffenen Regelungen überwachen? Der Schornsteinfeger oder die Feuerwehr

oder das Ordnungsamt? Oder vielleicht auch die Versicherungswirtschaft, die jetzt angeführt wurde? - Wir wissen es nicht, weil das Gesetz dazu überhaupt nichts aussagt. Auch in den Ausschussberatungen kam nichts Konkretes, und es gibt auch keine Verordnungsermächtigung im Gesetz.

Damit ist die Frage sehr zentral; denn mit der Kontrolltätigkeit würde der jeweiligen Instanz ein Betretungsrecht eingeräumt werden, das das individuelle Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung massiv einschränkt. Deshalb ist es letztlich egal, wer diese Kontrollen durchführt. Es handelt sich in jedem Fall um einen Eingriff in die Grundrechte. Derartige Regelungen sind skeptisch zu betrachten und abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Verzichtet man dagegen auf den Kontrollmechanismus, dann ist die gesetzliche Regelung hinfällig. Dann würde der Bevölkerung eine höhere Sicherheit lediglich vorgegaukelt, ohne dass sich in der Realität irgendetwas ändert. Schlimmer noch: Je mehr Sicherheit vorgegaukelt wird, umso stärker sinkt das Problembewusstsein, sinkt die Eigenverantwortung. Auch die Aufklärungsarbeit wird wahrscheinlich reduziert.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Vorhaben gibt mir Anlass dazu, einen weiteren Punkt anzusprechen. Die Regelung zu den Rauchwarnmeldern ist im Kontext einer Entwicklung zu sehen, die uns in Sorge treibt. Erst kam der Hundeerlass, dann kam der Schweineerlass und jetzt kommt eine Regelung zu Rauchwarnmeldern. Es sind immer neue unnötige Vorschriften mit mehr bürokratischem Aufwand, die immer mehr Geld verschlingen.

Objektiv betrachtet läuft dies der Zielstellung der Landesregierung zuwider, Sachsen-Anhalt zum Land mit den wenigsten Vorschriften zu machen, wie es der Ministerpräsident unlängst ausführte.

Es ist immer das gleiche Spiel: Zuerst steht CDU-Fraktion in den Ausschüssen den Vorschlägen, die meistens von der SPD eingebracht werden, sehr skeptisch gegenüber, und einige Wochen später - Welch wunderbare Wandlung! - findet die Union es toll.

(Frau Brakebusch, CDU: Das hat die FDP oft gemacht!)

„Über den Tisch ziehen“ nennt man so etwas.

(Beifall bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Oh!)

- Wir können in den Protokollen nachschauen.

Wir Liberale erachten die geplante Rauchmelderpflicht für überflüssig und setzen vielmehr auf Aufklärung und Eigenverantwortung anstatt auf gesetzliche Regelungen, die nicht durchsetzbar und nicht kontrollierbar sind. Deshalb lehnen wir diese Beschlussempfehlung ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Scheurell. Wollen Sie diese beantworten?

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Aber klar.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

#### **Herr Scheurell (CDU):**

Geschätzter Kollege Schrader, welchen Stellenwert hat für Sie eigentlich der Schutz von Leib und Leben in Schlafräumen?

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Denn auch Sie wissen, dass die meisten Brandopfer nicht durch einen Brand, sondern durch Erstickung zu Tode kommen oder Schaden nehmen.

(Herr Wolpert, FDP: Sie sind für den Weltfrieden!)

Erzählen Sie uns doch bitte einmal, wie wir dagegen Vorsorge treffen sollen, wenn nicht mit dieser Rauchwarnmelderpflicht.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Fischer, SPD, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Es bleibt mir nur, das zu wiederholen, was ich gesagt habe und was im Protokoll nachzulesen ist. Wir sind dafür, dass Rauchmelder ein ganz wesentliches und wichtiges Instrument sind, das die Menschen nutzen und einbauen sollten.

(Herr Scheurell, CDU: Na also!)

Aber es bringt nichts, wenn Sie es in das Gesetz aufnehmen, aber nicht sagen, wie Sie es überhaupt umsetzen wollen. Das ist der Punkt.

(Herr Scheurell, CDU: Das wird auch passieren, Herr Doktor! - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Herr Scheurell, lassen Sie mich doch bitte - - Sehr geschätzter Herr Scheurell, noch ein Satz dazu. Ich habe es deutlich gesagt: Es geht nicht um das Thema Rauchmelder an sich. Sie können aber keine gesetzlichen Regelungen erlassen, ohne zu sagen, wie es funktionieren soll. Das funktioniert nicht. Deswegen sind wir dagegen. Wir sind - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen - nicht gegen die Rauchwarnmelder.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Felke hat das Wort.

#### **Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novelle werden nur einige wenige Punkte der Landesbauordnung verändert. Das war auch so gewollt. Diese wenigen Punkte haben nichtsdestotrotz erhebliche Auswirkungen; das konnten wir uns gerade auch noch einmal vergegenwärtigen. Die aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie notwendigen Änderungen sind sicherlich weitgehend unstrittig. Die Einführung der Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern ist nach unserer Meinung eine bewusste landespolitische Entscheidung für mehr Sicherheit.

Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland Jahr für Jahr ca. 600 Menschen an Rauchvergiftung sterben, dass etwa 6 000 Schwerletzte zu registrieren sind, dass

Sachschäden in Milliardenhöhe entstehen und dass freiwillige Aktionen wie Aufklärungskampagnen und Informationen durch die Feuerwehren bisher leider nur wenig erfolgreich waren, sind wir der Meinung, dass auch in Sachsen-Anhalt, wie bereits in sieben anderen Bundesländern geschehen,

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

über die Landesbauordnung gehandelt werden sollte.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wenden wir uns der Frage der Einhaltung der Installationspflicht und der Wartung der Anlagen zu. Hierbei stellt sich Frage, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht oder ob mit vorgeschobenen Gründen das Vorhaben verhindert werden soll.

(Herr Franke, FDP: Oh!)

Nach dem Ablauf der Übergangsfrist, also ab dem Jahr 2016, besteht auch eine unmittelbare Auswirkung auf Mietvertrags- und haftungsrechtliche Beziehungen zwischen Vermietern und Mietern.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Es gibt dadurch eine wechselseitige Kontrolle bis hin zur Möglichkeit der Mietminderung. Darüber hinaus ergibt sich eine Verschärfung der Haftungssituation für den Vermieter. Für die Wartung ist eine vertragliche Regelung zwischen Mieter und Vermieter ebenso denkbar wie die Übernahme durch einen professionellen Dienstleister, etwa Ablesedienste. Zusätzlich bieten Geräte mit einer Batterie, die zehn Jahre lang hält, einen erheblich geminderten Aufwand.

Die Festsetzung der Fristen zur Einführung der Rauchwarnmelder in bestehenden Wohnungen betrachten wir als einen Kompromiss. Eine Frist von sechs Jahren stellt dabei einen Mittelwert der bisher in den Ländern getroffenen Regelungen dar. Fakt bleibt aber: Je früher Rauchwarnmelder eingeführt werden, desto mehr Sicherheit kann erreicht werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Gestatten Sie mir einen Blick auf die Regelungen in anderen Ländern, Herr Dr. Schrader. Mir ist aufgefallen, dass sich das Bundesland Rheinland-Pfalz als erstes mit dem Thema der Einführung von Rauchwarnmeldern befasste und im Jahr 2003 unter einer SPD-FDP-Landesregierung beschlossen hat.

Ein weiterer Punkt der Novelle war die Befassung mit § 59 der Bauordnung. Die Bauordnungsämter leisten hierbei wichtige Zuarbeiten bei Großinvestitionen, wenn es beispielsweise um immissionsrechtliche oder wasserrechtliche Verfahren geht. Diese Zuarbeit für das Landesverwaltungsamt sollte auch angemessen vergütet werden. Ich gehe davon aus, dass wir diesem Ziel mit der Ergänzung des § 59 ein Stück näher gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Mitunter muss man auch auf das eingehen, was nicht in die Novelle aufgenommen worden ist. Wir halten es für richtig, dass der zuerst vorgesehene Änderungsvorschlag des MLV, den kreisangehörigen Städten, die über Bauordnungsämter verfügen, diese Aufgabe zu entziehen und an die Kreise zu delegieren, nicht weiter verfolgt wurde. Ich denke, das

war eine gute Entscheidung; denn diese Städte haben bewiesen, dass sie durchaus in der Lage sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu leisten und damit auf kurzem Weg für Investoren als Dienstleiter ansprechbar sind.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch eine Anmerkung. Bei der Novelle handelt es sich zweifelsohne eher um eine kleine Änderung. So wohl die Anhörung als auch verschiedene Schreiben, die dem Ausschuss zugegangen sind, haben deutlich gemacht, dass es zu einer Reihe weiterer Punkte Diskussionsbedarf und Änderungswünsche gibt. Dies sollte einer großen Novelle in der nächsten Wahlperiode vorbehalten bleiben, die dann aber auch zwingend eine gründliche Evaluierung des geltenden Rechts voraussetzt.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Felke. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Schrader. Wollen Sie diese beantworten?

#### **Herr Felke (SPD):**

Ja.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Kollege Felke, ich habe Ihrer Rede entnommen, dass Sie die gesetzliche Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern sozusagen in das Mietrecht einbinden wollen.

#### **Herr Felke (SPD):**

Wir wollen es nicht einbinden. Künftig gehört zu jeder Mietwohnung zwingend eine Ausstattung mit Rauchmeldern, zumindest ab dem Jahr 2016, wenn auch der komplette Wohnungsbestand damit ausgestattet sein soll.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Weil es der Gesetzgeber vorschreibt. Wie soll dies aus Ihrer Sicht im Bereich der Eigenheime realisiert werden? Wer soll nach Ihrer Auffassung in den Eigenheimen kontrollieren und wie soll das durchgesetzt werden?

#### **Herr Felke (SPD):**

Ich denke, dass an dieser Stelle der andere Aspekt greift und es im Hinblick auf Schadenersatzforderungen eine geänderte Situation gibt. Wenn gegenüber dem Gebäudeversicherer nachgewiesen werden kann, dass man der Pflicht, die gesetzlich für das Land Sachsen-Anhalt gilt, nachgekommen ist, kann man andere Ansprüche geltend machen, als wenn man dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Ich denke, dass das in den entsprechenden Versicherungsverträgen eindeutig so geregelt sein dürfte.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Schrader.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

In Klartext heißt das: Sie vertreten die Auffassung, dass die Durchsetzung so erfolgen soll, dass die gesetzliche Regelung allein ausreicht, dass es keiner weiteren Verordnung und keiner weiteren Berufsgruppe bedarf, die das kontrolliert, und dass das ohne weiteren bürokratischen Aufwand umgesetzt werden soll?

**Herr Felke (SPD):**

Genau zu diesem Aspekt haben wir uns im Ausschuss ausführlich verständigt. Es wird so sein: Bei den großen Vermietern gibt es die Möglichkeit, dies zum Beispiel über Ablesedienste kontrollieren zu lassen. Aber sowohl im mietrechtlichen als auch im haftungsrechtlichen Bereich gibt es genug Möglichkeiten, entsprechende Absicherungen vorzunehmen, sodass der Einsatz von Rauchwarnmeldern nach der geltenden Gesetzeslage umgesetzt wird.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Darauf sind wir gespannt.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Präsident Herr Steinecke:**

Damit ist die Frage beantwortet worden. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drs. 5/2315. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen zusammenzufassen, sofern dem niemand widerspricht.

Ich lasse nun über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Änderung der Bausordnung des Landes Sachsen-Anhalt - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der Fraktion DIE LINKE und von Frau Knöffler. Wer lehnt das Gesetz ab? - Ablehnung bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Diese habe ich nicht gesehen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir können den Tagesordnungspunkt 10 verlassen. Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Beratung

**Keine Revision der Ergebnisse der Bodenreform zu lassen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2302

Als Einbringer spricht der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Worum geht es bei unserem Antrag? - Es geht letztlich um 424 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die sich

per 30. September 2009 über alle neuen Bundesländer hinweg noch in der Verwaltung der BVVG befanden. Davon befanden sich zum oben genannten Stichtag 79 000 ha in Sachsen-Anhalt. Es geht in unserem Bundesland noch um mehr als 1 000 Pächter, die eine Fläche von mehr als 65 000 ha von der BVVG gepachtet haben.

Im Jahr 2008 wurden laut dem BVVG-Bericht 1 686 EALG-Kaufanträge abschließend bearbeitet. Hierbei handelt es sich um Berechtigte, die selbst Landwirtschaft betreiben, Wieder- oder Neueinrichter sind, die ortsansässig sind und über langfristige Pachtverträge verfügen.

EALG bedeutet Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Nach diesem Gesetz können nach bestimmten Regeln und für einen bestimmten berechtigten Personenkreis in einer ebenfalls vorgegebenen Größenordnung begünstigte Flächenankäufe wahrgenommen werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht darauf eingehen, dass es sich um Regeln handelt, die nach wie vor die Agrargenossenschaften benachteiligen. Das war immer ein großer Streitpunkt, über den schließlich die Mehrheit im Bundestag befunden hat.

Für das Jahr 2009 lagen noch 1 263 Anträge vor, die weitestgehend abgearbeitet worden sind. Zu bearbeiten sind aber noch 190 EALG-Anträge in Bezug auf eine Fläche von 4 000 ha, die von so genannten Berechtigten gestellt wurden, die § 3 Abs. 5 unterliegen, denen also land- oder forstwirtschaftliches Vermögen entzogen worden ist und bei denen die Rückgabe ihres ursprünglichen Betriebes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist oder denen solche Vermögenswerte durch Enteignung auf besetzungsrechtlicher oder besetzungshoheitlicher Grundlage entzogen worden sind.

Diese können kaufen, wenn die Kaufmöglichkeiten von den vorher zu berücksichtigenden Berechtigten nicht ausgeschöpft wurden. Genau hierzu mache ich mir meine Gedanken.

Seitens dieses Personenkreises wird es mit Sicherheit unter neuen und verbesserten Bedingungen ohne Zweifel einen Ansturm geben. Wenn das Interesse der heutigen Pächter am begünstigten Erwerb landwirtschaftlicher Flächen deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb und ca. 11 300 ha weniger verkauft wurden als geplant war, dann ist dies aus unserer Sicht natürlich einfach logisch. Denn sie mussten zu Preisen kaufen, die betriebswirtschaftlich gesehen bis an die Schmerzgrenze angehoben worden sind.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Was folgte, war ein Verkaufsstop. Das Pachten war nur noch kurzfristig möglich - kurzfristig deshalb, um nicht neue begünstigte Flächenankäufe zu ermöglichen. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass bis zum Jahr 2009 das Geschäft mit dem EALG-Paket abgeschlossen sein muss. Das heißt, ab dem 1. Januar 2010 können Agrargenossenschaften oder Landwirte im Einzelbetrieb nicht mehr zu begünstigten Konditionen kaufen.

Daraus folgt, dass der so aufgesparte Boden allein den Alteigentümern vorbehalten bleibt. Sie dürfen noch über den 1. Januar 2010 hinaus begünstigt kaufen. Damit sie sich dabei auch wirklich schadlos halten, soll es ihnen

mit der vorgesehenen Änderung des Flächenerwerbsänderungsgesetzes ermöglicht werden, zu einem Preis zu kaufen - so ist es in der Diskussion -, der zum Stichtag 1. Januar 2004 galt, und nicht zu dem heute geltenden, der weit höher ist. Damit wäre der begünstigte Flächenerwerb für die Alteigentümer unabhängig von jeglicher Preisentwicklung gesichert.

Die Absicht, die sich hinter der Ankündigung im Koalitionsvertrag verbirgt, ist: Man setzt sich für Verbesserungen am Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer ein und bietet den Betroffenen Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, zum bevorzugten Erwerb an.

Auch wenn tausendfach von allen Parteien beteuert wurde und heute noch beteuert wird, dass die Ergebnisse der Bodenreform nicht angetastet werden dürfen, so läuft eine solche Politik doch unweigerlich darauf hinaus. Erinnert sei daran, dass es in der Volkskammer zur Zeit der De-Maizière-Regierung einen für die damaligen Verhältnisse einmaligen breiten Konsens über alle Parteien hinweg gab, der darauf hinauslief - so wörtlich -:

„Die Enteignungen auf besetzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage von 1945 bis 1949 sind nicht mehr rückgängig zu machen.“

Das hat auch die Regierung Kohl akzeptiert und damit fand dieser Grundsatz seinen Platz in der „Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen“ vom 15. Juni 1990 und wurde als Anlage Bestandteil des Einigungsvertrages.

In allen Fraktionen des Bundestages gab es dazu breite Zustimmung. Auffällig aber war damals vor allem die FDP. Während es bei der CDU/CSU-Fraktion vor 20 Jahren lediglich eine Minderheit war, die dem Einigungsvertrag nur mit der Forderung zustimmte, dass sich ein künftiges gesamtdeutsches Parlament erneut mit der Bodenreform befassen müsse, haben sich 32 von 46 Bundestagsabgeordneten der FDP unmissverständlich für das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ stark gemacht und so dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz von 1994 nach einem jahrelangen politischen Tauziehen ihren Stempel aufgedrückt und damit den Einigungsprozess bis heute schwer belastet.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der FDP)

Dann, zwischen 1996 und 1998, gab es verbriegte Wortmeldungen aus höchsten Regierungskreisen, die meinten, dass unter einem FDP-Justizminister Schmidt-Jortzig die Interessen der Alteigentümer gut aufgehoben seien.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Mit einem gewissen historischen Abstand zu diesen damaligen Ereignissen muss ich bei allem, was ich mit den Sozialdemokraten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bodenreform erlebt habe, einfach einschätzen: Die SPD hat sich für eine solche Schweinerei, wie sie jetzt vorbereitet wird, nicht hergegeben.

(Unruhe bei der FDP)

Selbst die CDU hat sich dabei schwer getan, so offensichtlich geringschätzig mit dem damaligen Bekenntnis zur Bodenreform umzugehen. Das mag sicherlich daran

liegen, dass sich bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ein relativ großer Anteil ehemaliger DBD-Mitglieder wiedergefunden hat.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich bin erschrocken, wie unbekümmert und zielstrebig Ihre Bundespartei, kaum ist sie erneut an der Macht, ihren alten Faden wiederaufgenommen hat und Lobbyarbeit für Alteigentümer betreibt und dafür sorgt, dass die über die Bodenreform Enteigneten für 'nen Appel und 'n Ei ihre Flächen zurückkaufen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Akteure Ihrer Bundespartei unterstellen, dass die angestiegenen Bodenpreise ausgeglichen werden müssen, damit der laut EALG mögliche Erwerbsumfang von den Alteigentümern auch in Anspruch genommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Der Erwerbsumfang wird doch von der aktuellen Rechtslage überhaupt nicht infrage gestellt; der Erwerb wird lediglich teurer. Wer schützt die bedürftigen Menschen und Familien, wenn soziale Leistungen, Bildung und Kultur teurer werden? Dann heißt es: Die LINKEN wollen immer nur verteilen. Während Sie für Ihre Klientel angestiegene Bodenpreise ausgleichen wollen, fallen Agrarunternehmen und ortsansässige Wiedereinrichter hinten herunter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Hauser, diese Politik Ihrer Partei hätten Sie am letzten Mittwoch einmal den Junglandwirten in Haldensleben offenbaren sollen, als es um den Flächenerwerb und die Betriebsprämien ging.

Sehr verehrte Damen und Herren! Außerdem läuft eine solche Politik darauf hinaus, dass massenhaft Kapital vom ländlichen Raum, von der hiesigen Landwirtschaft abfließt, während andererseits der Flächenerwerb für bestimmte Leute subventioniert werden soll. Ausgerechnet die FDP und Subventionen! Das ist doch sonst nicht Ihr Stil als Gralshüterin der freien Marktwirtschaft.

Bei aller Kritik, die wir auch am geltenden Verfahren haben: Bisher gilt zumindest das Prinzip eines einheitlichen Preises für Pächter und erwerbsberechtigte Alteigentümer. Aber das, was Sie jetzt auf den Weg bringen wollen, ist pure Klientelpolitik. Sie ist außerdem ungerecht, weil Betrug an denjenigen begangen wird, die in der Vergangenheit zu den gestiegenen Preisen kaufen mussten, weil ihnen sonst der Boden unter dem Pflug weggekauft worden wäre, die jetzt aber nicht mehr teilhaben können.

(Herr Daldrup, CDU: Ist doch gar nicht wahr!)

So viel zur wirtschaftlichen Komponente unseres Antrages.

Zur politischen Komponente unseres Antrages sei noch gesagt: Sie sind auf dem besten Weg, die im Einigungsvertrag festgeschriebene und international anerkannte Bodenreform ernsthaft infrage zu stellen, ihre Ergebnisse zu revidieren und die alten Eigentumsstrukturen zu restaurieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ganz Schlimme ist, dass langsam vergessen wird, dass von der Bodenreform nicht nur Eigentümer von Flächen mit mehr als 100 ha betroffen waren, wozu es ja

durchaus - das möchte ich hier noch einmal deutlich betonen - berechtigten Diskussionsbedarf gab,

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

sondern dass es zum größten Teil immer noch aktive Nazis und Kriegsverbrecher waren, die enteignet worden sind. Daran möchte ich auch aus aktuellem Anlass ausdrücklich erinnern.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP - Herr Daldrup, CDU: Ist doch gar nicht wahr! Die politisch Motivierten! - Herr Gürth, CDU: Ganz viele Bauernfamilien sind von den Kommunisten enteignet worden! Menschenverachtend!)

Erinnern möchte ich außerdem daran, dass es vor allem Flüchtlinge und Übersiedler waren, die damals den Boden erhielten,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

und dass mehr als 70 000 Bodenreformlandbesitzer

(Zurufe)

und deren Erben ab dem Jahr 1992 zielstrebig und entschädigungslos enteignet worden sind.

(Herr Gürth, CDU: Die Kommunisten haben damals mithilfe der russischen Geheimdienste so viele Familien umgebracht oder zwangskollektiviert! Die kann man nicht alle mit Nazis gleichsetzen!)

Sie waren nicht bereit, für diese Menschen etwaige Gesetze oder Verordnungen zu ändern.

(Zuruf von der CDU: Was soll denn das?)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Sie haben 1992 sozialistische Verordnungen reinstens Wassers wie die Besitzwechselverordnung wieder aktiviert,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

um den Betroffenen unter völlig anderen rechtlichen Voraussetzungen den Boden entziehen zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP: Das ist unerhört! - Weitere Zurufe)

Wenn das, was jetzt in der Koalitionsvereinbarung steht, wirklich umgesetzt wird, ist das nicht nur die unverblümte Revision der Ergebnisse der Bodenreform,

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Dr. Schrader, FDP)

sondern eine himmelschreiende Ungerechtigkeit

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nee!)

gegenüber diesen Menschen, den ehemaligen Besitzern von Bodenreformland und ihren Erben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es zeigt zugleich, dass wir seinerzeit auch im Interesse dieser Menschen hätten handeln können, wenn wir oder besser Sie es nur gewollt hätten. Dabei wären wir nicht in einen Widerspruch zum Einigungsvertrag geraten, wie es offensichtlich jetzt der Fall ist.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wo waren Sie denn? - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund möchten wir die Regierung auffordern, auf Bundesebene

aktiv zu werden, um eine Revision der Ergebnisse der Bodenreform zu verhindern.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Krause, es gibt zwei Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, es ist nicht mein Stil.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich möchte das Gesagte nicht zerreden lassen. Herr Daldrup, Sie haben die Möglichkeit zur Intervention. Ich bitte darum, das Gesagte nicht durch fragwürdige Fragen infrage zu stellen

(Zuruf von der FDP: Jetzt hören Sie mal auf!)

oder vielleicht anders im Protokoll erscheinen zu lassen.

(Oh! bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Aber freilich! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist jetzt keine Schule! - Herr Wolpert, FDP: Sie sind zu feige! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja, zu feige! - Weitere Zurufe von der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Daldrup möchte eine Intervention machen, Herr Kosmehl auch. - Bitte sehr, Herr Daldrup, fangen Sie an.

(Unruhe bei der FDP)

**Herr Daldrup (CDU):**

Lieber Kollege Krause, das ist wirklich eine Rede gewesen, die 20 Jahre nach dem Mauerfall dieses Hohen Hauses nicht mehr würdig ist.

(Beifall bei der CDU - Starker Beifall bei der FDP)

Wie man eine geschichtliche Darstellung in dieser Form verfälschen kann,

(Zuruf von der CDU: Ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Nee!)

das ist wirklich unglaublich.

Sie wissen ganz genau, dass nach dem ELAG alle, die jetzt bis zum Schluss gewartet haben, schon viel eher hätten kaufen können und auch zu anderen Preisen. Auch wissen Sie ganz genau, dass der Anteil der BVVG-Flächen bei den juristischen Personen,

(Herr Kolze, CDU: Die Bauern!)

für die Sie ja offensichtlich heute sprechen, deutlich über 50 % liegt und dass der Anteil dessen, was sie hätten kaufen können, was die Bodenpunkte angeht, deutlich über dem liegt, was die Alteigentümer erwerben konnten. Insofern ist das schon ein starkes Stück hier. Und zu sagen und wieder so zu tun, als ob die Bodenreform ausschließlich Nazis und Kriegsverbrecher enteignet hätte, das ist die Höhe.

(Starker Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Hier sind Betriebe und Menschen enteignet worden,  
(Herr Gürth, CDU: Ermordet worden! Vertrieben!)

die - Sie haben es ja richtig gesagt - im Wesentlichen im Besitz von Flächen von weniger als 100 ha waren. Es war ein ideologischer Rachefeldzug einer stalinistischen Regierung, die das vollzogen hat, was im Rahmen der Bodenreform geschah.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Wir haben auch in den alten Bundesländern eine Bodenreform gehabt. Nur: Da ging es tatsächlich rechtsstaatlich zu. Zwar kam es auch zu Enteignungen, aber immer mit Entschädigungen. Es gab also in den alten Bundesländern eine Bodenreform, in deren Rahmen auch Siedler umgesiedelt und Flüchtlinge mit Land bedacht wurden.

Das hier jetzt anders darzustellen und zu sagen, es sei ein ausschließlich Kriegsverbrecher und Nazis gewesen, stimmt realistisch und mit Blick auf die geschichtliche Wahrheit nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Gallert, DIE LINKE - Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Kollege Krause, ich bin nicht überrascht, aber nichtsdestotrotz enttäuscht, dass Sie heute wieder einmal die Geschichte der Bodenreform und die Frage, wie wir nach der deutschen Wiedervereinigung mit dem Thema umgegangen sind, völlig falsch dargestellt haben und dass Sie nicht ein Stück weit Reue für die Verantwortlichkeiten, die die Vorgängerpartei Ihrer Partei dabei hatte, zeigen.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich nicht damit herausreden - das hat auch der Kollege Daldrup gesagt -, dass Nazis oder Kriegsverbrecher enteignet worden sind. Im Großen und Ganzen ist durch die Bodenreform, durch die Enteignung Unrecht geschehen; es ist Unrecht geschehen zwischen 1945 und 1949.

(Starker Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie jetzt der FDP vorwerfen, dass man sich nach langen Diskussionen - die Protokolle über die Sitzungen des Deutschen Bundestages sind wirklich lang - auf die Nachzeichnungslösung geeinigt hat, wonach man genau die Rechtsvorschriften, die in der DDR zu Bodenreformgrundstücken bestanden haben, anwenden muss. Dass Sie das kritisieren, verstehe ich noch viel weniger. Das zeichnet doch nur die Realität nach.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Wer nach dem DDR-Recht Bodenreformland hätte erwerben und es hätte vererben dürfen, der konnte es auch nach bundesdeutschem Recht behalten. Aber dort, wo die Voraussetzungen vor der Wende nicht vorgelegen haben, kann das doch kein Grund sein, dieses Grundstück nach der Wende dem recht-

mäßigen, dem ursprünglichen Eigentümer nicht zurückzugeben.

Deshalb waren die Regelungen nach der deutschen Einheit in den 90er-Jahren die richtige Lösung und kein Vorwurf. Wir haben all das gemacht, was der Realität vor dem Jahr 1989 am nächsten gekommen ist, und wir haben den ursprünglichen Eigentümern, die zu Unrecht enteignet worden sind, nachträglich geholfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Jetzt spricht für die Landesregierung Minister Herr Dr. Aeikens. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Doch bevor Sie beginnen, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen in Quedlinburg recht herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tinte unter dem Koalitionsvertrag ist kaum trocken, da wird zu einer bestimmten Passage des Koalitionsvertrages ein Antrag gestellt. Ich glaube, das ist per se schon ein etwas ungewöhnlicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nö! - Frau Bull, DIE LINKE: Ach was!)

Ich habe heute Morgen - dieser Antrag wird ja nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern gestellt - die dortige Debatte nachgelesen, meine Damen und Herren, und ich wünsche mir sehr, dass in diesem Hohen Hause in Magdeburg in Sachsen-Anhalt über die Thematik in einem anderen Stil diskutiert wird, als es in Schwerin der Fall war.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Beitrag, Herr Krause, war leider in manchen Passagen nicht sehr hilfreich. Ich will mich bemühen, einen Beitrag dazu zu leisten, die Faktenlage aufzuklären.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist im Kapitel „Rechtspolitik“ unter anderem Folgendes festgelegt worden:

„Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“

Dazu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Die Bildung der Arbeitsgruppe zu diesem Zweck ist noch nicht einmal erfolgt.

Im Kapitel „Landwirtschaft und ländlicher Raum“ steht Folgendes im Koalitionsvertrag:

„Die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH soll unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig vorangebracht und im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die gegenwärtige Verkaufspraxis der BVVG wird über-

prüft. Wir setzen Verbesserungen beim Flächen-erwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigen-tümer durch.“

Meine Damen und Herren! Was ist der fachliche Hintergrund für diese Absicht? - Angesichts der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Bodenpreise können Alteigentümer immer weniger Flächen als Entschädigungsleistung in Anspruch nehmen, als bei Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen war. Der Grund dafür, dass man sich mit dieser Thematik beschäftigt, ist also, dass ein Alteigentümer zum Beispiel angesichts der gestiege-nen Bodenpreise nur etwa die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Fläche erwerben kann.

Zum Verfahrensstand ist auszuführen, dass das Bundesministerium der Finanzen mit den Vorarbeiten zu einem Gesetz zur Änderung des Flächenerwerbsände-rungsgesetzes begonnen hat. Dazu werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Konkrete Festlegungen gibt es dazu noch nicht.

Es kann also unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages, der bisherigen und der geplanten Umsetzung in keiner Weise von einer Revision der Bodenreform gesprochen werden, wie es mit dem vorliegenden Antrag unterstellt wird. Ihre Interpretation, Herr Krause, deckt sich nicht mit den Informationen der Landesregierung. Sie betreiben Stimmungsmache bei einem sehr sensiblen und vielschichtigen Thema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, die mehreren Gruppen die Möglichkeit eröffnet, aus dem Flächenbestand der Enteignung aus der Zeit zwischen 1945 und 1949 vergünstigt Flächen zu erwerben. Von dieser Chance wurde in den vergange-nen Jahren durch die berechtigten Gruppen in einem er-heblichen Umfang Gebrauch gemacht.

Von den insgesamt bis zum 31. Dezember 2008 in Sachsen-Anhalt durch die BVVG veräußerten landwirtschaftlichen Flächen mit einer Größenordnung von rund 99 000 ha wurden mehr als zwei Drittel - das sind mehr als 70 000 ha - auf der Grundlage des EALG vergüns-tigt, das heißt mit einem Abschlag von 35 % auf den Verkehrswert an die Berechtigten veräußert. Der Groß-teil dieser Flächen wurde an wirtschaftende Berechtigte als Pächter veräußert. Zu den berechtigten Pächtern, meine Damen und Herren, zählen bekanntlich nicht nur die Alteigentümer, sondern zum Beispiel auch Agrar-genossenschaften.

Im Gesetzgebungsverfahren zum EALG wurde auch darauf geachtet, dass am Kauf interessierte landwirtschaftliche Unternehmen und Personen, die sich als Wiedereinrichter, Neueinrichter und als juristische Per-son etabliert haben und die nicht zu der Gruppe der in der Zeit von 1945 bis 1949 Enteigneten oder deren Er-ben zählen, zu den gleichen Erwerbskonditionen wie die Alteigentümer den von der BVVG gepachteten Boden vergünstigt als Eigentum erwerben konnten. - So weit zu der Faktenlage zu diesem Thema.

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass wir als Landesregierung gemeinsam mit den anderen Landes-regierungen der neuen Länder mit der Bundesregierung und der BVVG in Verhandlungen stehen bezüglich der Modalitäten der BVVG-Verkaufs- und Verpachtungs-

praxis. Wir sind in einigen Punkten noch unterschied-licher Auffassung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verhandlungen bis zum Jahresende zum Abschluss zu führen. Unser Bestreben ist es, bei diesen Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass möglichst in kleinen Losen ausgeschrie-ben wird, dass keine großen Direktverkäufe stattfinden, um es nicht zu Ballungen, was Flächeneigentum angeht, kommen zu lassen; denn wir legen Wert auf ein breit ge-streutes Eigentum. Damit befinden wir uns nicht unbedingt im Konsens mit anderen Ländern, die auch dafür sind, dass zum Beispiel Fondslösungen etc. greifen.

Darüber hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass wir auch gegenüber der neuen Bundesregierung unser Interesse als Bundesland bekundet haben - ich habe diesbezüglich Briefe an den Bundesfinanzminister und an die Bundeslandwirtschaftsministerin geschrieben -, die in Sachsen-Anhalt „übrig gebliebenen“ BVVG-Flächen käuflch zu erwerben, um sie durch unsere Landgesellschaft verwerten zu lassen. Wir befinden uns hier in der Vorbereitung einer Kabi-nettsvorlage, um die weiteren Verhandlungen vorzube-reiten. - So weit zum Stand aus der Sicht der Landes-regierung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

#### **Herr Barth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Her-ren! Der Minister hat es bereits ausgeführt: Ein solcher Tenor, wie er im Protokoll über die Landtagsdebatte in Mecklenburg-Vorpommern zum Ausdruck kommt, ist unseres Hohen Hauses nicht würdig.

Ich möchte aber hinzufügen, dass ich gerade die Reak-tion von Minister Backhaus in Teilen nachvollziehen kann; denn er war seinerzeit maßgeblich am Einigungs-vertrag, was diese Passage betrifft, beteiligt. Dass er angesichts dessen bestimmte Befindlichkeiten hat, was Äußerungen aus den Kreisen der CDU und der FDP angeht, kann ich zumindest nachvollziehen.

Herr Minister hat auch darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die sich unter anderem mit der Frage be-fasst, ob es - wie es heißt - noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Er-werb anzubieten.

Da geht für uns als SPD das Problem los. Wir möchten nämlich nicht, dass Alteigentümer zukünftig besser ge-stellt werden als unsere eigenen Betriebe, egal um wel-che Rechtsform es sich handelt. Wir haben dieses The-ma in den 20 Jahren nach der Wende fast in jeder Legis-laturperiode diskutiert. Irgendwann sollte gerade in die-sem Bereich auch Ruhe einkehren.

Unbestritten ist - das ist hier schon mehrfach angespro-chen worden -, dass es in der Zeit der sowjetischen Be-satzung im Zusammenhang mit der Bodenreform viel Unrecht gab. Das ist unbestritten. Aber eine Besserstel-lung der Alteigentümer bzw. deren Erben widerspricht

60 Jahre nach der Bodenreform und 20 Jahre nach der deutschen Einheit unserer Auffassung nach dem Gleichheitsgrundsatz. Ich weiß, wir sind da unterschiedlicher Meinung. Aber ich will es hier so deutlich sagen.

Auch möchte ich daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1991 zu der Auffassung gelangt ist, dass es keine berechtigten Erwartungen der Alteigentümer auf Rückgabe ihrer Güter oder auf Ausgleichszahlungen gegeben hat. Im Nachgang sind diverse Gerichtsurteile ergangen.

Das stimmt mich ein bisschen optimistisch und bestärkt mich in der Auffassung, dass es keine Besserstellung geben wird. Bis zum Europäischen Gerichtshof hin gibt es Gerichtsurteile, die die Bodenreform bestätigen. Damit wird es keine Revision geben. Ich denke, das ist nahezu ausgeschlossen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Es kann nicht im Interesse des Landes sein, dass Alteigentümern weitere Vorzugskonditionen eingeräumt werden; denn wir sind - der Minister hat darauf hingewiesen; da sind wir einer Meinung - für ein breit gestreutes Eigentum hier bei uns im Land.

Hervorheben möchte ich, dass die unentgeltliche Übertragung von 29 000 ha aus dem Bestand der BVVG in das nationale Kulturerbe mit der Neuregelung eine gesetzliche Grundlage erhalten hat. Weitergehende Regelungen zugunsten der Alteigentümer sind aus unserer Sicht nicht erforderlich und auch nicht angemessen.

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es eine ganze Reihe von Alteigentümern gibt, die nach Sachsen-Anhalt zurückgekommen sind, die sich integriert haben und deren gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Engagement zu würdigen ist. Es geht also keineswegs um einen Konflikt mit den Alteigentümern, sondern es geht darum, dass rund um die Be lange der Bodenreform Ruhe einkehrt.

Ich bitte Sie um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Barth. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Krause, in der Agraringenieurschule in Haldensleben hat ein Junglandwirt, ein Neueinrichter, die Grundsatzfrage aufgeworfen: Mir stehen 60 ha zur Verfügung; was ist mit den Prämienrechten?

Die Flächen sind an eine Agrargenossenschaft verpachtet. - Jetzt frage ich Sie, Herr Krause, im Ernst: Was hat das mit den Alteigentümern zu tun? - Es hat doch mit den Alteigentümern null zu tun.

(Zuruf von Herrn Krause, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen ganz offen sagen - jetzt hören Sie mir gut zu; ich habe Ihnen auch zugehört -: Ich war von zwei Dritteln Ihrer Rede beeindruckt; ich war wirklich beeindruckt von der sachlichen Art und Weise, bis Sie dann in

Agitation und Propaganda und in den Klassenkampf verfallen sind.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sie kriegen von mir jetzt eine klare Ansage. Damit das klar ist: Sie greifen die FDP im Besonderen an.

(Herr Krause, DIE LINKE: Ja!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, kurz zitieren zu dürfen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das dürfen Sie auch ohne meine Zustimmung.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Am Mittwoch war ich in Barby bei einem ehemaligen VEG-Direktor. Der hat mich gefragt: Johann, was treibst du denn die Woche? - Na ja, eine interessante Landtagsdebatte unter anderem über die Bodenreform. - Da kann von der LINKEN nur der Hans-Jörg Krause sprechen.

Dann gibt er mir ein Buch mit dem Titel „30. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik“. Überschrift: Die demokratische Bodenreform - eine revolutionäre Massenaktion. Darunter in heißt es unter anderem:

„Dieser schwer erkämpfte und mit Millionen Menschenleben teuer bezahlte Sieg war auch auf dem Land der Beginn, um die großen Verwüstungen und das geistige Chaos zu beseitigen. Antifaschistische demokratische Kräfte vor allem der KPD trugen die Forderung in die Dörfer: Junkerland in Bauernhand!

Unter Führung der Arbeiterklasse wurden durch die demokratische Bodenreform diese Lösungen verwirklicht. Das war zugleich der erste Höhepunkt des revolutionären Umwälzungsprozesses, mit dem die Machtverhältnisse auf dem Land grundlegend zugunsten der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauern verändert wurden.“

Jetzt kommt es:

„Es wurden 3,3 Millionen ha Land von Großgrundbesitzern, aktiven Nazis“

- wie Sie es auch gesagt haben -

„und Kriegsverbrechern entschädigungslos enteignet.“

Wissen Sie was? - Ich habe die Zeit Gott sei Dank nicht erlebt. Ich habe das Glück gehabt, in der amerikanischen Besatzungszone geboren worden zu sein. Ich habe die Bodenreform, die Kollege Daldrup angesprochen hat, miterlebt, nach der 10 % derjenigen, die mehr als 100 ha Land hatten, Land für diejenigen abgetreten haben, die aus dem Osten gekommen sind, die dafür aber keinen weiteren Ausgleich erhalten haben.

(Herr Daldrup, CDU: Aber rechtsstaatlich!)

- Wie bitte?

(Herr Daldrup, CDU: Aber rechtsstaatlich!)

- Aber rechtsstaatlich!

Nun kommen Sie mit solchen Parolen daher. Wissen Sie was? - Ich sage Ihnen jetzt zwei Dinge zu diesen so ge-

nannten Großgrundbesitzern. Einige hatten Pech. Bis Mitte des Jahres 1944 ist das Grundbuch fortgeschrieben worden, bis der letzte Grundbuchschreiberling an die Front musste.

Einige hatten nun das Pech, dass sie eine Erbschaft gemacht haben, die noch in das Grundbuch eingetragen wurde. Die hatten 60 ha Land und haben 41 ha Land geerbt. Das waren die Großgrundbesitzer, die mussten abhauen. Die sind mit den Nazigrößen und mit den Kriegsverbrechern gleichgestellt worden. Über welches Unrecht wollen Sie hier diskutieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Dann noch etwas zu der Begründung Ihres Antrags. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für den Passus in der Begründung Ihres Antrags, in dem Sie die Brüskierung tausender Empfänger von Bodenreformland anführen, die im Rahmen der Abwicklung der Bodenreform seit dem Jahr 1992 entschädigungslos enteignet worden seien.

(Herr Daldrup, CDU: Haben sie selbst organisiert!)

Wissen Sie, was ich im Jahr 1990 in der Börde erlebt habe? - Ich kann Ihnen 28 Verkaufsangebote von Empfängern von Bodenreformland, die die Flächen nicht mehr bewirtschaftet haben, mit den Hofstellen in Atzendorf übergeben. Nur damit das klar ist: Die wollten die Sache sofort versilbern.

Noch eines: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens, für Ihre sachliche, ganz klare und deutliche Darstellung. Dem ist nichts hinzuzufügen. - Wir werden den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens, Herr Kollege Barth, Sie haben genau die Rede von Till Backhaus gehalten, um nur so viel zu sagen.

(Beifall bei der FDP - Herr Barth, SPD: Ich habe es gelesen, Johann!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Faktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Es gibt keine Revision der Bodenreform. Die einzige Revision der Bodenreform, die stattgefunden hat, war Mitte der 50er-Jahre nach der Bodenreform durch die SED, indem sie die Neusiedler und Neubauern in die LPG getrieben hat und letztlich denjenigen, die nicht in der Landwirtschaft tätig waren, den Boden gleich wieder weggenommen hat. Das war die einzige Revision, die es gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was steht denn eigentlich im Koalitionsvertrag drin? - Ich muss sagen, dass ich den Kollegen Krause nicht richtig verstanden habe. Er hat eigentlich gar nicht zu dem Antrag gesprochen, sondern den Antrag sozusagen nur als Vehikel benutzt, um noch einmal deutlich zu machen, wie toll all das sei, was Sie hier fordern. Aber zum Antrag ist eigentlich gar nicht so viel gesagt worden.

Was steht denn im Koalitionsvertrag? - Darin steht, dass man die berechtigten Ansprüche der Alteigentümer von

einer Arbeitsgruppe gegebenenfalls noch einmal überprüfen lassen will.

Was heißt das? - Das heißt nicht, dass die Ansprüche der Alteigentümer angehoben werden. Das ist aus meiner Sicht vielmehr ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass die Werte, die für die Alteigentümer festgestellt und ihnen beschieden worden sind, heute nur noch halb so viel Wert sind wie zu dem Zeitpunkt, zu dem sie sie bekommen haben. Das ist der große Unterschied zu dem, was Sie vorhin gesagt haben.

An dieser Stelle hat die Verwaltung die Abarbeitung der Entschädigungsansprüche nicht schnell genug geschafft - aus welchen Gründen auch immer. Weil sie dabei die aktuellen Kaufpreise zugrunde legt, sind die Ansprüche, gemessen in Hektar, immer kleiner geworden. Es gibt viele Alteigentümer, die einen Anspruch auf 40 ha oder 50 ha gehabt haben, die heute aber nur noch einen Anspruch auf 20 ha oder 25 ha haben.

Warum soll man das nicht überprüfen? Ich finde das absolut in Ordnung. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn das möglich und die Fläche vorhanden ist. Die wäre im Jahr 2004 auch vorhanden gewesen.

Im Übrigen ist es so, dass wir gar nicht mehr über so große Flächen frei verfügen können, wie Sie hier glauben machen wollen. Der Anteil dessen, was von der BVVG wirklich noch zu veräußern ist, ist relativ klein.

Weil vorhin auch von Herrn Hauser schon zitiert worden ist, will ich das auch gern tun und auf eine Literatur hinweisen, in der Sie auch vorkommen, Herr Krause. Ich habe das Buch vor einigen Jahren einmal gelesen. Es hat den Titel „Jetzt zupacken! Junkerland gehört in Bauernhand! - Eine Abhandlung zur Bodenreform in Sachsen-Anhalt“.

Darin stehen auch ein paar interessante Artikel bzw. Zeitungsausschnitte von Ihnen, die sich jeder einmal zu Gemüte führen könnte. Darin steht eindeutig: Der KPD ging es in den Jahren 1945/1946 um die Veränderung der Gesellschaft. Auch die Bodenreform war Mittel zu diesem Zweck.

Daran wird schon deutlich, dass es hierbei ganz klar um gesellschaftspolitische Ziele ging, ganz klar nicht um Nazi- und Kriegsverbrecher, sondern darum, die Gesellschaft zu verändern und Eigentümer entschädigungslos zu enteignen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das, was im Koalitionsvertrag steht, ein Akt der Gerechtigkeit. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, noch einmal zu überprüfen, ob man denjenigen, die damals die Betroffenen waren, die Leid erlitten haben und die vertrieben worden sind, tatsächlich Gerechtigkeit zuteil werden ließ im Sinne dessen, was im Jahr 1990 Konsens war. Dann hätte das Gesetz nicht Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, sondern Gesetz über den verbilligten Verkauf an bewirtschaftende Betriebe geheißen. - Nein, es ging um die Alteigentümer. Es ging darum, Gerechtigkeit herzustellen und eine gewisse Entschädigungsleistung zu erbringen. Deswegen ist es richtig, dass wir das überprüfen.

Ich bin nicht weit weg von Jürgen Barth, wenn ich sage, dass ich auch der Auffassung bin, dass dabei nicht so wahnsinnig viel herauskommen wird, weil die Rechtslage heute so festgestigt ist, dass es schwierig sein wird,

Verbesserungen zu erreichen. Aber trotzdem ist es der Mühe wert.

Deswegen ist es ein richtiges Zeichen der neuen Bundesregierung an die Alteigentümer. Sie sind Teil dieser Gesellschaft. Sie sind auch nicht die anderen - wer hat das vorhin gesagt? -, sondern sie gehören zu uns. Sie gehören zur Geschichte dieses Landes und sie haben ein Recht auf Gleichstellung und auf gleiche Ansprüche.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Daldrup. - Herr Krause, möchten Sie noch einmal erwiedern?

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht erwiedern, nur anmerken, dass ich doch zur Kenntnis nehmen muss, dass überhört wurde - obwohl ich es gesagt habe -, dass es 1990 unter der Regierung Kohl eine breite parteipolitische Übereinstimmung zum Bestand der Ergebnisse der Bodenreform gab, die Akzeptanz der damaligen besetzungsrechtlichen Entscheidungen, dass Karlsruhe auf Anträge der Alteigentümer ganz klar Recht gesprochen hat, dass es nicht angetastet wird.

Am Europäischen Gerichtshof haben die Alteigentümer bezüglich des § 230, der Enteignung der Bodenreformlandbesitzer, auch noch einmal einen Versuch gestartet. Dieser Antrag ist zurückgewiesen worden. Auf Bundesebene, auch auf europäischer Ebene ist juristisch eine Entscheidung getroffen worden.

Was mich sehr verwundert, ist, wie Sie nach 20 Jahren trotz all dieser Entscheidungen und der damaligen historischen Akteure den Mut haben, hier mit einer geschichtsbetrachtenden Revision aufzutreten. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Zweitens. Sie sollten bedenken, dass ich gesagt habe, dass auch in Umsetzung der Bodenreform Unrecht geschehen ist, und ich bleibe dabei - ich spreche von vor mehreren Jahrzehnten agierenden Menschen -, dass auch die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden sollten. Ich hatte vorhin gesagt: Es gab Unrecht. Dazu stehe ich. Es gab in Einzelfällen Unrecht. Die geschichtliche Betrachtung war damals so, und das nicht von wenigen Menschen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Es gab die historisch große Entscheidung, diese Bodenreform durchzuführen, und Sie sollten wissen: Durch neues Unrecht wird altes einzelnes Unrecht nicht revidiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2302 ein.

Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Das sind die Antrag-

stellerin und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?

- Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und wir verlassen Tagesordnungspunkt 17.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt bis 13.15 Uhr in die Mittagspause gehen.

Unterbrechung: 12.32 Uhr.

Wiederbeginn: 13.14 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

**Handlungskonzepte zu Amoklagen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2318

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es außerordentlich, dass die Teilnahme vieler Mitglieder des Hohen Hauses an diesem Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause nicht gegeben ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass sich die Reihen während der Debatte noch etwas mehr füllen werden. Dieses Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eines der ernsthaftesten Themen, die man im Bereich der Polizei diskutieren darf, muss und soll.

Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat aus der „Volksstimme“ starten:

„Die Waffe sah so echt aus, dass wir bei einer Bedrohung abgedrückt hätten.“

So wird ein Ermittler im Nachgang zu den Ereignissen im Hegel-Gymnasium in Magdeburg zitiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Magdeburg hat es in kürzester Zeit eine Amoklage gegeben, die auch einen hohen Polizeikräfteeinsatz notwendig gemacht hat. Im Nachgang hat es noch eine weitere Situation gegeben, in der zumindest eine Amoklage hätte eintreten können.

Wir können feststellen, dass diese beiden Ereignisse Gott sei Dank nicht so ausgegangen sind, wie wir es leider im Jahr 2002 in Erfurt und im März 2009 in Winnenden haben zur Kenntnis nehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfurt und Winnenden waren tragische Ereignisse. Es ist unfassbar, unbegreiflich, dass ein Mensch, ein Mitschüler zu einer solchen Tat fähig ist. Solche Amoktaten, aber auch Amoklagen sind bedrohliche Situationen für alle Beteiligten, in erster Linie für die Bedrohten, nämlich die betroffenen Schüler und Lehrer, aber auch für deren Angehörige, die sich Sorgen über das machen, was in der Schule passiert.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den zweiten Blick sind es auch bedrohliche und ernste Situationen für die im Einsatz befindlichen Beamten. Diese entscheiden mit ihrem konsequenten Einsatz und mit ihrem Auftreten auch darüber, ob Amoklagen schnell beendet werden können, vor allen Dingen so, dass sie - das ist im Interesse aller - so wenig Verletzte bzw. Tote hinterlassen, wie es nur irgend geht. Auf diese schwierige berufliche Situation sind die Beamten natürlich auch vorbereitet. Aber dass sie sie immer wieder vor neuen Herausforderungen stellen, dürfen wir bei diesem Thema nicht vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat den Antrag in den Landtag eingebracht, damit wir uns durch die Landesregierung sowohl im zuständigen Innenausschuss als auch im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die bereits bestehenden Handlungskonzepte berichten lassen können. Wir haben den Antrag aber auch eingebracht, um die Fragen aufzuwerfen zu können, wo wir noch weitergehen müssen und was noch geschehen muss. Was haben wir, die Politik wie auch die Landesregierung, seit den Ereignissen in Erfurt - die liegen nun mittlerweile mehr als sieben Jahre zurück - oder in Winnenden lernen müssen, aber noch nicht vollständig umgesetzt?

Wir haben dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Fragen aufgeworfen. Die sind nicht abschließend. Ich erhoffe mir von der heutigen Debatte und von den Beratungen im Ausschuss einen Einstieg in eine breit angelegte Diskussion darüber, wie wir mit den Einsatzkräften der Polizei, den Rettungskräften und den Feuerwehren, aber auch mit den ehrenamtlich tätigen Vereinen, die es auch in Sachsen-Anhalt gibt und die die Betreuung und Nachsorge bei den Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern im besonderen Blick haben, ins Gespräch kommen können. Wo kann man eine bessere Vernetzung herstellen, ohne dass man die Aufgaben, die jede dieser beteiligten Gruppen hat, wegdiskutiert oder ihnen wegnehmen will?

Klar ist, dass bei einer Amoklage in erster Linie die Polizei gefragt ist. Sie muss mit ihrem mobilen Einsatzkommando, den Sondereinsatzkommandos und auch mit den Polizeivollzugsbeamten vor Ort zunächst einmal die Lage unter Kontrolle bekommen und sichern und vor allen Dingen den Täter möglichst unschädlich machen. Im besten Falle nimmt sie ihn in Gewahrsam.

Parallel dazu bzw. im Nachgang müssen wir uns um die kümmern, die durch den Amoklauf in eine außergewöhnliche Situation gekommen sind, nämlich Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie die Lehrer, die überhaupt nicht wissen, wie sie in so einer Situation handeln sollen. Zum Beispiel wissen Eltern nicht, wie sie auf ihre Kinder eingehen sollen. Wie sollen sie das verarbeiten? Soll man darüber nur diskutieren? Muss man mit ihnen neue Handlungsabläufe absprechen, damit sie wissen, wie sie sich verhalten sollen?

Man muss vielleicht - das ist mir im Nachgang zum Einsatz in Magdeburg zugetragen worden - auch erklären, dass Polizeibeamte, die im Einsatz sind und die in eine Schule vorrücken, natürlich nicht lächelnd und unaufgerüstet hineinspazieren können als der nette Polizeibeamte von nebenan, sondern dass sie zum Eigenschutz und natürlich auch in Kenntnis des Ernstes der Lage angespannt sind und dass das keine Bedrohung für die Schüler ist, sondern für den Ablauf und vor allen Dingen für die Beendigung dieser Amoklage notwendig ist. Aber

auch das müssen wir natürlich Lehrern, Schülern und Eltern erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dafür gibt es auch in Sachsen-Anhalt Ansätze. Da bin ich mir auch vor dem Beitrag des Innenministers und vor der Diskussion sicher. Aber keine Handlungskonzepte sind so abschließend, dass man sie nicht zum einen immer wieder hinterfragen muss und zum anderen natürlich auch erweitern kann.

Eine Frage, die mich seit dem Amoklauf in Erfurt im Jahr 2002 immer wieder umtreibt - wir haben in der Fraktion über das Thema schon häufig gesprochen und uns überlegt, wann man einen solchen Antrag stellen kann - ist, ob es bei der Polizei in Sachsen-Anhalt mittlerweile flächendeckend oder zumindest zum großen Teil Lagepläne gibt, also Gebäudeskizzen von den Schulen. Weiß man also, auf welches Gelände man kommt? - Ich weiß, dass es bei der Feuerwehr immer Brandschutzbegehungen gibt. Die haben meistens Kenntnis von den Gebäuden. Aber kennt man auch bei der Polizei die Gebäude?

Wissen Schulleitung und verantwortliche Lehrer, was sie in einer solchen Situation machen müssen? Gibt es vielleicht Code-Wörter oder Ähnliches? - Ich habe gehört, dass man an einigen Schulen in Magdeburg vereinbart hat, dass man bei einem bestimmten Zeichen oder Wort nicht auf den Schulhof rennt, sondern im Klassenzimmer bleibt oder sich in einen sicheren Teil des Gebäudes zurückzieht.

All das sind doch gute Ansätze, die wir in ganz Sachsen-Anhalt etablieren können und die wir vor allen Dingen auch dahin gehend publik machen können, dass es auch Möglichkeiten gibt, um in einer solchen bedrohlichen Situation mit einem klaren Kopf - den kann man in so einer Situation nur haben, wenn man sich vorher schon einmal gedanklich damit beschäftigt hat - eine Verschlimmerung der Lage zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Expertenkreis Amok in Baden-Württemberg hat - er wurde durch einen Beschluss der Landesregierung wenige Tage nach dem Ereignis in Winnenden eingesetzt - vor einigen Wochen seinen Abschlussbericht vorgelegt. Ich empfehle allen, die an diesem Thema Interesse haben, sich diesen Abschlussbericht zu Gemüte zu führen, weil darin nicht nur eine Aufarbeitung stattfindet und ein Problemaufriss hinsichtlich der geforderten Bereiche enthalten ist. Vielmehr enthält der Bericht auch konkrete Handlungsempfehlungen für bestimmte Bereiche. Das reicht vom Umgang in der Schule damit über die Kenntnis von Lageplänen und Ähnlichem bis hin zur Berichterstattung der Medien über solche Amoktaten.

Gerade nach Winnenden - ich glaube, viele können sich auch noch an Erfurt erinnern - ist über Tage hinweg über diese Tat berichtet worden. Oftmals hat man versucht, bis es vom Schulleiter unterbunden worden ist, einzelne Schüler zu fragen: Wie habt ihr diese Situation empfunden? War es bedrohlich? Hast du Angst gehabt? - Man befragt Schüler, die eigentlich etwas anderes zu tun haben, nämlich das Ereignis zu verarbeiten. Man hat seitens der Medien immer wieder versucht, die Schüler zu bedrängen.

Auf der Seite 59 der Handlungsempfehlung ist zu lesen:

„Opfer schützen - verantwortlich berichten - Nachahmung verhindern - keine Täterzentrierung“

Diese vier Stichpunkte - sie werden dann noch näher erläutert - sind von dem Expertenkreis genannt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das gehört eben dazu. Dies ist von der Politik nicht beeinflussbar. Aber gerade mit einer solchen Debatte und der Auseinandersetzung mit diesem Thema ist, so glaube ich, auch gegenüber den Medien klar zu machen: Die Berichterstattung in den Medien ist notwendig. Es ist eine Tat, über die berichtet werden muss; aber die Berichterstattung muss immer die Opfer im Blick haben und sie muss vor allen Dingen auch deutlich machen können - das ist in der Vergangenheit in manchen Bereichen nicht gelungen -, dass das keine - in Anführungszeichen - coole Aktion ist, sondern eine abscheuliche Tat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber reden wir, wenn Amoklagen entstehen? - Wir reden über die Einsatzplanung der Polizei. Gibt es dafür Pläne? Wer rückt an? Wie rückt man an? Wie schnell rückt man an? - Wir reden darüber, wie viel Personal eingesetzt werden muss.

In Magdeburg hatte man im Vergleich zu dem konkreten Ergebnis auf den ersten Blick ein massives Polizeiaufgebot. Nun stellt sich ganz nüchtern betrachtet die Frage: War das alles notwendig oder kann man vielleicht zukünftig in mehreren Etappen mit Personal aufrücken? Die Neugier der Öffentlichkeit und der Medien wird umso mehr geweckt, je mehr Polizeibeamte vor Ort sind.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt nicht - das will ich ausdrücklich sagen -, dass ich diesen Polizeieinsatz kritisieren. Ich sage nur: Solche Einsätze sind dazu da, ausgewertet zu werden und zu schauen, wo man zukünftig an der einen oder anderen Stelle, beispielsweise beim Aufrücken oder beim Ablauf einer solchen Amoklage, besser werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Punkt - er ist mir besonders wichtig - betrifft die Frage, wie wir uns um die Schülerinnen und Schüler, um die Lehrerinnen und Lehrer und deren Angehörige kümmern. Wie erfolgt die Betreuung? Kann sie beispielsweise parallel zur Schule erfolgen?

Der Kultusminister ist anwesend. Es ist auch ein Thema für ihn. Kann man die Betreuung unterrichtsbegleitend durchführen oder muss man die Schüler vom Unterricht befreien, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dies zu verarbeiten? Das wird sicherlich von der Situation abhängen.

Was passiert danach? Haben es tatsächlich alle oder viele Schüler, aber auch Angehörige oder Lehrer verarbeitet, wenn man sie eine, zwei oder drei Wochen begleitet hat, oder sind Restbedenken oder Restängste, die man mit anderen Mitteln begleiten muss, vorhanden?

Ich will Sie darauf hinweisen - Kollege Stahlknecht war auch zugegen -, dass es ehrenamtlich Tätige gibt, die sich explizit um solche Bereiche kümmern, also um die Versorgung von Angehörigen, beispielsweise Eltern und Lehrern, die sich aber auch - das will ich an dieser Stelle sagen, obwohl es nicht konkret zum Fall Magdeburg gehört - um die Einsatzkräfte kümmern. Denn auch sie sind in einer bedrohlichen Lage. Sie müssen manchmal Entscheidungen treffen, die sie zwar berufsbedingt zu treffen haben und nach denen sie gegebenenfalls auch ärztlich und psychologisch betreut werden, aber damit schließt das nicht ab. Auch diesbezüglich müssen wir sehen, ob es mehr Möglichkeiten gibt, dieses ehrenamt-

liche Angebot weiter zu vernetzen und an verschiedenen Stellen einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es auch um die Frage: Kann man so etwas üben? Kann man Amoklagen üben? Ich sage Ihnen: Die Einsatzkräfte werden es üben müssen und sie tun es zum Teil auch. Aber ich halte es für sehr schwierig, eine solche Amoklage beispielsweise an einer Schule zu üben. Diesbezüglich wäre ich sehr skeptisch.

Die Frage ist: Gibt es andere Möglichkeiten, um Kinder, Lehrer und deren Angehörige auf solche Situationen vorzubereiten? Ich würde gern hören, welche Gedanken sich die Landesregierung und die Kollegen darüber gemacht haben und ob es Überlegungen gibt, wie wir das unter einen Hut bringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss der Einbringung herzlich darum bitten, dass wir diesen Antrag heute annehmen und damit die Möglichkeit eröffnen, über diese Themen in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Inneres zu beraten. Wir haben das große Glück, dass es in Sachsen-Anhalt einen so tragischen Zwischenfall, wie er in Winnenden in diesem Jahr und in Erfurt vor sieben Jahren passiert ist, nicht gegeben hat und dass der Einsatz in Magdeburg vor zwei Wochen glimpflich abgelaufen ist und keine Gefährdungssituation in dem Maße hervorgerufen hat.

Lassen Sie uns die Chance nutzen, uns mit den Ergebnissen der tragisch ausgegangenen Ereignisse zu befassen, Rückschlüsse zu ziehen und unsere Einsatzkräfte, aber insbesondere auch Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Angehörige darauf vorzubereiten, falls - ich hoffe, dass das nie passiert - ein solches Ereignis auch in Sachsen-Anhalt einmal eintreten sollte - nicht dass wir uns danach vorwerfen müssen, dass wir nicht alles getan oder nicht alles im Blick gehabt haben, obwohl es bereits derartige Taten gab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der FDP-Fraktion gesehen habe, hatte ich zunächst die Sorge, dass das Ereignis in Magdeburg und der damit verbundene polizeiliche Einsatz Anlass zur Kritik gegeben haben könnte.

Verehrter Kollege Kosmehl, ich bin Ihnen dankbar für Ihre Worte, auch für die anerkennenden Worte und auch dafür, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, worum es Ihnen geht, nämlich dass ein zu Recht sehr ernstes Thema und ein auch intensiv zu diskutierendes Thema Gegenstand der Beratung hier im Hohen Hause wird. Dafür herzlichen Dank.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum etwas verstört und beunruhigt die Öffentlichkeit mehr als Amokläufe oder Drohungen von Trittbrettfahrern. Der jüngste Vorfall hier in Magdeburg reiht sich in diese Ereignisse ein. Vor diesem Hintergrund finde ich es nicht nur nachvollziehbar, sondern - das will ich ausdrücklich sagen - sinnvoll, dass auch für Sachsen-Anhalt hinter-

fragt wird, wie die betreffenden Stellen - das sind verschiedene im Land - aufgestellt sind, um solchen Situationen zu begegnen.

Von grundsätzlicher Bedeutung - das lassen Sie mich bitte zuvörderst sagen - ist nach meiner Überzeugung, dass nur das Zusammenwirken von Polizei, Schulen und Ersthelfern Amoklagen verhindern kann. Unser Ziel muss es sein, potenzielle Täter noch vor ihrer ersten Handlung von der Tat abzubringen. Die Polizei kann dabei ihre Erfahrungen im Umgang mit solchen Vorkommnissen einbringen. Selbstverständlich muss sie im Ernstfall schnell und wirkungsvoll tätig werden.

Nach den - auch von Herrn Kosmehl angeführten - Ereignissen in Erfurt im Jahr 2002 ist das Thema „Bewältigung von Amoklagen“ zu einem ständigen Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Polizei unseres Landes geworden. Bereits seit dem Jahr 2003 hat das Ministerium des Innern eine Erlassregelung geschaffen, welche auch ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm enthält.

Zunächst wurden im Jahr 2003 alle 50 Trainer des Bereichs „Handlungsorientierte Fortbildung“ als Multiplikatoren zum Thema „Bewältigung von Amoklagen“ unterwiesen.

Im Weiteren haben diese 50 Bediensteten mit allen Beamtinnen und Beamten im polizeilichen Einzeldienst entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die auch im Rahmen der monatlichen Schulungstage und während der Schulungen der handlungsorientierten Fortbildung stattfanden. Auf diese Weise - ich finde, das ist eine durchaus beachtliche Zahl - wurden seit dem Jahr 2003 ca. 4 600 Bedienstete unterwiesen. Um einen nachhaltigen Schulungszweck zu erreichen, haben die Bediensteten mehrfach an diesen Schulungen teilgenommen, und wir setzen diese Schulungsmaßnahmen stetig fort.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Studiums zum gehobenen Dienst an unserer Fachhochschule Polizei fächerübergreifend zum Umgang mit Amoklagen unterwiesen. Für die Auszubildenden im mittleren Dienst gilt das Gleiche.

Die Fachhochschule Polizei hat zusammen mit den Praxisbehörden ein Schulungskonzept entwickelt, welches neben einsatztaktischen Inhalten auch rechts- und sozialwissenschaftliche sowie kriminalistische Aspekte anspricht. Gemeinsam mit den Spezialeinheiten wurden polizeiliche Handlungsstandards entworfen, die als Checkliste im polizeilichen Einzeldienst sowohl für Weiterbildungszwecke als auch für den Ernstfall genutzt werden können.

Gemeinsam mit der Landesrettungsschule des DRK und des ASB Landesverbandes hat die Fachhochschule Polizei vor einiger Zeit eine gemeinsame Bildungsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt. Außerdem - ich denke, auch das ist besonders erwähnenswert - hat die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Polizei Fortbildungsmaßnahmen für ihr eigenes Lehrpersonal durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird seit dem Jahr 2008 bei allen Fortbildungslehrgängen der Wehrleiter und der Kreisbrandmeister auch das Thema „Bewältigung von Amoklagen“ gelehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun auf das Thema Präventionsmaßnahmen und auf

den Aspekt der psychologischen Nachsorge für Schüler, Eltern und Lehrer zu sprechen kommen. Herr Kosmehl, auch Sie haben das in Ihrem Beitrag zu Recht angeprochen.

Die Polizei hält engen Kontakt zu den Schulverwaltungsämtern und zu den schulpsychologischen Diensten. Es finden Seminare und Tagungen mit Schulleitern und mit Lehrern statt, zudem wird die Polizei einigermaßen regelmäßig zu den Dienstbesprechungen der Schulleiter eingeladen. Bei diesem Informationsaustausch geht es auch um angepasste Verhaltensweisen des Schulpersonals, um Organisationsaspekte während eines Amokincases sowie um den Umgang mit Eltern und Schülern im Vorfeld eines Ereignisses.

Mit Blick auf die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen wird über die vorhandenen Kriseninterventionsteams informiert. Darüber hinaus existieren Checklisten mit polizeilichen Erstinformationen, die an den Schulen ausliegen.

Es liegt aber auf der Hand, dass die Nachsorge bei solchen Amoklagen nicht die originäre Aufgabe der Polizei sein kann; deshalb liegt der Schwerpunkt des polizeilichen Handelns neben der Bewältigung der eigentlichen Einsatzlage auf der Beratung und der Unterstützung der in dieser Frage zuerst Verantwortlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens des Kultusministeriums sind die Grundlagen der Prävention und Intervention bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen in einem Runderlass aus dem Jahr 2007 geregelt. Dieser Runderlass ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern entstanden. Bestandteil ist auch, dass entsprechende Unterlagen über den baulichen Zustand und notwendige Informationen für den Einsatz der Polizei zur Verfügung gestellt werden. Wir prüfen derzeit, inwieweit das bereits abgedeckt ist, das heißt, wie viele Unterlagen bereits bei den jeweiligen Polizeidienststellen vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen Beteiligten ist in den letzten Jahren eine große Sensibilität für das Thema Amok entstanden. Das hat nicht zuletzt der jüngste Vorfall am Hegel-Gymnasium in Magdeburg gezeigt.

Ich will es noch einmal sagen: Ausgangspunkt war ein wachsamer Bürger, der mit kritischem Blick durch das Leben geht und den kurzen Weg zur Polizei gesucht hat. Als er nämlich gesehen hat, dass etwas passiert, dass Jugendliche mit Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen hantieren, hat er den Notruf der Polizei gewählt. Ich glaube, wir können dem guten Herrn nur dankbar sein, und wünschen uns, dass auch andere diese Aufmerksamkeit an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der FDP)

Die Auswertung des Einsatzes hat aber auch gezeigt, dass es im Detail immer Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Das ist klar. Diese wurden mit den beteiligten Polizeiführern und den Führern der Organisationseinheiten der Polizei ausgewertet.

Ich will einiges nennen: Der gegenseitige Informationsfluss kann durchaus verbessert werden, um die Informationen so zügig weiterzugeben, dass die Aufgabenerfüllung des jeweiligen Partners nicht erschwert, sondern eher befördert wird. Schulen benötigen zum Beispiel noch entsprechende Hinweise hinsichtlich der Räumung

ihrer Objekte. Überdenkenswert ist aber auch die technische Ausstattung der Schulen mit Alarmierungssystemen, um gegebenenfalls mithilfe unterschiedlicher Signale geeignete Maßnahmen auslösen zu können.

Ich nenne einmal einige: Vielleicht könnte es ein Signal geben, das „Einschluss im Klassenraum“ bedeutet, oder ein anderes Signal, das „Räumung des Objektes“ bedeutet, sodass alle Beteiligten in der Schule wissen, was zu tun ist.

Insgesamt - das möchte ich noch einmal feststellen - haben die Verantwortlichen der Polizei sowie der beteiligten Schulleitungen und auch die Schülerinnen und Schüler sehr sensibel reagiert, um dem Vorfall zu begreifen. Ich bin ihnen allen sehr dankbar dafür.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spezielle gemeinsame Übungen von Polizei, Rettungsdiensten und Schulen zur Thematik Amoklage an Schulen hat es bisher noch nicht gegeben. Allerdings sind die wesentlichen Handlungsabläufe und Führungsaufgaben sowie einsatzvorbereitende Maßnahmen regelmäßiger Bestandteil des Übungsgeschehens insgesamt. Hierbei werden zum einen die Polizeidirektionen in eigener Zuständigkeit tätig, zum anderen gibt es aber auch ein reges Übungsgeschehen im Bereich des Brand- und Katastrophen schutzes.

Was die Abschreckung von Nachahmungstären betrifft, ist es unsere Absicht, die vorhandenen rechtlichen Mittel konsequent auszuschöpfen. Das setzt natürlich voraus, dass diese Täter unverzüglich ermittelt werden, um sie einer unmittelbaren Strafverfolgung zuzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt derzeit - das möchte ich zu bedenken geben - keinen speziellen Tatbestand in der allgemeinen Gebührenordnung des Landes, der auf Amoklagen ausgerichtet ist. Wir prüfen derzeit, ob das nicht eine sinnvolle Maßnahme sein kann. Derzeit verfahren wir so, dass die Kosten der Polizei in Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren geltend gemacht werden. Werden im Zusammenhang mit der Strafverfolgung auch noch andere Aufgaben wahrgenommen, so werden die dabei entstehenden Kosten gesondert geltend gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Ich bin froh, dass diese Initiative von Sachsen-Anhalt ausging, bei der Überarbeitung und Verschärfung des Waffenrechts insbesondere das Verbot des Tragens von Anscheinwaffen durchzusetzen; denn das war in dem aktuellen Fall das eigentliche Thema. Wenn das Verbot eingehalten worden wäre, wäre eine solche Lage, wie sie am Hegel-Gymnasium entstanden ist, nie entstanden. Auch deshalb ist es richtig, dass wir entsprechende rechtliche Vorschriften eingeführt haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun beginnt die Debatte. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kolze. Bitte schön.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein wenig traurig, dass wir heute in diesem Hohen Hause über Handlungskonzepte zu Amoklagen diskutieren müssen. Es ist ein trauriges Thema, das in der heutigen Zeit durch wiederkehrende Vorfälle leider vermehrt in die Öffentlichkeit rückt: Menschen, die willkürlich anderen Menschen, ob Jung oder Alt, schwerstes Leid und ihnen sogar tödliche Verletzungen zufügen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in den Nachrichten die Bilder von einem Amoklauf sehen, geht das zu Herzen, Verzweiflung macht sich breit. Viel zu leicht denkt man, einen selbst trifft es nicht; Katastrophen finden nur weit entfernt von einem selbst statt.

Katastrophen, natürliche oder von Menschenhand gemachte, können de facto jedermann immer und überall treffen. Nicht zuletzt der Vorfall, der sich kürzlich am Hegel-Gymnasium in Magdeburg ereignete, hat uns gezeigt, dass Extremsituationen oftmals näher sein können, als es einem lieb ist. In diesem Fall ist zwar nichts passiert, da es tatsächlich keinen Amoklauf gab; dennoch wäre, meine Damen und Herren, eine solche Situation möglich gewesen.

Jeder ist froh, wenn das Schlimmste verhindert werden kann. Die Polizei muss qualifiziert ausgebildet sein, um in derartigen Extremsituationen den Überblick zu behalten, helfen und einschreiten zu können. Wie wir den Ausführungen des Herrn Ministers entnehmen konnten, ist die Polizei in Sachsen-Anhalt gut vorbereitet und wird sich stets und ständig neuen Situationen, auch im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und der Entwicklung von Konzepten, anpassen können.

Ebenso müssen Schüler und Lehrer, alle, die sich in der Schule befinden, mit der Situation klar kommen, insbesondere mit der inzwischen mehr und mehr spürbaren Angst, ein Amoklauf könnte auch in ihrer Schule stattfinden.

Die Sicherheitsgewinnungs- und Präventionsarbeit ist an dieser Stelle für die gesamte Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die Angst, es könnte überall und jederzeit etwas passieren, steigert unnötig die Verunsicherung in der Bevölkerung. Insofern, meine Damen und Herren, halte ich den Antrag der FDP, über Handlungskonzepte bei Amoklagen in der Landespolizei, bei Ersthelfern und in Schulen in Sachsen-Anhalt zu berichten, für einen guten Antrag.

Wir müssen uns näher mit Problemfeldern und mit der Frage auseinandersetzen, wie man Amoklagen besser, insbesondere präventiv in den Griff bekommen kann. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die Frage, wie im Ernstfall Nachsorge getroffen werden kann und wie wir besser als bisher Betroffene, Verletzte oder auch deren Angehörige im Nachhinein versorgen können, damit sie mit dieser Gesamtsituation zureckkommen.

Bei der Frage der Verschärfung des Waffenrechts, verehrter Herr Innenminister, teile ich Ihre Auffassung nicht. Denn wer sich mit dem Waffenrecht in der Bundesrepublik Deutschland auskennt, der weiß, dass wir eines der schärfsten Waffengesetze der Welt haben. Ich bin froh, dass wir heute keine Debatte über eine weitere Verschärfung des Waffenrechts führen; denn diese Verschärfung führt uns nicht zu dem Ziel, das wir anstreben.

Wir müssen zunächst dafür Sorge tragen, dass das bestehende Waffenrecht auch von all denen, die berechtigterweise Waffen besitzen oder führen, so angewandt wird, dass solche Lagen wie in Winnenden nicht zustande kommen können. Letztlich war es in diesem Fall der unsachgemäße Umgang mit einer Waffe, der dieser Amoklage Vorschub geleistet hat.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke, hierbei liegt es an uns allen, dazu beizutragen, dass Menschen, die Waffen haben, immer wieder darauf hingewiesen werden, mit diesen sorgsam umzugehen und sie so zu verwahren, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang haben. Dadurch wird man, so glaube ich, in Zukunft solche Lagen verhindern können. In diesem Sinne wird die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zu stimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Tiedge.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Prinzipiell hätte man diesen Antrag eigentlich mit dem nachfolgend zu beratenden Antrag gemeinsam behandeln können; denn beide sagen etwas darüber aus, dass wir ein gesellschaftliches Problem haben. Wir finden darauf keine Antworten, weil man nicht bereit ist, nach den Ursachen zu forschen und sie dann zu verändern.

Aus diesem Grund haben wir in unserer Fraktion auch darüber debattiert, wer zu diesem Antrag sprechen soll. Schließlich soll die Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur über entsprechende Handlungskonzepte berichten. Den Debattenbeitrag werde zwar ich vortragen, aber wir waren uns auch darüber einig, dass das angesprochene Problem nicht von der Polizei allein gelöst werden kann, sondern dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Neueste wissenschaftliche Erklärungsversuche gehen davon aus, dass Amoktaten nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen sind. Nach heutigen Ansichten gelten als Auslöser eine fortgeschrittene psychosoziale Entwurzelung, der Verlust der schulischen und beruflichen Integration, zunehmend erfahrene Kränkungen sowie Partnerschaftskonflikte. Dabei spielen meistens mehrere Faktoren eine Rolle, wobei diese nicht unmittelbar vor der Tat liegen müssen, sondern bereits seit geraumer Zeit bestehen. Der Amoklauf ist dann für den Täter der Endpunkt eines langen Weges der Ausweglosigkeit.

Auf diesem langen Weg lebte der Täter oder die Täterin doch nicht im luftleeren Raum. Er bzw. sie waren umgeben von Familie, gingen zur Schule oder zur Arbeit, hatten Freunde und Kollegen. Man hinterlässt in der Regel Spuren und Warnsignale. Und niemand hat etwas bemerkt? Spätestens an dieser Stelle muss man sich die Frage stellen: Warum eigentlich nicht? - Eben darum, weil Wegschauen zu unserem Alltag gehört.

Die Politik macht es vor, indem sie wegschaut und die eigenen Fehler und Versäumnisse ignoriert. Passiert ein Amoklauf mit all seinen schrecklichen Folgen für die Opfer und die Angehörigen, geht eine Welle der Betroffenheit durch die Gesellschaft, die natürlich berechtigt und notwendig ist. Zu oft aber gibt es zu schnelle Erklärungsmuster und zu schnell wird wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Nach dem Amoklauf von Winnenden wurde eine Änderung des Waffengesetzes verabschiedet. Das ist eine in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht notwendige Maßnahme. Nun aber wird im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von CDU und FDP diese Veränderung wieder aufgeweicht, indem im Rahmen der Evaluation geprüft werden soll, ob die neuen Vorschriften zu unzumutbaren Belastungen für die Waffenbesitzer geführt hätten. Das ist aus unserer Sicht verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können Ihnen, Herr Innenminister, in Ihrer zu diesem Thema bereits geäußerten Kritik nur Recht geben.

Renommierte Jugendforscher und Kriminologen gehen mittlerweile davon aus, dass Amokläufe verhindert werden können, wenn die Signale, die vor der Tat vom potenziellen Täter ausgesendet werden, erkannt werden. Dafür bedarf es natürlich einer Sensibilisierung gegenüber den Problemen der potenziellen Täter. Es bedarf zum Beispiel gut ausgebildeter Fachkräfte an Schulen, wie Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen oder Vertrauenslehrer. Außerdem bedarf es eines Elternhauses, das diesen Anforderungen ebenfalls gerecht werden kann.

Aber wie sieht es diesbezüglich in Deutschland wirklich aus? - Seit Jahren leistet man sich eklatante Missstände bei der Prävention und der Erziehung. Bundesweit ist die Jugendarbeit in beispiellose Weise Opfer von Kürzungen geworden, die Mittel dafür wurden auf ein notwendiges Minimum zusammengestrichen, als gäbe es kein Morgen.

Am Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. wurden Fragen entwickelt, die es zu beantworten gilt. Ich möchte an dieser Stelle nur einige nennen: Welchen Erwartungsdruck vermitteln Eltern? Bleibt Zeit für Auseinandersetzung und Anerkennung? Ist genügend Neugier vorhanden, den anderen auch als Menschen kennenzulernen zu wollen? Wird vom anderen Rechenschaft über sein Verhalten verlangt? Werden neben Leistung und Noten auch Mitmenschlichkeit und Solidarität vermittelt und gelebt? Werden Alarmsignale erkannt? Werden Konfliktlösungsmöglichkeiten eingeübt, Schwächen nicht ausgenutzt und Stärken gefördert?

Wie kann eine Kultur des Friedens und der Anerkennung entwickelt werden, die Gewalt auf allen Ebenen tabuisiert und die auch den Schwächeren eine erstrebenswerte Zukunft sowie einen Platz in der Gesellschaft ermöglicht? Wie kann erreicht werden, dass sich Politik um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, aber auch von gefährdeten Erwachsenen stärker kümmert?

Wenn wir auf all diese Fragen Antworten und Lösungen dafür gefunden haben, dann bedeutet das zwar nicht, dass Amokläufe für immer verhindert werden können, aber es wäre endlich der ernsthafte Versuch, eine gesamtgesellschaftliche Lösung zu finden. Es wäre nicht der untaugliche Versuch, den Polizeibeamtinnen und -beamten die Hauptlast der Verantwortung aufzubürden. Denn wenn die Polizei eingreifen muss, ist es bereits zu

spät. Sie kann dann nur noch versuchen, Schlimmeres zu verhindern.

Wir zollen - das möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen - allen Polizeibeamtinnen und -beamten unseren tiefen Respekt für die von ihnen geleistete Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden der Überweisung des Antrages an die genannten Ausschüsse selbstverständlich zustimmen. Allerdings sind - das müssen wir sagen - in diesem Antrag keine Lösungen für die genannten Probleme aufgezeigt worden. Er dient ausschließlich einem Problemaufriss. Aber das ist zumindest etwas.

Es sind also gesellschaftliche Handlungskonzepte gefragt, die an der Wurzel ansetzen und nicht erst greifen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Jetzt erteile ich Herrn Rothe von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um mich dem Thema zu nähern, habe ich die in diesem Jahr in Vechta erschienene Studie „School Shooting“ der Diplompädagogin Anne Kühling herangezogen. Sie untersucht Ursachen und Hintergründe zu extremen Gewalttaten an deutschen Schulen am Beispiel der Taten in Erfurt und in Emsdetten. Frau Kühling gelangt zu der Erkenntnis, dass eine Kombination vieler -

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Rothe, könnten Sie bitte das Pult etwas weiter herunterstellen, damit Sie besser gehört werden können? - Danke schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Kühling gelangt zu der Erkenntnis, dass eine Kombination vieler Einfluss nehmender Faktoren auftreten muss, damit ein Jugendlicher zum Amokläufer wird. Die Kombination psychologischer und sozialer Faktoren über mehrere Jahre hinweg führt dazu, dass der Jugendliche seinen Amoklauf als einzige Möglichkeit ansieht, sich der zugesetzten Situation zu entziehen.

Aus der Sicht der Verfasserin sind fünf Teilespekte bedeutend: die negativen Persönlichkeitstendenzen der Täter, die fehlende Sicherheit auf sozialer Ebene, der Einfluss von Computerspielen auf School-Shooter, die zentrale Bedeutung der Schusswaffen und die Verknüpfung dieser Einfluss nehmenden Faktoren miteinander.

Kühling bezeichnet das Vorhandensein der Waffen als ein zentrales Moment bei Amokläufen an Schulen. Sie stellt fest, dass die Jugendlichen es relativ leicht hatten, an Waffen zu gelangen. Zudem besaßen sie die Kenntnisse und Fähigkeiten, diese gezielt einzusetzen. Der Umgang mit Waffen wurde zum Teil in Schützenvereinen, zum Teil beim Spielen in virtuellen Welten erlernt.

Als Computerspiele mit gewalttätigem Charakter sind insbesondere die so genannten Ego-Shooter zu nennen;

sie reduzieren die Hemmschwelle, Waffen gegen Menschen einzusetzen.

Vergleicht man die Studie von Kühling mit den neun Punkten in dem vorliegenden FDP-Antrag, dann fällt auf, dass dort weder von Schusswaffen noch von Computerspielen die Rede ist. Dabei ist in der Begründung zu Ihrem Antrag, Herr Kosmehl, von Konsequenzen aus den Amokläufen in Erfurt und Winnenden die Rede.

Bei dem Amoklauf in Erfurt am 26. April 2002 führte der Täter zwei Tatwaffen mit, eine Pistole und eine Flinte, die während der Tat nicht benutzt wurde. Die Eintragungen in der Waffenbesitzkarte des Täters waren gesetzwidrig und der Kauf der Tatwaffen somit illegal.

Bei dem Amoklauf von Winnenden am 11. März 2009 benutzte der Täter eine Pistole. Der Vater des Täters war Sportschütze und besaß 15 Waffen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart leitete gegen den Vater ein Ermittlungsverfahren ein, weil er die Tatwaffe im elterlichen Schlafzimmer, statt wie vorgeschrieben in einem speziellen Waffentresor aufgehoben hatte. Ende November 2009 er hob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Vater wegen Körperverletzung, fahrlässiger Tötung sowie Verstoßes gegen das Waffenrecht.

Nach dem Amoklauf von Winnenden ist über eine Verschärfung des Waffenrechts diskutiert worden. Durch die Ende Juli 2009 in Kraft getretene Neufassung des Waffengesetzes wird der Behörde die Möglichkeit eingeräumt, verdachtsunabhängig die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen überprüfen zu können. Wohnräume dürfen gegen den Willen des Betroffenen weiterhin nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden.

Mir persönlich ging diese Änderung nicht weit genug. Bei großkalibrigen Waffen hätte ich es begrüßt, wenn diese nicht mehr als sporttauglich betrachtet würden, entsprechend den olympischen Disziplinen. Immerhin ist das Schießen für Minderjährige grundsätzlich auf Kleinkaliberwaffen beschränkt worden.

Eine weitere Forderung, die unberücksichtigt blieb, ist die Einführung von biometrischen Blockiersystemen für Waffen, die nur mit dem Fingerabdruck des Besitzers neutralisiert werden können. Die entsprechenden Kosten halte ich für zumutbar, jedenfalls wenn man von der tatsächlich benötigten Zahl der Waffen ausgeht.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom Oktober 2009 steht nicht nur, dass es gegenwärtig keinen weiteren Veränderungsbedarf im Waffenrecht gäbe. Herr Kolze, das respektiere ich für unsere Beratungen im Innenausschuss; ich möchte aber, dass dort über den Vollzug des Waffenrechts gesprochen wird.

Ich denke, dass sich auch bei dem Vorfall am Hegel-Gymnasium entsprechende Fragen auftun. Ein Sechzehnjähriger dürfte eine solche Softairwaffe wohl nicht besitzen. Ich denke, auch nach den Kleinen Anfragen, die Herr Kosmehl schon zum Vollzug des Waffenrechts gestellt hat, ist das ein Aspekt, der in die Innenausschussberatungen gehört, nicht unbedingt in den Kultusausschuss. Wir können das arbeitsteilig machen.

Frau Tiedge, ich bin übrigens der Meinung, dass wir dem Antrag zustimmen können, weil es sich um eine reine Berichterstattung handelt und es daher geschäftsordnungsmäßig der korrekte Umgang ist. Ich habe gehört, dass Herr Kosmehl den Fragenkatalog ausdrück-

lich als nicht abschließend qualifiziert hat, sodass ich keine Probleme damit habe, hierbei mitzugehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun noch einmal Herr Kosmehl, wenn er es denn möchte. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf einige Aspekte der Debatte gern noch einmal eingehen, die ich bei der Berichterstattung bewusst außen vor gelassen habe.

Zum einen, Frau Kollegin Tiedge, war es die Absicht, und zwar nur die Absicht, ein Problem aufzubreßen, Fragen zu stellen, um aus der Diskussion heraus und gegebenenfalls nach weiterem Studium der Expertenberichte konkrete Lösungsvorschläge, die jede Fraktion natürlich auch für sich erkennen muss und in die Diskussion einbringen kann, zu entwickeln. Ich halte es nicht für richtig, einen Antrag ins Plenum einzubringen, in dem sozusagen die komplette Lösung schon vorgedacht ist, wenn man als Antragsteller gern darüber reden und natürlich die Meinungen aller anderen Kollegen einholen möchte.

Eine zweite Bemerkung möchte ich ausdrücklich zum Thema Nachahmer machen. Das ist ein Aspekt, der nicht direkt mit einer Amoklage zu tun hat. Dabei handelt es sich jedoch um ein Phänomen, dem man in geeigneter Weise begegnen sollte.

In der Drs. 16/1343 des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode ist ein Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Plenum behandelt worden. Dort sind im Antragstext Zahlen genannt worden, die ich Ihnen kurz vortragen möchte: Nach dem Amoklauf von Winnenden am 11. März 2009 sind allein in Niedersachsen bis zum 7. Mai 2009 insgesamt 157 Amoklaufandrohungen von den Polizeibehörden registriert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Trittbrettfahrer, es gibt einige, die meinen, das sei ein Scherz, das sei etwas, das man so nebenbei machen könne, um vielleicht einen halben Tag schulfrei zu bekommen und die Leute ein bisschen auf Trab zu halten.

Dagegen brauchen wir auch geeignete Methoden, sei es durch eine klare Strafrahmenerhöhung - für das Vor täuschen einer Straftat gibt es bereits einen Straftat bestand, weil man dadurch eine abschreckende Wirkung erzielen will -, sei es durch die Frage nach der allgemeinen Gebührenordnung, indem man eine klare Regelung dafür findet, wie man solche Trittbrettfahrer auch zur Verantwortung ziehen kann. Über beides kann man diskutieren. Zu welchem Ergebnis man am Ende kommt, will ich an dieser Stelle offen lassen. Aber ich wollte Ihnen diese Zahlen zumindest vortragen.

Eine dritte Bemerkung würde ich gern machen. Herr Minister, Sie konnten natürlich der Versuchung widerstehen, dem Antrag der FDP in Gänze zuzustimmen oder alles darin gut zu finden. Sie mussten natürlich auch den Aspekt des Waffenrechts noch einmal ansprechen. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Wir haben unterschiedliche Auffassungen in Bezug darauf, was ein Waffenrecht leis-

ten muss, was es leistet, wie der gesetzliche Rahmen in Deutschland ist.

Wir als FDP-Fraktion halten - so ist es in Sachsen-Anhalt, aber auch auf der Bundesebene; so ist es im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vereinbart - eine derzeitige Verschärfung des Waffenrechts für nicht angezeigt. Vielmehr müssen wir zunächst schauen, ob das, was wir in den letzten Jahren an Verschärfungen durchgeführt haben, tatsächlich auch in die Praxis umgesetzt wird.

Ich habe, Herr Kollege Rothe, auch meine Zweifel, ob die Verschärfung, die wir im Sommer zur Kenntnis nehmen mussten, in der Realität umsetzbar ist, ob tatsächlich diese unangemeldeten, verdachtsunabhängigen Kontrollen stattfinden.

(Herr Kolze, CDU: Durch wen denn?)

- ja -, ob die Waffenbehörden die Personalausstattung haben, um das umzusetzen. Man kann zwar alles in Gesetze schreiben, aber wenn die Politik schon weiß, dass es nicht umgesetzt wird, dann betreibt sie Augenwischelei, vermittelt ein subjektives Sicherheitsgefühl und lässt sich teilweise in der Presse dafür feiern, dass sie ein noch härteres Waffenrecht fordert. Für die objektive Sicherheitslage und zur Vermeidung von möglichen Bedrohungslagen ist jedoch nichts getan worden.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird auch in Zukunft nicht zu verhindern sein, dass sich jemand durch ein Fehlverhalten - des eigenen Vaters im Übrigen - eine Waffe zu eigen machen kann, egal,

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

ob diese Waffe in einem Doppeltresor einzuschließen ist oder ob sie - es gab ja auch einmal solche Vorschläge - zentral bei Schützenvereinen zu lagern ist.

(Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Wenn er das nicht macht, wenn also ein Fehlverhalten festzustellen ist, dann wird es diese Möglichkeiten immer geben.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir sind daran interessiert, die Lücken in Vorschriften zu erkennen und entsprechende Regelungen zu finden. Wir halten es aber auch vor dem Hintergrund der Vollziehbarkeit und der Durchsetzbarkeit für angezeigt, Regelungen zu ändern. Das sehe ich derzeit nicht als gegeben an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Ein Antrag auf Überweisung wäre hier sinnlos.

Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Ich möchte nun auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21**, den vorletzten Punkt am heutigen Tag, auf:

## Beratung

**Gutachten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Gewalt gegen Polizeibeamte**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2319

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2329

Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, das Wort zu nehmen und den Antrag der Fraktion der FDP einzubringen.

(Herr Kosmehl geht zum Rednerpult - Zuruf: Was sollte das denn, Herr Kollege?)

- Sie hätten ja gleich hier vorne bleiben können.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Wölpert, FDP: Es ist schon spät am Nachmittag!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich musste noch einmal zu meinem Platz gehen,

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Na klar!)

um Unterlagen zu holen, die ich für Zitate benötige.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Im Übrigen versuche ich, meine Rede frei zu halten.

(Oh! bei der CDU - Heiterkeit bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Machst du doch immer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gutachten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Gewalt gegen Polizeibeamte - das ist der Titel des Antrages der Fraktion der FDP.

Wer zumindest an diesem Bereich der Innenpolitik, also der Polizei, interessiert ist, der wird in den letzten Wochen wahrgenommen haben, dass eine gewisse Unruhe innerhalb der Polizei entstanden ist. Auch in dem einen oder anderen Landesinnenministerium ist es durchaus zu einigen hektischen Telefonaten gekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist der Hintergrund? - Der Hintergrund ist, dass das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen - von Herrn Pfeiffer geleitet -

(Herr Harms, CDU: Töpfchen-Pfeiffer!)

- Töpfchen-Pfeiffer, genau, der ist das -

(Herr Kolze, CDU: Richtig!)

ein Gutachten zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ erstellen sollte.

Natürlich hat ein Gutachten immer auch einen gewissen Fragenkatalog zur Grundlage. Es sollte nämlich durch Befragung von über 200 000 Polizeibeamten im gesamten Bundesgebiet, also auf der Grundlage eines Fragebogens, ein Stimmungsbild erstellt werden. Dieser Fragebogen ist genau der Punkt, an dem es dann die eine oder andere Verwirrung gegeben hat.

In dem Fragenkatalog sind etliche Fragen enthalten, die offensichtlich - das ist mein erster Kritikpunkt, Herr Minister - nicht von allen, denen der Fragenkatalog zugegangen ist, zunächst mit Sorgfalt zur Kenntnis genommen wurde; sonst hätte man viel früher reagieren können.

Der zweite Punkt ist, dass der Inhalt der Fragen an einigen Stellen Probleme aufwirft; ich möchte das mal ganz offen sagen. Das betrifft etwa die Frage der Vorausbildung in den neuen Ländern, also zu DDR-Zeiten,

(Minister Herr Hövelmann: Die ist schon längst gestrichen, die Frage!)

aber auch Fragen, meine Damen und Herren, die etwas damit zu tun haben, wie sich der Beamte in seiner Kindheit verhalten hat.

(Zurufe von Minister Herrn Hövelmann und von Herrn Kolze, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fragen sind aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht geeignet, das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu untersuchen.

(Minister Herr Hövelmann: Ja, ist doch schön!)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich einige Länder dem Vernehmen nach entschieden, aus der Studie auszusteigen. Wie ich heute zur Kenntnis nehmen durfte, wird sich auch der Bund nicht an der Studie beteiligen. Es scheint mir also angezeigt, Herr Minister Hövelmann, dass Sie und die Landesregierung auch darüber nachdenken, inwieweit sich das Land Sachsen-Anhalt an dieser Studie beteiligt.

Ich weiß, dass die Vorbehalte gegenüber diesen zwei Fragenkomplexen, die ich bereits angesprochen habe, auch in anderen Ländern sehr groß sind. Ich weiß natürlich nicht, was in der letzten Woche auf der Innenministerkonferenz bereits besprochen wurde.

(Minister Herr Hövelmann: Nein!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Auch unter den möglicherweise veränderten Bedingungen ist dieses Gutachten aus der Sicht der FDP-Fraktion nicht geeignet - ich sage das ausdrücklich noch einmal -, das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu untersuchen.

Dass wir auch Polizeibeamte befragen müssen, wenn wir uns dem Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ nähern, ist klar.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Die Frage ist: Welche Fragen sollen wir dazu stellen? Sind es nicht Fragen wie: Wie gehe ich mit einem Gewaltereignis um? Wie werde ich damit fertig? - Das ist nur ansatzweise darin. Oder müssen es wirklich andere Fragen sein, die überhaupt nicht auf das Gegenüber, nämlich auf die Täter eingehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Antrag haben wir Fragen formuliert. Es sind Fragen zum Stand - das sage ich ausdrücklich - vor der Innenministerkonferenz. Deshalb werden sich sicherlich an der einen oder anderen Stelle durch Ihren Vortrag, Herr Minister, einige der Fragen vielleicht erledigt haben. Was sich aber nicht erledigt haben wird, ist dieses Thema, konkret die Frage: Wie gehen wir mit Gewalt gegen Polizeibeamte um, kann man dieses Phänomen wissenschaftlich erforschen und begleiten und welche Fragen sollen dann gestellt werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab in der Vergangenheit - ich habe mir das extra noch einmal herausgesucht - eine Studie mit dem Titel „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Beamte“ des Kriminologischen

Forschungsinstituts Niedersachsen, die die Jahre 1985 bis 2000 untersucht hat. In dieser Studie sind durchaus einige Handlungsempfehlungen bzw. Ergebnisse - so möchte ich es einmal nennen - zusammengetragen worden. Aber niemand hat die Frage gestellt: Wie viel von dem, was damals festgestellt wurde, ist denn heute eigentlich schon umgesetzt, was ist vielleicht heute noch aktuell, gibt es neue Gewaltphänomene, die dazugekommen sind, gibt es neue Entwicklungen, auf die man eingehen muss? - Aus meiner Sicht nimmt die neue Studie darauf weniger Rücksicht oder geht darauf weniger ein, als es aus meiner Sicht erforderlich wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Polizeibeamte haben wir vor allen Dingen in den Großstädten zu verzeichnen. Gewalt gegen Polizeibeamte - daran will ich an dieser Stelle noch einmal erinnern - haben wir aber auch am Rande von Fußballspielen in Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Dieses Phänomen - in den letzten Tagen ist auch in den Zeitungen dazu sehr viel berichtet worden - ist ein ernst zunehmendes Phänomen, weil es den Polizeiberuf und die Autorität der Polizei angreift.

Warum Täter das machen - das wäre eine interessante Fragestellung, die man wissenschaftlich untersuchen muss. Woher kommen diese Täter? - Denn teilweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, geben mehr oder weniger berechtigte Experten unterschiedliche Kommentare ab.

Ich erinnere mich daran, dass der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt auf dem Delegiertentag der Deutschen Polizeigewerkschaft einen doch sehr merkwürdigen Zusammenhang zwischen Gewalt im Fußball und gesellschaftlichen Phänomenen hergestellt hat, dem ich ausdrücklich nicht folge. Aber wir müssen uns mit diesem gesellschaftlichen Phänomen, nämlich der Gewalt gegen Polizeibeamte, auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu, der detaillierter ist als der Antrag, den die Koalitionsfraktionen einbrachten. Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen nämlich geht es nur darum, auf bestimmte Punkte - hoffentlich dann im Ausschuss - zu reagieren; aber im Antragstext werden keine detaillierten Aussagen getroffen. Vielleicht, wenn man ihn wörtlich nimmt, zielt er auch einfach nur darauf ab, dass ein Bericht vorgelegt wird, ohne dass auf Detailfragen eingegangen wird.

Mir wäre es lieber, wenn wir diese Detailfragen im Ausschuss beraten; denn ich glaube, dass die Redezeit des Ministers nicht ausreichen wird, uns heute schon alle Fragen zu beantworten. Ich freue mich auf eine spannende Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Ich erteile jetzt Herrn Minister Hövelmann das Wort.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich wenigstens einen Großteil Ihrer Fragen beantworten kann,

(Herr Borgwardt, CDU: Ansatzweise! - Weitere Zurrufe)

verehrter Herr Kosmehl, auch während meiner Redezeit. Die sollte dafür ausreichen; denn die meisten Vorhaltungen in Ihrem Beitrag haben sich durch die Entscheidung der Innenministerkonferenz von vergangener Woche erledigt. Die von Ihnen kritisch angesprochenen Fragestellungen sind nämlich nicht mehr Gegenstand der KFN-Studie. Insofern haben sie sich erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eines vorwegschicken - das sage ich allen Ernstes: Auch ich bin gegen Fragen, die den Anschein erwecken, Opfer würden zu Tätern gemacht. - Sie haben diese Formulierung gewählt. Auch ich bin gegen die Stigmatisierung ostdeutscher Berufsbiografien.

Um jedoch das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, habe ich versucht, gemeinsam mit anderen diese Defizite der Studie abzustellen; aber ich betreibe nicht das Scheitern der Studie. Das ist ein Unterschied. Denn, meine Damen und Herren, die geplante bundesweite Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ kann durchaus ein nützlicher Baustein bei der Bewältigung dieses zu Recht kritisch angesprochenen Problems sein.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zum Werdegang der Studie. Die in Rede stehende Studie - das hat Herr Kosmehl angesprochen - baut auf eine Studie aus dem Jahr 2000 auf. Sie wurde seinerzeit - das ist wahrscheinlich der eigentliche Knackpunkt - im Auftrag der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und der Gewerkschaft der Polizei vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. durchgeführt.

Die Studie war damals darauf angelegt zu ermitteln, ob und wie sich die Gefährdungslage für Polizistinnen und Polizisten verändert hat, wie die Gefahrensituationen zu beschreiben sind und welche Verbesserungsvorschläge zur Vermeidung von Verletzungen oder gar von Todesfällen bei Polizistinnen und Polizisten gemacht werden können. Die Studie stellt täter-, situations- und opferbezogene Auffälligkeiten auf der Basis bis dahin vorliegender Forschungsergebnisse dar.

Daraus wurden Empfehlungen erarbeitet, die zwischenzeitlich - natürlich muss jedes Land für sich entscheiden, in welchem Umfang es das tut - Eingang in die Aus- und Fortbildung, aber auch in die praktische polizeiliche Arbeit, insbesondere in die Eigensicherung, und in die Ausstattung von Führungs- und Einsatzmitteln gefunden haben.

Neben den aus der Studie abgeleiteten Erkenntnissen ergibt sich auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik, dass die Gewalt gegen Polizeikräfte zunimmt. Ich darf Ihnen jetzt ein paar erschreckende Zahlen nennen. In den letzten zehn Jahren stiegen die Fallzahlen bundesweit um 21,6 %. Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahren an den Tatverdächtigen dieser Deliktgruppe nahm kontinuierlich von 34,5 % im Jahr 1998 auf 42,5 % im Jahr 2007 zu.

In unserem Land Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2008 in der polizeilichen Kriminalstatistik 809 Fälle von Widerstandshandlungen - das sind Delikte gemäß § 113 StGB - gezählt. Im Jahr 2005 waren es 730 Fälle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verhalten gegenüber Polizeibeamten spiegelt sich auch in verschiedenen Formen von verbalen Attacken oder Sachbeschädigungen gegenüber Führungs- und Einsatzmitteln wider. Verbal-aggressives Verhalten, Beleidigungen, Bedrohungen, Angriffe gegen technische Ausrüstung,

gegen Funkstreifenwagen und Ähnliches sind polizeilicher Alltag.

Bei der Gesamtbetrachtung des Verhaltens des polizeilichen Gegenübers stellen die Beamten und Beamten vielfach fest, dass insbesondere Jugendliche, Heranwachsende und alkoholisierte Personen Widerstandshandlungen begehen und Polizeivollzugsbeamte angreifen.

Die Anlässe für solche Widerstandshandlungen sind unterschiedlicher Natur. Erkennbar ist eine Konzentration bei der Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen. Gerade bei der Identitätsfeststellung, bei Blutprobenentnahmen und bei der Durchsuchung von Personen kommt es sehr oft zu Angriffen. Einer der Hauptanlässe für Widerstandshandlungen ist die Durchsetzung von Platzweisungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt außer den zuvor genannten polizeilichen Erkenntnissen festzustellen, dass belastbare und aussagekräftige Daten sowohl für die sicherheitspolitische als auch für die operative Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Gewalt gegen eingesetzte Polizeikräfte eben nicht in ausreichendem Umfang vorliegen.

Die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes sehen deshalb das Erfordernis, die Erforschung der Ursachen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Deutschland fortzuführen. Ein an die aktuelle Lage angepasster Untersuchungsansatz könnte insbesondere wichtige Erkenntnisse zur Häufigkeit und zur Schwere und somit zur Entwicklung von Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten seit 2000 geben. Darüber hinaus könnten Hinweise zur Verbesserung der Eigensicherung von Einsatzkräften erlangt werden.

Die jetzt geplante Untersuchung und Fortführung der Eigensicherungsstudie des KFN aus dem Jahr 2000 zielte auf eine Analyse solcher Fälle ab, bei denen Polizeibeamtinnen und -beamte infolge einer Gewalttat für mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden sind. Des Weiteren sollen aber jetzt auch Fälle mit einbezogen werden, bei denen eine nachfolgende Dienstunfähigkeit bereits ab einem Tag gegeben war. Das heißt, die Datenbasis wird viel breiter.

Dieser umfassende Untersuchungsansatz soll insbesondere valide Aussagen zur Häufigkeit von Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte erbringen. Darüber hinaus sollen alle von Gewalt betroffenen Beamten und Beamte danach befragt werden, ob und auf welche Weise sie in den letzten zwölf Monaten Angriffsziel eines Gewalttäters geworden sind, übrigens ohne dass sie dabei eine Verletzung mit nachfolgender Dienstunfähigkeit erlitten haben. Das heißt, wir wollen alle fragen, unabhängig davon, ob sie dienstunfähig geworden sind oder nicht.

Mit dieser Aufbaustudie - davon ist die IMK dann doch mehrheitlich überzeugt - ist es besser möglich, Veränderungen im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen von Polizeibeamtinnen und -beamten in den Jahren von 1995 bis 2000 - das war die erste Stufe - und in den Jahren 2005 bis 2009 - das soll die zweite Stufe sein - aufzuzeigen.

Bei der aktuellen Studie soll erhoben werden, wie sich Einsatzsituationen darstellen, in denen es zu Angriffen gegen Polizeibeamte kam - wie ist die Situation gewe-

sen? -, wie die betroffenen Beamten und Beamte die bisher zur Eigensicherung ergriffenen Maßnahmen bewerten und welche diesbezüglichen Verbesserungsmöglichkeiten sie sehen, wie die betroffenen Beamten rückblickend die ihnen widerfahrene Opferbetreuung bewerten und wie die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten die belastende Opfererfahrung verarbeitet haben. Das sind genau die Punkte, die auch Herr Kosmehl angesprochen hat.

Sachsen-Anhalt hat sich bisher an der Vorbereitung dieser Studie beteiligt, da auch in unserem Land - das habe ich anhand der Zahlen deutlich gemacht - vermehrt gezielte Gewaltübergriffe auf Beamten und Beamte der Polizei zu verzeichnen waren. Ich möchte beispielhaft einige nennen.

Ich möchte an die Krawalle zum Jahreswechsel 2007 und 2008 hier in Magdeburg erinnern - das ist schon ein paar Tage her -, in deren Verlauf es aus einer in der Innenstadt feiernden Menschenmenge heraus zu Gewalttätigkeiten gegenüber den eingesetzten Polizeikräften kam. Durch die Steinwürfe wurde ein Polizeifahrzeug beschädigt. Ein Beamter wurde durch einen Feuerwerkskörper im Gesicht verletzt und musste zur Behandlung in die Uniklinik gebracht werden. Zwölf Personen konnten damals vorläufig festgenommen werden.

Zur gleichen Zeit kam es am Neustädter Platz ebenfalls zu Gewalttätigkeiten. Zuvor wurde durch eine Personengruppe eine Straßenbahn stark beschädigt und die Straßenbahnfahrerin beraubt. Die eingesetzten Polizeibeamten wurden mit Steinen und mit einem Molotowcocktail beworfen. Hier konnten fünf Personen vorläufig festgenommen werden.

Das aktuelle Beispiel des kürzlich ausgetragenen Regionalligaspiels zwischen dem Halleschen FC und dem 1. FC Magdeburg ist Ihnen sicherlich noch in Erinnerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund - und dazu wiederum brauchen wir keine Studie - habe ich bereits eine Verschärfung des § 113 des Strafgesetzbuches befürwortet. Ich unterstütze eine diesbezügliche Initiative des Freistaats Sachsen. Bei der Studie geht es aber um mehr als nur um die Rechtfertigung einer Strafverschärfung. Die Vermeidung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist ihr Ziel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ansatz dieser Studie ist aus meiner Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Datenbasis geht über die bisherigen Erkenntnisse hinaus und erlaubt weitergehende Einblicke.

Ich habe mich im Vorfeld der Innenministerkonferenz, die in der letzten Woche stattgefunden hat, kritisch mit den Fragen auseinandergesetzt und veranlasst, dass das für die Studie federführende Land Niedersachsen mit dem KFN den Fragenkatalog insbesondere im Hinblick auf ostdeutsche Biografien diskriminierende Fragen noch einmal überarbeitet. Insbesondere der beabsichtigte Vergleich der Schulabschlüsse zwischen Ost und West - Sie haben es angesprochen - war als diskriminierend einzuschätzen.

Das Kriminologische Forschungsinstitut hatte mir bereits vor der IMK schriftlich mitgeteilt, dass es bereit sei, meinen Anregungen Folge zu leisten. Wir haben die kritischen Dinge an dieser Stelle also aufgegriffen und die Fragen geklärt bzw. gestrichen.

Ich möchte abschließend betonen, dass uns der Fehler nicht unterlaufen darf, dass wir uns in eine solche Auseinandersetzung begeben, wie sie zwischen den in der Polizei aktiven Gewerkschaften und Berufsverbänden wahrzunehmen ist, nämlich dass eine Gewerkschaft eine solche Studie befürwortet und eine andere sie ablehnt und wir dadurch zu einer unterschiedlichen Bewertung gelangen.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, was für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land wichtig ist. Dazu bedarf es nach meiner Überzeugung auch soziologischer Untersuchungen, die uns eine bessere Handlungsgrundlage geben, um reagieren zu können. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Sehr gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, bitte, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Hövelmann, als jemand, der bei der IMK anwesend war, können Sie uns vielleicht mitteilen, wie der tatsächliche Stand ist. Stimmen die Gerüchte, dass einzelne Länder gänzlich ausgestiegen sind? Wie verhält es sich mit dem Bund? Wie viele Länder machen bei der Studie tatsächlich noch mit? - Wenn sich Länder ausklinken, wird auch die Datenlage schwächer und man hat keinen Überblick mehr für das gesamte Bundesgebiet.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Das ist das, was am Ende den Ausschlag dafür geben wird, ob die Studie durchgeführt werden wird oder nicht. Sie haben Recht, es macht keinen Sinn, wenn nur wenige Länder und vielleicht zunehmend nur kleine Länder eine solche Studie in Auftrag geben, die Mehrheit aber nein sagt.

Der aktuelle Stand ist, dass der Freistaat Sachsen und der Stadtstaat Hamburg erklärt haben, dass sie sich an dieser Studie nicht beteiligen werden. Sie haben das mit dem Argument begründet, dass sie für die Strafverschärfung bei § 113 StGB keine Studie bräuchten. Ich habe aber versucht, deutlich zu machen, dass das nicht der eigentliche Anlass für die Studie sein kann, sondern dass wir eine bessere Datenbasis brauchen, um daraus die entsprechenden Dinge ableiten zu können.

Der Freistaat Sachsen hat in der Diskussion erklärt - das war, glaube ich, der Kollege Ulbig, der das hinterher auch noch einmal medial getan hat -, dass er den Bund auffordere, sofort strafverschärfend tätig zu werden, was also die Regelung im Strafgesetzbuch anbelangt. Insofern muss man jetzt abwarten, was passiert. Das eine schließt ja das andere nicht aus.

Was die Rolle und das Verhalten des Bundes anbelangt, war es wenigstens in der vergangenen Woche, zum Zeitpunkt der IMK, so - der BMI, der Kollege de Maizière,

saß mit am Tisch -, dass die Frage, ob sich der Bund daran beteiligt, noch nicht abschlägig beantwortet war. Ich habe aber ebenso wie Sie wenigstens gerüchteweise gehört, dass sich der Bund an der Studie für die Bundespolizei nicht beteiligen wird. Ob das definitiv so ist, das werden wir sicherlich in den nächsten Tagen auch in irgendeiner schriftlichen Form herauskriegen. - Das ist der aktuelle Stand, der mir bekannt ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Jetzt beginnt die Debatte. Zunächst ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Reichert.

**Herr Reichert (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl, wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihren Antrag, obwohl der Innenminister schon gesagt hat, dass die kritischen Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufgelistet haben, nicht mehr Bestandteil dieser Studie sind. Wir begrüßen es aber trotzdem, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Es handelt sich nämlich um die Schattenseiten der Polizeiarbeit, nämlich um Gewalt gegen Polizeibeamte.

Ich begrüße auch die Entscheidung der Innenministerkonferenz, dass diese Studie zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte in Auftrag gegeben worden ist. Uns interessieren die Gesamtinhalte, darum auch unser Änderungsantrag.

Es ist unsere Pflicht, uns mit dieser Thematik näher auszainanderzusetzen. Ich erhoffe mir von dem Gutachten Ergebnisse, die es ermöglichen, dem Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte besser entgegentreten zu können.

Mehr und mehr scheint es so zu sein, dass gezielte Angriffe auf Polizeibeamte, sei es im Rahmen von Fußballspielen oder Demonstrationen, vorgenommen werden. Es handelt sich um eine neue Dimension der Gewalt, da die Beamten rücksichtslos in Hinterhalte gelockt und im Ergebnis langer und gezielter Planungen körperlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt werden.

Meinte sehr verehrten Damen und Herren! Hierin sehe ich die Gefahr, dass sich die Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich meines Erachtens nicht hinreichend zur Wehr setzen dürfen, nicht zuletzt in ihrer Tätigkeit so eingeschränkt sehen, dass sie in Zukunft geradezu Angst haben einzuschreiten. Es wird irgendwann darauf hinauslaufen, dass die Polizei ihre Arbeit nicht so wie erwartet ausüben kann.

Oftmals entsteht der Eindruck, dass die Polizei als Prügelknafe herhalten muss, weil der Staat aus der Sicht der Angreifer Fehler gemacht hat und nur die Polizeibeamten dafür belangt werden können, da niemand anders greifbar ist oder haftbar zu machen ist. Die Polizei ist es, die sich diesem Dünkel entgegenstellen muss.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Man braucht sich nur die Antworten auf die Kleinen Anfragen von Herrn Kosmehl „Gewalt gegen Polizeibeamte I“ und „Gewalt gegen Polizeibeamte II“ anschauen. Die darin getroffenen Feststellungen sind erschreckend. In dem Zeitraum von 2004 bis 2008 ist ein stetiger Anstieg von Strafverfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu verzeichnen.

Sicherlich sind zwischen den einzelnen Polizeidirektionen Unterschiede zu verzeichnen. Darauf kommt es an dieser Stelle aber nicht an. Fakt ist: Immer mehr Polizisten werden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit absichtlich angegriffen mit dem Ergebnis, dass sie erhebliche Verletzungen erleiden, die nicht zuletzt zum Dienstausfall führen. Wenn wir die Belastungen unserer Polizei kennen, dann wissen wir, dass jeder Dienstausfall für Sachsen-Anhalt schädlich ist.

Die Bundesregierung will im Strafgesetzbuch härtere Strafen für Straftaten resultierend aus dem Widerstand gegen Beamte vorsehen. Ich begrüße das; denn die Angriffe auf Beamtinnen und Beamte, die mit den verschiedenen Arten von Waffen attackiert werden, sind wegen ihrer Brutalität keine Bagatellen mehr. Wir haben auch die Pflicht, unsere Polizei vor der kriminellen Energie dieser Chaoten zu schützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn es uns gelingt, mit der Studie zur Prävention beizutragen, damit die Straftatbestände in diesem Bereich erst gar nicht ausgeweitet werden müssten, dann wäre das sicherlich ein besseres Ergebnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Aufklärung im Ausschuss für Inneres über den Werdegang und die Konzeption der geplanten Studie und die spätere Vorlage des Gutachtens wird dazu beitragen, die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auch hier im Land einzudämmen.

Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Reichert. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Tiedge. Bitte schön.

#### **Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es seit Längerem nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit mit einem riesigen Widerspruch zu tun. Auf der einen Seite genießen Polizeibeamtinnen und -beamte gleich nach den Berufsgruppen der Ärzte und Lehrer nach wie vor das größte Vertrauen - der Index beträgt 2,9 -, auf der anderen Seite sind sie seit geraumer Zeit Anfeindungen und sogar Gewalttaten ausgesetzt, die ein erschreckendes Ausmaß angenommen haben.

So ist einer Studie der GdP zufolge die Zahl der Fälle, bei denen gegen Polizeibeamte gewaltsam vorgegangen wurde, um ca. 30 % angestiegen. Bewusst und gezielt wird die gewalttätige Auseinandersetzung mit der Polizei gesucht und dem eigenen Feindbild Polizei mit höchster Aggressivität begegnet.

Trauriger Höhepunkt dieser Vorfälle war das gewalttätige Ausschreien von sogenannten Fans beim regionalen Fußballspiel zwischen dem HFC und dem 1. FC Magdeburg. So wurden bereits vor diesem Spiel Mülltonnen mit Pflastersteinen gefüllt und Zaunlatten bereitgestellt, mit denen nach dem Spiel die zuvor in einen Hinterhalt gelockten Polizeibeamten angegriffen wurden. Dabei wurden 16 Beamte verletzt. Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei erklärte dazu - ich zitiere -:

„Immer mehr Jugendliche entwickeln einen Hass auf den Staat, und die Polizei steht symbolisch für diesen Staat. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Wir bekommen die Steine ab für gesellschaftliche Entwicklungen. Das sind Hasshandlungen.“

Andere Gewerkschafter warnen vor einer Verrohung der Gesellschaft. Was ist die Antwort des Staates auf diese verhängnisvolle Entwicklung? - Bislang einzig und allein der Ruf nach Strafverschärfung.

So forderte der neue Vorsitzende des Innenausschusses im Bundestag - Herr Bosbach, CDU - höhere Strafen für jene, die auf Polizisten einprügeln. Es gibt immer wieder dasselbe Verhaltensmuster: Es passiert etwas und die regierungstragenden Fraktionen rufen einzig und allein lautstark nach stärkeren Gesetzen, nach neuen Paragraphen.

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Auch wir fordern, dass Gewalttäter, die gegen Polizeibeamte vorgehen, dafür unverzüglich und streng bestraft werden. Wir würden es schon begrüßen, wenn die bislang schon vorgesehenen Strafrahmen auch in vollem Umfang ausgeschöpft werden, wenn es die Schwere der Straftat hergibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber glaubt denn wirklich jemand, dass sich die Gewalttäter von Halle auch nur ansatzweise von ihrem Vorhaben hätten abbringen lassen, wenn sie gewusst hätten, dass sie härter bestraft werden? - Ernsthaft kann das doch wohl niemand glauben. Aber es entbindet letztendlich Politik und Gesellschaft von ihrer Verantwortung, wenn zu guter Letzt nur die Justizdefizite bereinigt werden sollen.

Wie ist es um diese Gesellschaft bestellt, wenn Gewalt als legitimes Mittel angesehen wird, wenn Respekt und Achtung vor anderen verloren zu sein scheint und wenn letztendlich diejenigen, die anderen helfen wollen - wir sprechen dabei nicht nur von Polizeibeamten, sondern auch von Feuerwehrleuten, Rettungskräften und ähnlichen Berufsgruppen -, selbst Hilfe brauchen, weil sie Opfer von Gewalt geworden sind? - Nur eine tiefgründige und alle gesellschaftlichen Bereiche einbeziehende Ursachenforschung wird eine realistische Grundlage für entsprechende Antworten sein können. Alles andere ist nur Augenwischerei.

Nun ist beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen ein bundesweites Gutachten zur Erforschung von Gewalt gegen Polizisten in Auftrag gegeben worden, was im Vorfeld schon für viele Diskussionen gesorgt hat. Aber dafür ist Professor Pfeiffer ja bekannt.

So wurde ein 39 Seiten langer und in 109 Kategorien unterteilter Fragenkatalog erarbeitet, mit dem die Ursachen und die genaue Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte ermittelt werden sollen. 260 000 Landes- und Bundespolizisten sollten ihn ausfüllen. Aber bei vielen regte sich Unmut, weil zunächst mehr als fragwürdige Fragen enthalten waren. Ich möchte nur einige Beispiele nennen.

So wurde gefragt, ob und wie oft man als Kind von seinen Eltern in den Arm genommen wurde, ob man beschützt wurde, ob ihm oder ihr als Kind ruhig erklärt wurde, dass man etwas falsch gemacht hatte. Es gab Fragen zu politischen und gesellschaftlichen Einstellun-

gen und dazu, ob man sich einen Streifenpartner mit Migrationshintergrund wünsche oder eher nicht.

Dagegen richtete sich berechtigter Protest von Gewerkschaften und von Innenministern, die entgegen der Auffassung von Professor Pfeiffer zu einer Änderung des Fragenkatalogs geführt haben. Herr Kosmehl, diesbezüglich sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand; der neue Fragenkatalog sieht etwas anders aus.

Nun fragen wir uns zwar immer noch, warum es von wissenschaftlicher Bedeutung sein soll, in welchem Land die leibliche Mutter oder der Vater geboren wurde und welche Staatsangehörigkeit sie haben oder wie viele Personen im Haushalt leben. Aber nun gut, nehmen wir es einmal so hin.

Wichtig sind aus unserer Sicht die Fragen nach der Wahrscheinlichkeit von Gewaltübergriffen, nach dem Verhalten von Kolleginnen und Kollegen beim Übergriff, nach der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und wie man in der Aus- und Fortbildung auf Übergriffs situationen vorbereitet wurde, und auch die Frage, welche psychischen und physischen Folgen vier Wochen nach den Gewalttaten noch zu verzeichnen waren. Wir sind auf das Ergebnis des Gutachtens gespannt und hoffen, dass es über die Pfeiffer'sche Töpfchentheorie hinausgehen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbstverständlich erwarten wir, dass das Gutachten, nachdem es erstellt wurde, nicht in den Schreibtischen verschwindet, sondern dass es als Grundlage dafür verwendet wird, um Veränderungen herbeizuführen. Wir sagen mit aller Entschiedenheit: Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten ist mit nichts zu rechtfertigen.

Nun muss ich zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen, dass sich uns die Sinnhaftigkeit dieses Antrags nicht so richtig erschlossen hat. Man wird sich etwas dabei gedacht haben. Vielleicht erfahren wir es heute noch. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten, aber letztendlich dem Antrag zustimmen, weil auch wir Interesse daran haben, die Ergebnisse der Befragung zu erfahren. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Jetzt erteile ich Herrn Rothe das Wort, der für die SPD-Fraktion spricht. Bitte, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen leider feststellen, dass die Anzahl der Fälle, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer gewalttätiger Übergriffe werden, stark zunimmt. Erst Anfang Dezember 2009 wurde in Hamburg ein Polizeikommissariat angegriffen. Es wurden Fensterscheiben eingeworfen, Streifenwagen in Brand gesetzt und Polizeibeamte mit Steinen beworfen.

Auch in Sachsen-Anhalt gibt es das Phänomen einer wachsenden Gewaltanwendung gegen Polizeibeamte, die teilweise schon brutale und menschenverachtende Züge annimmt. Ich führe mir nur einmal das Beispiel vor Augen, das Frau Tiedge und Herr Kosmehl schon be-

nannt haben, nämlich den Vorfall nach dem Regionalligaspiel zwischen dem Halleschen Fußballclub und dem 1. FC Magdeburg am 26. September 2009. Da wurden die Beamten in der Tat in einen Hinterhalt gelockt, dann gezielt angegriffen und 17 von ihnen verletzt.

Wir haben uns darüber im Innenausschuss am 9. Oktober 2009 berichten lassen und wollen uns am 14. Januar 2010 erneut mit den Problemen der Gewalt bei Fußballspielen beschäftigen. Dabei werden wir uns von Vertretern der Bereitschaftspolizei, der Polizeigewerkschaften und der Fanprojekte beider Vereine berichten lassen bzw. mit ihnen ins Gespräch kommen.

Die Problematik ist nicht auf Sachsen-Anhalt beschränkt; ich habe Hamburg bereits erwähnt. Das Problem gibt es in allen Bundesländern. Von daher ist es eine logische Reaktion der Innenministerkonferenz, dass man das Gutachten beim Kriminologischen Forschungsinstitut in Auftrag gegeben hat.

Schwerpunkt dieses Gutachtens soll die Ermittlung der Gründe für gewalttätige Übergriffe auf Polizisten sein. Es geht um Häufigkeit und Schwere sowie um Strategien zur Vermeidung solcher Übergriffe. Nach dem Abschluss der jetzt in Auftrag gegebenen Studie wird es möglich sein, Veränderungen auch im Rückblick auf frühere Jahre aufzuzeigen, die von dem ersten Gutachten erfasst wurden.

Die im FDP-Antrag geäußerte Kritik ist - wie andere Redner auch schon gesagt haben - nachvollziehbar. Aber, Herr Kosmehl, Sie sind jetzt einfach nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Das ist das Motiv für unseren Änderungsantrag, Frau Tiedge. Wir wollen, dass im Ausschuss berichtet wird, und zwar zweigestuft, jetzt erst einmal über die Konzeption, über die Änderung in der Fragestellung und dann, nach Fertigstellung des Gutachtens, wollen wir dieses selbst auch zum Gegenstand einer Beratung im Innenausschuss machen. Ich denke, dass wir uns alle auf diesen Änderungsantrag verständigen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Zum Schluss der Debatte hat Herr Kosmehl noch einmal das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kurze Anmerkung: Herr Minister, ich hätte mich gefreut, wenn Sie auch einmal darauf hingewiesen hätten, dass sich die Koalitionsfraktionen in Berlin, bestehend aus CDU/CSU und FDP, in ihrem Koalitionsvertrag explizit mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beschäftigt, dieses Problem aufgenommen und das klare Ziel formuliert haben - ich zitiere -:

„Polizeibeamte und andere Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind immer häufiger Ziel brutaler und gewalttätiger Angriffe. Wir wollen ihren strafrechtlichen Schutz insbesondere durch eine Neufassung des § 113 Abs. 2 StGB verbessern.“

Deshalb ist es vielleicht auch nicht ganz verwunderlich, dass der CDU-Kollege aus Sachsen natürlich unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag in Berlin gefordert

hat, diese Neufassung des § 113 StGB tatsächlich vorzunehmen.

Man muss jedoch sicherlich darüber diskutieren, wie weit man dabei geht. Aber dazu sind Parlamentsdebatten notwendig, um das richtige Maß zu finden; denn wir sind uns alle darüber einig, dass es nichts hilft, lediglich den Strafrahmen zu erhöhen und zu hoffen, dass die Gerichte das mehr ausschöpfen, oder eine Formulierung zu ändern, sondern wir müssen das schon mit so viel Augenmaß machen, dass die abschreckende Wirkung, die vom Strafgesetzbuch ausgehen soll, tatsächlich eintritt und dass der Tat mit einer angemessenen Bestrafung Genüge getan werden kann. - Das ist die eine Bemerkung.

Zu der anderen Bemerkung. Herr Minister, damit kein falscher Zungenschlag im Protokoll stehen bleibt: Ich werde mich - zumindest für meine Person kann ich das so sagen - an den von Ihnen skizzierten Auseinandersetzungen zwischen den Polizeigewerkschaften nicht beteiligen.

Als Abgeordneter der FDP-Fraktion kann ich zwar nicht ganz verschweigen, dass ich ein bisschen darüber verwundert bin, dass eine Polizeigewerkschaft diesen Fra gebogen ohne kritische Anmerkungen insbesondere zur Ostbiographie zur Kenntnis genommen hat, während sich zwei andere Polizeigewerkschaften dazu zumindest kritisch geäußert haben. Ich darf für den BDK und die DPolG zumindest einmal in Anspruch nehmen, dass sie an dieser Studie interessiert sind, jedoch nicht an diesen Fragen, die, wie Sie gerade berichtet haben, nun nicht mehr Gegenstand des Gutachtens sein sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns als Politik aus diesen Personalvertretungsansprüchen der Gewerkschaften weitestgehend heraus halten. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

Eine letzte Bemerkung. Herr Minister, man kann diese Studie natürlich in Auftrag geben. Aus der Sicht der FDP-Fraktion sollte das unter drei Prämissen geschehen.

Erstens müssen möglichst viele Bundesländer bei der Studie mitmachen, um ein Bild davon zu bekommen, wie die Einsätze tatsächlich abgelaufen sind. Denn gerade bei den Einsätzen, die in Rede stehen, handelt es sich um Einsätze der Bereitschaftspolizei der Länder, die zum Beispiel in Gorleben, in Berlin, in Hamburg oder eben auch in Halle unterwegs sind. Es ist ganz wichtig, dass die Wahrnehmung von Kollegen aus anderen Bundesländern bei solchen Einsätzen - die nehmen das manchmal anders wahr als die Personen vor Ort, die mit der Situation etwas besser vertraut sind - dort mit einfließen kann. Also, es müssen möglichst viele mitmachen.

Zweitens. Die Studie muss tatsächlich darauf ausgerichtet sein zu untersuchen, welche Rahmenbedingungen bei den Übergriffen, die zu Gewalt gegen Polizisten mit anschließender Dienstunfähigkeit geführt haben, gegeben waren. Wie viele Täter waren es? Ist man gereizt worden? - Aber die Frage nach dem Bildungsstand der Eltern - ich weiß nicht genau, ob diese Frage noch darin ist - sollte nicht gestellt werden. Wie gesagt, wenn wir die Frage auf bestimmte Bereiche konzentrieren, könnte man mitgehen.

Drittens. Ich lege ganz besonderen Wert darauf, dass wir es tatsächlich auf einen Zeitraum von vier Jahren

begrenzen. Dann können Sie uns vielleicht in den Ausschussberatungen, Herr Innenminister, bei Gelegenheit noch einmal mitteilen, aus welchem Haushaltstitel Sie den Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Kosten für dieses Gutachten bezahlen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2329 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 22**, den letzten für heute, auf:

Beratung

#### **Berichterstattung zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2320

Ich bitte Herrn Kley, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

#### **Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union im Jahr 2000 wurde der Weg einge leitet, um die Europäische Union zu einem der dynamischsten Wirtschaftsgebiete der Welt zu machen, um durch Bildung, Wissen und Qualifikation einen dauerhaften Fortschritt zu erreichen, um den Menschen die Mög lichkeit zur Qualifizierung zu geben und der Wirtschaft die Chance zu bieten, dauerhaft ihren Platz in der Welt zu finden.

Eine Möglichkeit der Umsetzung dieses einheitlichen Wirtschafts- und Bildungsraumes war der vielgerühmte Bologna-Prozess, der ständig in aller Munde ist und über den wir immer wieder diskutieren. Aber neben der formalen Anerkennung der Qualifikationen und Abschlüsse im Hochschulbereich, dem European Credit Transfer System, das bei der Diskussion über den Bologna Prozess immer wieder eine Rolle spielt, ging es natürlich vor allem auch darum, die Mobilität zu gewährleisten, in dem die Qualifikationen und Kompetenzen vergleichbar gestaltet werden, sodass eine Anerkennung möglich ist.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Union im November 2007 einen einheitlichen Qualifikationsrahmen verabschiedet, das European Qualifications Framework, in dem die wesentlichen Niveaustufen und die dafür notwendigen Kompetenzen für Europa festgelegt wurden. Da dieses EQF die Ausbildungen und Qualifikationsstufen in den einzelnen Ländern natürlich nicht wi derspiegeln kann, sind die Länder in Europa aufgefordert, dieses in nationales Recht umzusetzen und hierfür ein eigenes Verfahren zu entwickeln.

Seit dem Jahr 2008 - also eigentlich beginnend im Jahr 2006 und im Jahr 2008 noch einmal durch Beschluss des Bundestages festgelegt - gibt es in Deutschland sowohl eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe als auch einen Arbeitskreis, die sich mit der Ausarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens beschäftigen, der aus unserer Sicht wesentliche Rückwirkungen auf das Bildungssystem haben wird.

In den acht Niveaustufen werden die Kompetenzen, die die Vergleichbarkeit innerhalb Europas gewährleisten sollen, im Einzelnen festgelegt. Dabei gibt es zum einen den Bereich der Fachkompetenzen, der sich in die Bereiche Wissen und Fertigkeiten untergliedert. Zum anderen gibt es den Bereich der personellen Kompetenzen, der noch einmal in die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstkompetenz unterteilt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Verfahren läuft seit einer gewissen Zeit. Die Arbeitsgruppen sind unterschiedlich besetzt. In den Arbeitsgruppen sind Vertreter der allgemeinbildenden Schulen, des Verordnungsgebers und des für die betriebliche Berufsbildung zuständigen Ministeriums, des Bereichs der betrieblichen Berufsbildung, der Gewerkschaften, der beruflichen Schulen, der Anbieter beruflicher Weiterbildung und betrieblicher Bildung, der Hochschulen unter Berücksichtigung von Universitäten und Fachhochschulen, ein wissenschaftlicher Experte, ein Mitglied der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe, Mitglieder des Arbeitskreises mit Gaststatus und natürlich Mitarbeiter des Büros der KMK und des BMWF, die bei den Sitzungen Protokoll führen und den ordnungsgemäßen Fortgang der Arbeiten gewährleisten.

Der Bundestag hat an den verschiedensten Stellen über die Ausarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst. Dieser Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat das allerdings nicht getan.

Weil aber die Schulpolitik, der Bereich der Bildung auch nach der zweiten Föderalismusreform eine universelle Landesaufgabe ist, ist es, so glaube ich, dringend geboten, dass wir uns in diesem Hause mit dem gegenwärtigen Stand der Erarbeitung beschäftigen und versuchen, notfalls noch Einfluss darauf zu nehmen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es kann nicht hingenommen werden, dass solche Themen lediglich innerhalb der Verwaltung besprochen werden, dass sich der Bildungskonvent überhaupt nicht damit beschäftigt und dass aber hier im Parlament gleichzeitig über Beschlüsse zur zukünftigen Ausstattung des Systems der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung nachgedacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Deutsche Qualifikationsrahmen eigentlich schon am Anfang des Jahres 2010 verabschiedet werden soll, ist es höchste Zeit, dass auch unser Parlament mit einbezogen wird und die Möglichkeit erhält, über wesentliche Dinge zu diskutieren.

Es geht an dieser Stelle nicht um die direkte Einstufung von beruflichen Qualifikationen. Dafür gibt es ein anderes System, das ähnlich gelagert ist wie das im Hochschulsystem und das die berufliche Qualifikation anerkennt. Hierbei geht es direkt um die Anerkennung von Qualifikationen.

Es steht natürlich immer zu befürchten, dass gerade in dem deutschen System die Hochschulqualifikationen

höher eingestuft werden als die Qualifikationen, die über den beruflichen Bildungsweg erreicht werden können. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die Einstufung des Facharbeiters und die Einstufung des Meisters. Aber auch die Qualifikation zum Ingenieur - das muss man immer wieder feststellen - ist in den Ländern Europas nicht gleichzusetzen. Dazu haben die unterschiedlichen Länder ganz unterschiedliche Auffassungen.

Wenn man allerdings die Auswertungen der OECD zur Frage der erreichten Bildungsabschlüsse betrachtet, dann stellt man immer wieder fest, dass nach deren Statistik in Deutschland offenkundig alles sehr schlecht aussieht, weil eben bei uns viele berufliche Qualifikationen nicht über den Hochschulweg erreicht werden, sondern über den Weg der beruflichen Bildung. Deshalb ist es aus unserer Sicht besonders notwendig, im Rahmen des DQR hierzu einige Schwerpunkte zu setzen.

Gegenwärtig findet die Erarbeitung des DQR für die Bereiche Metall, Elektrotechnik, Handel, Gesundheit und IT statt. Es gibt dort genügend Möglichkeiten, sowohl den Bereich der beruflichen Bildung als auch den Hochschulbereich in Übereinstimmung zu bringen und dafür vergleichbare Niveaus festzulegen, die uns im Rahmen des europäischen Arbeitsmarktes die Möglichkeit geben, den Wohn- und Arbeitsort zu wechseln oder Ähnliches.

Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass die Abschlüsse, die bei uns erreicht werden, dass die Qualifikationen, die in Deutschland möglich sind, in anderen Ländern der Europäischen Union, wenn nicht gar über andere Abkommen gesichert, weltweit Anerkennung finden. Denn wir hatten in der Vergangenheit immer wieder die Diskussion: Wer kann wo anfangen?

Wir diskutieren selbst im eigenen Lande über diese Problematik. Ich erinnere an das Thema der Bauvorlageberechtigung; denn gleiche Ausbildungsgänge in unterschiedlichen Bundesländern führen zu unterschiedlichen Berechtigungen. Auch hinsichtlich der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist das Thema immer wieder von Belang, wenn es darum geht, dass die Abschlüsse bei uns anerkannt werden, aber deutsche Abschlüsse eventuell im Ausland nicht anerkannt werden.

Wir haben den Antrag gestellt, um die Möglichkeit zu eröffnen, im Bildungsausschuss, wenn nicht gar nicht hier im Parlament, darüber zu diskutieren, wie die einzelnen Stufen erfolgen. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn das Kultusministerium schon einmal im Vorgriff die Möglichkeit genutzt hätte, das Thema umfassend mit uns zu erörtern. Denn, wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sehr wohl Auswirkungen auf die Fragen, wie ein Schulsystem die jungen Menschen vorbereiten sollte, für welchen der späteren Bildungsgänge eine spezielle Qualifikation erlangt werden sollte und an welchen Stellen wir die Schwerpunkte setzen sollten.

Auch die Gesamtverhandlungen mit den Kammern über die Ausbildungsgänge spielen in diese Fragen hinein. Ich habe die Befürchtung, dass sich der Bundestag eines Tages intensiv mit dem Thema befasst haben wird, obgleich er bis heute glücklicherweise nicht für die Schulen zuständig ist, und die Länder, die eigentlich dafür zuständig sind, das Thema ein wenig verschlafen haben werden.

Deswegen liegt Ihnen heute der Antrag der FDP-Fraktion vor. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen, damit wir die Möglichkeit haben, uns darüber informieren zu lassen, inwieweit die Erarbeitung gegenwärtig abgesichert ist.

Natürlich möchten wir auch darum bitten, dass uns das Rechtsgutachten über die rechtlichen Auswirkungen dieses Qualifikationsrahmens auf die Anerkennung von Abschlüssen in Deutschland, welches im Auftrag des BMBF an der Universität Bonn angefertigt wird, rechtzeitig zur Kenntnis gegeben wird, damit wir daraus unsere Schlussfolgerungen ziehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war beinahe geneigt, meine Rede zu Protokoll zu geben. Angesichts der Bewertung des Handelns des Kultusministeriums in dieser Sache bzw. der Länder insgesamt kann ich das nun leider nicht tun. Dafür mögen Sie sich bei Herrn Kley bedanken.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2010 über den Planungsstand bei der Erarbeitung des Deutschen Qualitätsrahmens, DQR, zu berichten. Das machen wir gern. Ich würde das gern variieren und zunächst einmal im zuständigen Ausschuss berichten.

Dem Anliegen komme ich gern nach. Ich habe mich schon länger mit der Absicht getragen, mit Ihnen über dieses Thema ins Gespräch zu kommen; denn es geht um die Wertigkeit der deutschen Abschlüsse, der deutschen Qualifikationen im europäischen Vergleich, wofür man natürlich die europäischen Maßstäbe anerkennen muss.

Wie Sie wissen, wird zur innerstaatlichen Umsetzung dieses Qualifikationsrahmens ein Deutscher Qualifikationsrahmen erarbeitet, der sozusagen mit den europäischen Maßstäben korrespondiert. Auf der 328. Plenarsitzung der KMK wurde über den aktuellen Beratungsstand der Erarbeitung dieses DQR erneut unterrichtet.

Bund und Länder arbeiten hierbei sehr eng zusammen. Zur Steuerung des mehrjährigen Arbeitsprozesses wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. Koordinierungsgruppe eingesetzt. Um weitere Akteure, also Einrichtungen der Hochschulen und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und andere Experten einzubeziehen, ist im Juni 2007 der Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ gegründet worden. Man kann uns also keine Untätigkeit vorwerfen.

Auf der Länderseite ist die Arbeitsgruppe „Europäischer Qualifikationsrahmen der KMK“, in der übrigens auch weitere Fachministerkonferenzen vertreten sind, mit der Erarbeitung des DQR beauftragt worden. Auch das Land Sachsen-Anhalt hat sich durch ein Mitglied in dieser Kommission beteiligt.

Im Erarbeitungsprozess hat sich die Kultusministerkonferenz für die Entwicklung eines Entwurfes ausgesprochen, der den europäischen Vorgaben möglichst unverändert entspricht, der sie also umsetzt, und dessen Niveauanforderungen vergleichbar und allgemein verständlich sind.

Das Petiutum basiert insbesondere auf den mit dem DQR verbundenen Zielen. Es soll damit eine angemessene Darstellung der Wertigkeit deutscher Qualifikationen im europäischen Vergleich ermöglicht werden, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung. Dabei geht es auch um den Abbau von Mobilitätshindernissen und Wettbewerbsnachteilen für deutsche Lernende oder Beschäftigte im europäischen Kontext.

Zurzeit befinden wir uns in der zweiten Erarbeitungsphase. Deren allgemeine Zielsetzung ist es, die Aussagekraft und die Handhabbarkeit des von den DQR-Arbeitsgremien vorgeschlagenen Entwurfs zu prüfen und nötigen Änderungsbedarf zu identifizieren. Die Erprobung des DQR-Vorschlags erfolgt zurzeit bereits in vier berufsfeldbezogenen Expertenteams - diese haben Sie genannt - , nämlich Metall, IT, Handel und Gesundheit.

Im November 2009 ist ein Zwischenbericht des Büros vorgelegt worden, in dem die Vorsitzenden der vier Expertengruppen erste Ergebnisse der Zuordnung ausgewählter Qualifikationen zu diesen acht Stufen zusammenfassen, von denen Sie gesprochen haben, und auch mögliche Schwierigkeiten identifizieren. Mit der Vorlage des Abschlussberichtes dieser Erarbeitungsphase wird im Frühjahr 2010 gerechnet. Wenn wir diesen Bericht abwarten, was ich vernünftig fände, dann könnte ich dem Ausschuss im Detail über den weiteren Gang der Dinge berichten. Ich tue das auch gern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Graner das Wort.

**Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auf vier Punkte beschränken.

Erstens. Es geht um die Verbesserung der Mobilität in Europa, um die Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Ich selbst habe im Jahr 1987 meinen Abschluss im Ausland gemacht. Ich weiß, wovon ich rede. Es war damals verdammt mühsam - ein Gang von Pontius zu Pilatus -, diesen Abschluss anerkannt zu bekommen. Wenn das jetzt leichter geht, dann ist das gut. Auch wenn es mancher als trockene Materie empfindet, so trägt es doch dazu bei, dass wir in Europa enger zusammenwachsen. Jaques Delors, der frühe Kommissionspräsident, hat das eine immer engere Union der Völker Europas genannt. Es macht mich ein wenig stolz, dass wir daran mitwirken dürfen.

Zweitens. Mit der Erarbeitung dieses Referenzrahmens versucht man, qualitative Merkmale zu quantifizieren. Das ist schwierig. Es geht um Qualifikationen, die man in ein Raster presst, um sie vergleichbar zu machen. Damit ist immer ein wenig Willkür verbunden. Es kommt nicht von ungefähr, dass der gesamte Prozess der Harmonisierung von Regelungen auf der europäischen Ebene stets mit recht viel Skepsis betrachtet wird. An dieser Stelle müssen wir genau aufpassen.

Drittens. Wir sollten das Thema auch vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses beobachten. Es war auch einmal ein recht guter Ansatz, den man in Bologna gewählt hat. Die nationale Umsetzung war und ist problematisch; das hat der Kultusminister gestern in Bonn

sicherlich wieder erfahren und das haben die, die gestern Mittag draußen vor der Tür auf dem Domplatz standen, auch erfahren.

Viertens. Herr Kley, nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat hat sich schon damit beschäftigt. Er hat ausdrücklich festgestellt - es geht hierbei um die grenzüberschreitende Mobilität -, dass dieser DQR innerstaatlich keine Berechtigung verleihen wird. Nichtsdestotrotz sollten wir uns im Land damit beschäftigen, weil es unsere Aufgabe in der Bildungspolitik ist.

Ein mündlicher Änderungsantrag: Die Berichterstattung sollte nicht im Landtag, sondern in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft und Arbeit erfolgen. Ansonsten stimmt meine Fraktion diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Graner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Mewes. Bitte schön.

**Herr Mewes (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Herr Kley nach vorn kam, habe ich festgestellt, dass er Papier in der Hand hatte. Das sieht man bei Herrn Kley recht selten. Das lässt für mich die Schlussfolgerung zu, dass das ein Thema ist, das in diesem Parlament noch nicht behandelt wurde, und dass man sich auf dieses Thema vorbereiten muss.

Der Europäische Qualifikationsrahmen bzw. der daraus abgeleitete Deutsche Qualifikationsrahmen ist ein kompliziertes Thema. Für all diejenigen, die uns den gesamten Vormittag über auf der Tribüne begleitet haben, wird es wichtig werden. Es könnte aber auch für jeden Einzelnen hier im Parlament wichtig werden. Wer von Ihnen hat sich schon einmal die Frage gestellt: Was ist eigentlich mein Berufsabschluss, mein akademischer Grad in Frankreich, England oder Italien wert? Was kann ich damit anfangen?

Meine Damen und Herren! Bekanntlich gehören 27 Mitgliedstaaten zur Europäischen Union. Damit hat die Europäische Union auch 27 voneinander abgeschottete Bildungssysteme. Ein vereintes, friedliches, demokratisches und gerechtes Europa muss ein Ziel haben, und zwar das Ziel, dass sich auch die Bildungssysteme einander annähern.

Was jemand kann, ist wichtig. Es ist aber auch wichtig, wo er es gelernt hat. Deshalb trat am 23. April 2008 die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, abgekürzt EQR, in Kraft.

Diese Empfehlung legt den Mitgliedstaaten nahe, erstens den EQR als Referenzinstrument zum Vergleich der Qualifikationssysteme zu verwenden, zweitens ihre nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 an den EQR zu koppeln und drittens im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten. Das heißt, die Kriterien des Europäischen Qualifikationsrahmens werden auf die nationalen Qualifikationsrahmen der Mitgliedstaaten der EU heruntergebrochen.

Der nationale Qualifikationsrahmen für Deutschland ist der DQR. Die Definition desselben erspare ich mir jetzt.

Ich wollte sie ursprünglich vortragen, aber Herr Kley hat die Position dazu im Wesentlichen genannt. Das ist jedoch die Theorie.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie will man die individuelle Lern- und Berufsbiografie eines Menschen abbilden? Wie kann man Zuverlässigkeit, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Toleranz und demokratisches Verhalten messen? Um diese Fragen beantworten zu können, unterscheidet der DQR - Herr Kley hat es bereits genannt - zwischen Fachkompetenzen und persönlichen Kompetenzen, das heißt: Wie wenden Menschen ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie ihre persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten im Arbeitsprozess an?

Ich habe dazu ein Beispiel herausgesucht. Die acht Kompetenzstufen wurden schon einmal definiert. Hierzu hat man sich in der Handwerkskammer Düsseldorf zum Beruf des Kfz-Technikers Gedanken gemacht und geprüft, wie man das Ganze einstuft. Die Stufe 1 wäre das gelernte Praktikum, die Stufe 2 wäre der Kfz-Serviceassistent, die Stufe 3 wäre der Kfz-Mechaniker, die Stufe 4 wäre der Kfz-Mechatroniker, die Stufe 5 wäre der geprüfte AutomobilserVICemechaniker, die Stufe 6 wäre der Kfz-Meister, die Stufe 7 wäre der Diplomingenieur für Fahrzeugtechnik und die Stufe 8 wäre Dr.-Ingenieur für Fahrzeugtechnik.

Das ist ein Beispiel, das meiner Meinung nach hinkt, weil hier nur die Lernergebnisse in den Berufsgruppen festgestellt worden sind. Die Fertigkeiten, wie Beurteilungsfähigkeit, die Kommunikation und die Selbständigkeit, die im Arbeitsprozess von gleicher Bedeutung sind, erkennt man hieran nicht.

Deshalb gehen wir davon aus, dass die Allgemeinbildung, die Berufsbildung und die universitäre Bildung nicht auf ihren Nützlichkeitsaspekt reduziert werden dürfen. Bildung hat für uns immer auch einen eigenen Wert. Humanisierung, Demokratisierung und Partizipation müssen das Leitziel der Bildung bleiben. Diese Lösung habe ich auch gestern von den Studenten auf dem Domplatz gehört.

Der DQR ist deshalb auch daran auszurichten, allen Jugendlichen und Erwachsenen im Prozess des lebenslangen Lernens den Erwerb anerkannter, hochwertiger und anschlussfähiger Kompetenzen zu ermöglichen. Wir halten dabei an der Beruflichkeit fest, die an die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Verantwortung gekoppelt sein muss. Es ist richtig, dass Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit die anerkannten Ziele des Deutschen Qualifikationsrahmens sind.

Meine Damen und Herren! Länder wie Irland und Schottland haben sich viel Zeit für ihren nationalen Qualifikationsrahmen genommen. Deutschland hat lange die Augen vor der europäischen Bildungsdebatte verschlossen. Der Zeitplan der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sieht vor, dass der DQR bis zum Frühjahr 2010 zu testen ist; dann soll er überarbeitet und verabschiedet werden. Ab dem Jahr 2012 sollen die Kriterien zur Anwendung kommen. Die Landesregierung braucht nichts weiter zu tun, als die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission abzuwarten, um sie dann in die Ausschüsse bzw. in das Parlament zu tragen.

Meine Fraktion ist an den Ergebnissen der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und des Arbeitskreises „Deutscher Qualifikationsrahmen“ interessiert. Das ist eine

sehr große Baustelle, aber die Akteure vor Ort, die ab dem Jahr 2012 das Ganze umzusetzen haben, müssen nach meinem Verständnis auch rechtzeitig informiert werden.

Wir wollen uns an diesem Reformprozess beteiligen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen, dieses Thema verstärkt in die Öffentlichkeit zu bringen, und stimmen dem Antrag der FDP zu.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Mewes. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Gorr.

**Frau Gorr (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung, unseren Minister Herrn Professor Dr. Olbertz auf, dem Landtag bis Ende des ersten Quartals 2010 über den Planungsstand der Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens - die Abkürzung DQR kennen Sie jetzt schon - zu berichten.

Mit dem Begriff „Landtag“ sollten sicherlich, wie es Herr Graner schon vorgetragen hat, die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft und Arbeit gemeint sein, für die eine Berichterstattung von großem Interesse sein dürfte.

Die Zielstellung des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen liegt darin - wir hörten es schon -, alle neuen Qualifikationen, die ab dem Jahr 2012 erteilt werden, auf das geeignete EQR-Niveau zu beziehen. Damit erhalten wir die Möglichkeit, nationale Qualifikationsrahmen europaweit ertens vergleichbar und zweitens vor allem verständlich zu machen. Die Folge davon werden eine größere Transparenz und eine größere tatsächliche Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt sein.

Für mich als Bildungspolitikerin, die den Prozess der Umsetzung und die vielen positiven Aspekte einer europäischen Niveauangleichung seit vielen Jahren im Bereich der Fremdsprachenausbildung verfolgt, nämlich die Entwicklung des europäischen Fremdsprachenzertifikats, ergibt sich ein weiterer inhaltlicher Aspekt, und zwar endlich einmal die völlig unterschiedlichen Bildungswege und Bezeichnungen von Qualifikationen und Abschlüssen im beruflichen Bereich auf den Prüfstand zu stellen.

Wir erleben gerade die schwierige Diskussion um den Bachelor und den Master. Wir erleben, dass Schul- und Studienabschlüsse innerhalb Europas beileibe nicht identisch sind und dass wir in manchen Fällen den hohen Anteil an Absolventen nicht im Verhältnis 1 : 1 miteinander vergleichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin mir sicher, dass wir schon allein durch die Berichterstattung über die ersten Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Europäischer Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen“ der Kultusministerkonferenz in den oben genannten Ausschüssen zu neuen Erkenntnissen über die unterschiedlichen Bildungssysteme und Ansätze in einzelnen europäischen Ländern gelangen werden.

Nicht einverstanden bin ich allerdings mit der Bemerkung in der Begründung des Antrags, dass eine Bewertung potenziell tief in das Bildungssystem eingreift.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Rotzsch, CDU)

- Danke schön. - Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie bitte die Überweisung des mündlichen Antrags an die entsprechenden Ausschüsse, damit die Berichterstattung dort erfolgen kann. Ich wünsche Ihnen gesegnete Weihnachten. Meine Rede habe ich nun leider doch nicht zu Protokoll gegeben.

- Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Gorr. - Nun hat noch einmal Herr Kley das Wort, sofern er das möchte. - Er möchte es nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Bevor ich über den Antrag abstimmen lasse, müssen wir uns mit den Antragstellern verständigen. In dem Antrag heißt es, es soll dem Landtag berichtet werden. Das bedeutet, es wird entweder eine Regierungserklärung oder ein schriftlicher Bericht erbeten. Es müsste, wenn ich Sie richtig verstanden haben, wie folgt heißen: In den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft und Arbeit soll berichtet werden.

(Herr Borgwardt, CDU: So soll es sein! - Herr Kley, FDP: Ja!)

Dann nehmen wir diese Änderung auf und stimmen darüber ab. Wer ist dafür? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Wir sind damit am Ende der 36. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Der Präsident beruft den Landtag zu seiner 37. Sitzungsperiode für den 21. und 22. Januar 2010 ein.

Ich gebe Ihnen nun eine ganze Reihe guter Wünsche mit auf den Weg, zunächst für ein angenehmes Wochenende, außerdem für ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für einen möglichst besinnlichen Wechsel in das neue Jahr und weiterhin viel Kraft, Gesundheit und Frische für das kommende Jahr.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 15.17 Uhr.